



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Medienethik im Journalismus

**Zu ethisch-moralischen Grenzüberschreitungen im Printjournalismus
illustriert anhand der Berichterstattung zum „Fall Natascha Kampusch“**

Verfasserin

Iris Schiffrer

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, im August 2009

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 301 297

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Publizistik- und Kommunikationswissenschaft/Pädagogik

Betreuer:

Univ.-Ass. Dr. Petra Herczeg

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Problemstellung	3
1.2	Forschungsfragen	6
1.3	Aufbau der Arbeit	7
2	Beispiele für ethische Grenzüberschreitungen in den Medien	8
2.1	Gladbecker Geiseldrama	8
2.2	Tod von Lady Diana Spencer	9
2.3	Amoklauf von Winnenden	10
3	Ethik und Moral	11
3.1	Begrifflichkeiten rund um die Ethik	11
3.2	Zur Bedeutung und Aufgabe der Ethik sowie deren Grenzen	15
4	Medienethik	18
4.1	Verortung von Medienethik innerhalb der Ethik	18
4.2	Zur Begründung und dem Bedarf einer Medienethik	19
4.3	Aufgaben und Ziele einer „brauchbaren“ Medienethik	24
5	Ethik und Moral im Journalismus	29
5.1	Berufsbild des Journalisten	29
5.2	Zu den Aufgaben und Leistungen des Journalismus	32
5.3	Journalistische Moral / Berufsethik	35
5.4	Medienethik als Teil journalistischer Qualität	40
6	Verantwortungsebenen für ethisch-moralische Berichterstattung	47
6.1	Verantwortung der Medienmacher	49
6.2	Verantwortung der Mediennutzer	51
6.3	Verantwortung von Politik und Justiz	53
7	Probleme einer Umsetzung journalistischer Moral	54
7.1	Ökonomische Faktoren	55
7.2	Rechtliche Faktoren	57
7.2.1	Informations- und Pressefreiheit	58
7.2.2	Persönlichkeitsschutz	59
7.3	Zum Fehlen von Medienselbstkontrolle	61

7.3.1	Zum Fehlen eines Österreichischen Presserats.....	63
7.3.2	Grundsätze für die publizistische Arbeit	64
7.3.3	Zu den Anforderungen an einen Presserat	66
7.3.4	Versuche einer Selbstregulierung am Beispiel der „Initiative für Qualität im Journalismus“	69
7.4	Fehlen von Professionalisierung	71
7.4.1	Beruf, Profession, Professionalisierung	71
7.4.2	Journalismus - Beruf oder Profession?	72
7.4.3	Aus- und Weiterbildung im Journalismus	74
8	Empirischer Teil	76
8.1	Problemstellung.....	76
8.2	Forschungsinteresse	76
8.3	Zur Methode der Diskursanalyse.....	77
8.4	Chronologie des Entführungsfalls Natascha Kampusch.....	79
8.5	Ethisch-moralische Grenzüberschreitungen im Fall Natascha Kampusch ..	79
8.6	Durchführung der Diskursanalyse	81
8.6.1	Materialübersicht.....	81
8.6.1.1	„Salzburger Nachrichten“	83
8.6.1.2	„Die Presse“	84
8.6.2	Untersuchungszeitraum	85
8.6.3	Untersuchungskorpus	85
8.7	Analyse – Auswertung der Ergebnisse.....	86
8.7.1	Die Diskursteilnehmer	86
8.7.2	Eingenommene Perspektiven innerhalb der Berichterstattung	88
8.8	Auffälligkeiten innerhalb des Diskurses.....	98
9	Resümee und Ausblick	99
10	Literaturverzeichnis	104
11	Abbildungsverzeichnis	114
12	Anhang	115

1 Einleitung

1.1 Problemstellung

Das Geiseldrama von Gladbeck, der Tod von Prinzessin Diana, der Entführungsfall Natascha Kampusch, das Inzestdrama Fritzl... all dies sind Ereignisse, die die Medien an ihre Grenzen - insbesondere an ihre ethischen - führten. Kommt es zu Überschreitungen dieser Grenzen in der Berichterstattung, indem z.B. Bilder von Verbrechenopfern oder Angehörigen publiziert, Namen von mutmaßlichen Verbrechern und deren Opfern abgedruckt, Beteiligte von Journalisten bedrängt und horrende Summen für intime Details geboten werden, wird der Ruf nach Ethik und Moral sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Medien selbst immer lauter:

Auf die „...*schonungs- und verantwortungslose Ausschlachtung der Verbrechen in manchen Medienprodukten in Wort und Bild...*“¹ folgten auf medienethischer und medienrechtlicher Ebene intensive Debatten, durch welche zwar das Verständnis für die Komplexität des ethischen Gegenstandes gestiegen, jedoch eine zunehmende Sicherheit in der Beurteilung medienethischer Grenzfälle nicht zu beobachten ist, so Engelbert Washietl.²

Doch wo genau liegen die Gründe für diese immer wiederkehrenden ethisch-moralischen Grenzüberschreitungen und dem damit verbundenen vermeintlichen Qualitätsverlust im Journalismus? Welchen Stellenwert hat Medienethik im Journalismus und welche Faktoren führen dazu, dass eine ethisch-moralisch korrekte Berichterstattung scheinbar immer mehr zu einer Art Drahtseilakt für Journalisten wird?

Durch Ursachen wie die raschen technischen Fortschritte, die dadurch verstärkte Globalisierung und den steigenden Wettbewerbsdruck können ethische Tabubrüche aus ökonomischer Sicht zumindest zum Teil erklärt werden. Die

¹ Washietl, 2008a, S. 294.

² Vgl. Washietl, 2008a, S. 294.

Forderung nach neuen, diesen Entwicklungen angepassten, ethischen Standards für berufliche Ethik und dem gesamten Mediensystem wird somit immer intensiver.³ Einen weiteren Faktor stellt jener dar, dass Informationsformate sich zusehends mit jenen der Unterhaltung vermischen. Die Gefahr einer zunehmenden Boulevardisierung der Medien zeichnet sich ab, was sich beispielsweise darin äußert, dass „Privatpersonen“ – gewollt und ungewollt – durch die Medien zu Personen der „Öffentlichkeit“ gemacht werden, um dem Medienwettbewerb am Markt standzuhalten.⁴

Doch wie kommt es zu dieser scheinbaren Gier nach Sensationen und Voyeurismus? Erfüllen Journalisten tatsächlich nur die Nachfrage der Rezipienten oder wäre auch genügend Nachfrage nach ethisch-korrektem Informationsjournalismus vorhanden? Hannes Haas verweist in einem Interview mit der APA darauf, dass Journalismus seine Grenzen hat und investigativer Journalismus seine Mittel rechtfertigen muss. Das heißt, es muss schon vor einer Veröffentlichung abgeschätzt werden, inwieweit das öffentliche Interesse an einer privaten Person wirklich besteht und ob (wie zum Beispiel im Fall Kampusch) nicht schon genügend Informationen veröffentlicht wurden.⁵

Die Grenzen des Journalismus sollten jedoch nicht durch Vollzug gesetzlicher Richtlinien gezogen werden. Daraus ergibt sich die Frage, wie der Staat in diese Problematik eingreift? Aus rechtlicher Sicht ist zum einen die Freiheit der Medien geregelt, aber auch die Rechte der Opfer sind durch den Persönlichkeitsschutz, das Recht am eigenen Bild oder das Recht auf Achtung der Privatsphäre geschützt. Es ist Aufgabe der Justiz, „... den Konflikt zwischen dem Recht der Medien zur Information und entgegenstehenden Persönlichkeitsrechten im Licht des Schutzzwecks der einschlägigen Grundrechte und unter Berücksichtigung der sozialen und technischen Entwicklungen zu beurteilen.“⁶ Das Problem in Bezug auf diese gesetzlichen Regelungen ist, dass die Strafen für Verstöße meist relativ niedrig sind und daher von Medien oftmals bewusst in Kauf genommen werden.

³ Vgl. Hamm / Harmgarth, 1996, S. 9.

⁴ Vgl. Harmgarth, 1996, S. 13.

⁵ Vgl. Haas, 2008.

⁶ Berka, 1982, S. 98.

Eine Verschärfung der Gesetze ist jedoch problematisch, da schließlich die Informationsfreiheit als eines der Grundrechte des Menschen gewahrt werden muss, und durch zuviel Macht des Staates die Gefahr von Zensur besteht.⁷

Aus dieser Problematik lässt sich die Forderung nach Selbstkontrolle innerhalb der Medien selbst ableiten, wodurch wiederum die Frage im Raum steht, welche Formen und Initiativen der Selbstkontrolle speziell in Österreich eigentlich existieren und welche Aufgaben eben diese erfüllen?

Der deutsche Presserat, welcher eine freiwillige Selbstkontrolle der Presse darstellt, hat einen Kodex erarbeitet, der publizistische Grundsätze in Form eines Berufs-Ehrenkodex aufzeigt. In diesem werden Regeln, wie die Achtung der Wahrheit und Wahrung der Menschenwürde, gründliche und faire Recherche sowie die Achtung von Privatleben und Intimsphäre festgehalten werden.⁸

Doch wie sieht diese Selbstkontrolle der Medien in Österreich aus? Bis 2002 existierte der Österreichische Presserat als anerkanntes Ethik-Gremium, an welches sich jeder Bürger wenden konnte und die Mitglieder entschieden auf Basis des österreichischen Ehrenkodex, ob journalistische Berufspflichten oder das Ansehen der Presse in eben diesen Fällen verletzt wurden. Aufgrund struktureller Probleme wurde 2002 der Presserat aufgelöst, wodurch Österreich *„eine der ganz wenigen westlichen Demokratien ohne funktionierende Medienselbstregulierung“*⁹ geworden ist. Vereine, wie die „Initiative für Qualität im Journalismus“ versuchen sich zwar mit dem Problem der facettenreichen Qualitätsdebatte auseinanderzusetzen, jedoch gelten auch diese nicht als Richtlinien gebend.¹⁰ Im Mai 2009 wurde vom Österreichischen Journalisten Club (ÖJC) ein neues Selbstkontrollorgan initiiert, welches vermutete Missstände im journalistischen Tätigkeitsbereich untersuchen soll, jedoch wird auch hier eine Akzeptanz laut dem Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) bezweifelt.¹¹

⁷ Vgl. Kraus, 2008, S. 17.

⁸ URL: <http://www.presserat.info/>.

⁹ Kraus, 2008, S. 18.

¹⁰ URL: <http://www.iq-journalismus.at>.

¹¹ URL: <http://diepresse.com>.

Es hat fast den Anschein, dass die Verantwortung bezüglich medienethischer Grenzübertritte ausschließlich auf Seiten der Journalisten zu finden ist. Jedoch ebenso sind die Rezipienten, sowie die Politik und die Justiz in den Kreis der Verantwortung miteinbezogen. So trägt nicht nur der Journalist alleine die Verantwortung, sondern das gesamte Mediensystem, in dem er tätig ist.¹² Die Ebenen der Verantwortung und vor allem deren Zuweisung müssen aus diesem Grund ebenfalls berücksichtigt werden.

Und wie stehen die Journalisten selbst zu dieser Problematik? Von Seiten der österreichischen Journalisten ist ein deutliches Bekenntnis zur Berufsmoral und ethischen Grundsätzen erkennbar¹³, wobei ethische und moralische Normen zum Wesen der Profession zählen.¹⁴ Die österreichische Medienlandschaft sieht zunehmend Bedarf an einer Professionalisierung des journalistischen Berufsstandes, da es keine hochschulgebundene praxisorientierte Medienausbildung gibt.¹⁵ So zählt auch die fehlende Professionalisierung zu jenen Faktoren, welche ethische Grenzüberschreitungen innerhalb der Berichterstattung begünstigen.

1.2 Forschungsfragen

In meiner Diplomarbeit möchte ich nun untersuchen, welche Faktoren zu medienethischen Grenzüberschreitungen im Journalismus führen und diese anhand einer Diskursanalyse der Berichterstattung zum Fall Natascha Kampusch veranschaulichen. Daraus ergibt sich folgende Forschungsfrage:

- *Warum werden ethisch-moralische Grenzen im Journalismus überschritten?*

Von dieser Frage lässt sich weiters folgende Forschungsfrage ableiten:

- *Wie diskutieren Medien selbst diese Grenzüberschreitungen innerhalb ihrer Berichterstattung?*

¹² Vgl. Buchwald, 1996, S. 48 ff.

¹³ Vgl. Karmasin, 1996, S. 105.

¹⁴ Vgl. Karmasin, 1996, S. 14.

¹⁵ URL: <http://www.medienhaus-wien.at>.

Auf die zweite Frage wird hauptsächlich im empirischen Teil eingegangen, in welchem erarbeitet werden soll, wie ethisch-moralische bedenkliche Nachrichten in den Medien selbst thematisiert werden.

1.3 Aufbau der Arbeit

Um zu Beginn einen Eindruck über ethisch-moralische Grenzüberschreitungen im Journalismus zu vermitteln, führe ich in Kapitel 2 dieser Arbeit zunächst einige prägnante Ereignisse an, die „Paradebeispiele“ für ethisch-moralisch fragwürdiges Verhalten im Journalismus darstellen. Anschließend werden in Kapitel 3 die Begrifflichkeiten rund um Ethik und Moral erklärt, um definieren zu können, was unter Medienethik verstanden wird, wobei ich meinen Schwerpunkt auf Ethik im Journalismus und die sich daraus ergebenden Qualitätskriterien, welche berücksichtigt werden müssen, um ethisch korrekt zu berichten, verlagern möchte (Kapitel 4 und Kapitel 5). Auf dieser Erkenntnis aufbauend, werde ich im Hauptteil meiner Arbeit (Kapitel 6 und 7) untersuchen, welche Faktoren Einfluss darauf nehmen, dass ethische Grenzen im Journalismus überschritten werden.

Kapitel 8 stellt den empirischen Teil dieser Arbeit dar, für welchen ich mir die öffentlichen Diskussionen rund um den Fall Natascha Kampusch zunutze mache, um anhand einer Diskursanalyse herauszuarbeiten, welche Grenzüberschreitungen innerhalb der Medien diskutiert werden, welche der abgehandelten Faktoren dieser Arbeit thematisiert werden und wie Medien selbst Stellung zu diesem Thema nehmen.

Vorbemerkungen

- Das Konzept der Medienethik bezieht sich auf alle Arten von Medien im Sinne der Kommunikationswissenschaft. Das Blickfeld dieser Arbeit ist jedoch hauptsächlich auf Printmedien gerichtet.
- Sämtliche im Text dieser Arbeit verwendeten personenbezogenen Formulierungen beziehen sich gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen.

2 Beispiele für ethische Grenzüberschreitungen in den Medien

Seit jeher wird mediale Berichterstattung in vielerlei Hinsicht hinterfragt, doch besonders durch neue technische Errungenschaften und die Ausweitung des Medienmarktes kommt es vermehrt zu moralisch-ethischen Grenzüberschreitungen innerhalb der Berichterstattung. Um zum Verständnis beizutragen, was genau mit ethisch-moralischen Grenzüberschreitungen gemeint ist und welche Auswirkungen diese haben, möchte ich zunächst drei Ereignisse anführen, welche aufgrund ihrer Berichterstattung heftige Debatten in den Medien als auch in der Öffentlichkeit ausgelöst haben.

2.1 Gladbecker Geiseldrama

Am 16.08.1988 nahmen im nordrhein-westfälischen Gladbeck (Deutschland) Dieter Degowski und Hans-Jürgen Rösner in einer Bank Geiseln gefangen und begannen mitsamt diesen eine zwei Tage lange Flucht durch Deutschland und die Niederlande. Während der Flucht kamen drei Menschen ums Leben. Am 18.08.1988 wurden die Geiselnnehmer von der Polizei gestellt.¹⁶

Durch das Fehlverhalten der beteiligten Journalisten, welche Live-Interviews mit den Tätern machten, zu diesem Zweck in deren Fluchtfahrzeug mitfahren und damit zum Teil schwerwiegend die Polizeiarbeit behinderten, wurde eine Welle an Debatten ausgelöst, welche sich mit den Grenzen und der Verantwortung des Journalismus intensiv beschäftigten.¹⁷

Der deutsche Presserat zog aus dieser Tragödie Konsequenzen und legte im Pressekodex fest, dass es keine Interviews mit Kriminellen oder deren Geiseln geben darf und dass es nicht Aufgabe von Journalisten sei, eigenmächtige Vermittlungsversuche zu unternehmen.¹⁸ Deutsche Medien verpflichteten sich somit zu mehr Zurückhaltung bei der Berichterstattung.¹⁹

¹⁶ URL: <http://de.wikipedia.org>¹; <http://www.focus.de>; www.sueddeutsche.de; <http://www.welt.de>.

¹⁷ URL: <http://de.wikipedia.org>¹.

¹⁸ URL: <http://www.presserat.de>.

¹⁹ URL: <http://www.wdr.de>.

2.2 Tod von Lady Diana Spencer

Am 31.08.1997 kamen Lady Diana Spencer und ihr Lebenspartner Dodi Al-Fayed bei einem tragischen Autounfall in Paris ums Leben. Der Chauffeur Henri Paul, Prinzessin Diana und Dodi saßen im Auto, das auf der Flucht vor Paparazzi gegen einen Tunnelpfeiler raste.²⁰

Der tödliche Unfall von Lady Diana Spencer war im Jahr 1997 weltweit die Spitzennachricht. Besonders aber die Boulevardmedien feierten, hauptsächlich in ökonomischer Hinsicht, Hochkonjunktur. Doch die Bilanz war nicht nur positiv, denn die grenzüberschreitenden Berichterstattungen und das Verhalten der Paparazzi hatten eine Ethik-Debatte ausgelöst. *„So intensiv und ausführlich sind die Grenzen von Publizität jedenfalls selten in den Medien selbst diskutiert worden.“*²¹ Ein heftig diskutierter Kritikpunkt war die Handhabung der finalen Fotos (Fotos vom letzten Lebenstag bis zum Unfallort, d. Verf.). Es wurden am Unfallort selbst sogar noch Fotos von der sterbenden Prinzessin geschossen, die den Medien anschließend zur Veröffentlichung angeboten wurden.

In Europa wagte man sich nicht über die Grenze, Fotos der sterbenden Prinzessin zu veröffentlichen, jedoch druckte zum Beispiel die deutsche „BILD-ZEITUNG“ Fotos von den Sanitätern bei deren Einsatz am Unfallort und die deutsche „NEUE REVUE“ ließ eine Zeichnung der sterbenden Unfallopfer anfertigen, welche ebenso als ethisch bedenklich betrachtet werden können.²²

Am 21.04.2004 unternahm der US-amerikanische Sender CBS dann doch die bis dahin unvorstellbare Grenzübertretung und strahlte Bilder der sterbenden Diana Spencer aus. Dieser Tabubruch löste auf der ganzen Welt und besonders in Großbritannien eine Welle der Empörung aus.²³

²⁰ URL : <http://de.wikipedia.org> ³; <http://www.prinzessin-diana.de>; <http://www.uni-protokolle.de>; <http://www.tagesspiegel.de>.

²¹ Meckel, 1999, S. 11 f.

²² Vgl. Meckel, 1999, S. 13 ff.

²³ URL: <http://de.wikipedia.org> ³.

2.3 Amoklauf von Winnenden

Am 11.03.2009 beging ein 17-jähriger Schüler einen Amoklauf im deutschen Ort Winnenden. Nachdem der Jugendliche in seiner ehemaligen Schule und auf der Straße insgesamt 16 Menschen erschoss, brachte er sich schließlich selbst mit einem Kopfschuss ums Leben.²⁴

Auch die Art der Berichterstattung im Fall Winnenden wurde von vielen Seiten heftig kritisiert und diskutiert. So waren, während der Täter noch auf der Flucht war, bereits Medien Vorort und suchten nach Informationen, Geschichten und vor allem Emotionen. Der Täter bekam dadurch mehr Aufmerksamkeit als seine Opfer, was als massive Grenzübertretung gilt. Doch es ging noch weiter: Jugendlichen wurde Geld für möglichst rührende Interviews gegeben, Absperrungen des Tatorts wurden ignoriert, die Bewohner Winnendens wurden verfolgt und bedrängt und sogar während des Begräbnisses wurde gefilmt und fotografiert. Die Rechtfertigung der Journalisten auf die ausgeübte Kritik war, dass sie schließlich nur ihrer Arbeit nachgingen.²⁵ Dabei wird jedoch übersehen, dass Opfer durch unsensible und unprofessionelle Art der Berichterstattung noch mehr verletzt und stigmatisiert werden und dadurch von den Medien letztlich oft ein Leben lang zum Opfer gemacht werden.²⁶

Durch diese Beispiele wird deutlich, dass trotz diskutierter und kritisierter Fehlritte innerhalb journalistischer Arbeit, immer wieder aufs Neue ethische Grenzen von Seiten der Medienmacher ignoriert und missachtet werden. Doch von wem werden diese ethischen Grenzen festgelegt und was hat Ethik eigentlich mit Medien zu tun? Um diese Fragen beantworten zu können, setze ich mich zunächst mit der Definition von Ethik und einigen zugehörigen Begriffen auseinander, um darauf folgend auf die Medienethik eingehen zu können.

²⁴ URL: <http://www.sueddeutsche.de>; <http://www.bild.de>; <http://www.spiegel.de>.

²⁵ Vgl. Tabelaing, 2009.

²⁶ Vgl. Tabelaing, 2009.

3 Ethik und Moral

In der Alltagssprache wird kaum zwischen Moral und Ethik unterschieden. Beispielsweise wird bei speziellen Berufsethiken, wie der „Journalistenethik“, meist die mit dem Beruf einhergehende Moral gemeint. Die Ausdrücke „Ethik“ und „Moral“ sind in der historischen Linguistik (Etymologie) sehr eng miteinander verbunden, wobei in terminologischer Hinsicht eine deutliche Differenzierung der beiden Begriffe stattfindet.²⁷

3.1 Begrifflichkeiten rund um die Ethik

Das Wort **Ethik** leitet sich vom griechischen Wort „ethos“ ab, welches auf zweierlei Arten zu deuten ist. Einerseits hat „ethos“ die Bedeutung von Gewohnheit, Sitte und Brauch. Derjenige der sein Handeln nach dem anerkannten gesellschaftlichen Moralkodex richtet, handelt ethisch. Der eigentliche Sinn moralischen Handelns liegt jedoch darin, Regeln und Werte nicht fraglos zu befolgen, sondern eben diese zu hinterfragen und nach eigenen Ansichten und Überlegungen das Gute zu tun. Somit kommt es zur zweiten Ableitung des Wortes „ethos“, nämlich „Charakter“, in dem sich die Grundhaltung der Tugend verfestigt.²⁸

Das Wort **Moral** hat seinen Ursprung im lateinischen Wort „mos“ und verbindet die beiden „ethos“-Begriffe in sich, womit seine Bedeutung sowohl Sitte als auch Charakter ist. In unserem gesellschaftlichen Sprachgebrauch wird die Bedeutung der Worte Moral und Ethik oftmals vermischt und somit unter dem Adjektiv *ethisch* auch *moralisch* oder *sittlich* verstanden und dementsprechend sprachlich auch so verwendet.²⁹ Die Bedeutung der Moral findet sich in der Beschreibung aller Normen und Werte, die in Folge von gemeinsamer Anerkennung eines Kulturkreises als verbindlich gelten und in Form von Geboten und Verboten in einer Handlungsgemeinschaft ihren Platz und ihre Aufgabe haben.³⁰

²⁷ Vgl. Haller/Holzey, 1992, S. 13.

²⁸ Vgl. Habermas, 1999, S. 73.

²⁹ Vgl. Pieper, 1985, S. 19.

³⁰ Vgl. Wammerl, 2002, S. 7.

Moral bezeichnet aber gleichermaßen auch eine Einschränkung, nämlich in dem Sinne, dass eigene Willkür und Interessen zugunsten anderer beschränkt werden.³¹ Moral muss also von einem gesamten Kulturkreis akzeptiert werden, um allgemein anerkannt zu werden und überhaupt als Moral gelten zu können. Doch Moral findet sich nicht nur in einem Kulturkreis wieder, sondern es können auch innerhalb bestimmter Gruppen einer Kultur verschiedene Formen besonderer Moralen bestehen, wobei deren Regeln dann nur jeweils für diese Gruppen gelten und nicht für die gesamte Gesellschaft eines Kulturkreises. So werden z.B. anhand der Berufsethik Regeln aufgestellt, deren Werte und Normen sich an die Praktizierenden einer Berufsgruppe richten. Trotz der Voraussetzung der allgemeinen Akzeptanz können innerhalb vorhandener Moralsysteme Uneinigheiten entstehen. Sobald es nämlich aufgrund von Ereignissen zu Gewissenskonflikten kommt oder öffentlich Probleme diskutiert werden, die sich aus einem Normen- oder Wertekonflikt ergeben, wird meist erst klar, wie automatisch auferlegten Normen fraglos gefolgt wird und man im Zuge von Einhaltung oder Verstoß gegen Gebote und Verbote eine persönliche Verantwortung in diesem Moralsystem trägt.³²

Jeder Mensch trägt somit Verantwortung im gesellschaftlichen Moralsystem. Welche Fähigkeiten machen einen Menschen aber aus, um ihn bzw. seine Handlungen als moralisch bezeichnen zu können. Hügli beschreibt einen moralischen Menschen folgendermaßen:

„Eine Person, (...), hat Moral, wenn sie gewisse intrinsische Neigungen oder Abneigungen gegenüber bestimmten Handlungen verspürt; Schuldgefühle empfindet, falls sie dem Diktat dieser Neigungen nicht nachkommt; Aversionen zeigt gegenüber anderen Personen, die sich nicht im Sinne dieser Neigungen verhalten, und Bewunderungen für jene, die sich (...) in erwünschter Weise verhalten; das Tun besonders wichtig ansieht, über diese Dinge in einer besonderen Sprache spricht und sie auch (...) glaubt rechtfertigen zu können.“³³

³¹ Vgl. Wammerl, 2002, S. 29.

³² Vgl. Pieper, 1985, S. 23 ff.

³³ Hügli, 1992, S. 57 f.

Es wird deutlich, dass eine wechselseitige Verbindung zwischen Gefühlen und Wahrnehmungen herrscht. Moralische Kritik an Handlungen führt aus diesem Grund dazu, diese zu ändern oder schon getroffene Urteile richtig zu stellen.³⁴ Moral ist also nicht beständig, das heißt, sie verändert sich mit der Kultur, in der sie entstanden ist, indem sie immer wieder hinterfragt und kritisiert wird.

Unter **Gewissen** wird generell die Fähigkeit, zwischen Gut und Böse unterscheiden zu können, verstanden. Ausschlaggebend ist dabei das Wissen, welches die eigenen Handlungen moralisch bewertet. Entscheidungen sind hierbei wesentlich für das moralische Urteil und werden vom Gewissen geregelt. Gewissen ist nicht konstant, sondern reflektiert immer Elemente der Gesellschaft und Kultur.³⁵

Der Begriff „**Wert**“ besitzt je nach Gebrauch verschiedene Definitionen. Allgemein kann man den Wert als etwas beschreiben, was das Handeln soweit beeinflusst, dass es zu etwas Wünschenswertem führt. Werte bilden sich im Laufe der Entwicklung eines Menschen und sind dort tief verankert. Anhand der Werte die man in sich trägt, können eigene Handlungen und Bewertungen der Handlungen anderer beurteilt werden. Durch gesammelte Erfahrungen bekommen Werte eine emotionale Beschaffenheit, die sich in Tugenden konkretisiert und realisiert.³⁶ Es wird also deutlich, dass Werte einen auffordernden Charakter besitzen, sich nach ihnen zu richten, was ihnen wiederum eine orientierte Bedeutung zukommen lässt. Motivierend sind Werte erst dann, wenn sie unmittelbar an Bedürfnisse geknüpft werden. Je nach Verlangen und Ausgangssituation der Bedürfnisbefriedigung gewinnt das jeweilige Wertvolle an Qualität. In diesem Moment wird der subjektivistische Moment der Werteorientierung deutlich. So wird das konkrete Werten immer in Beziehung mit der individuell-kulturell erworbenen und sozialisierten Werthierarchie, also der Sitte, gesetzt.³⁷

³⁴ Vgl. Habermas, 1999, S. 60.

³⁵ Vgl. Karmasin, 1996, S. 21 ff.

³⁶ Vgl. Wammerl, 2002, S. 27.

³⁷ Vgl. Reich, 2000, S. 4.

Tugenden kann man als zeitlose aber ebenso zeitgemäße sittliche Grundhaltungen beschreiben, welche einem eigenen Verwirklichungsdrang unterliegen. Tugenden erhalten somit eine Vorbildfunktion, wodurch sie den Sollenscharakter ethischer Normen ergänzen.³⁸

Eine **Norm** erhält nicht durch ihr bloßes Verstandenwerden Wirkung und Geltung. Die Geltung einer Norm wird erst anerkannt, wenn das, was sie vorschreibt, mit dem, was man will übereinstimmt. Die Gültigkeit einer Norm und ihre Wirkung sind vom Normwillen und dem Willen des Normadressaten abhängig. Das Ziel von Normen ist es, Verbindlichkeit zu erlangen und dadurch Orientierung zu schaffen. Durch derartig begründete Normen gewinnen praktische Verhältnisse erst ihr Fundament unter diesem überhaupt erst sinnwürdiges moralisches Handeln ermöglicht wird.³⁹ Die Norm als solche kann unterschiedlich aufgeschlüsselt werden. So kann z.B. die Norm als Vorschrift von der Norm als Inbegriff des Üblichen unterschieden werden. Unabhängig davon ist auch zu unterscheiden, ob eine Norm moralische oder bloß praktische Bedeutung hat.⁴⁰

Der Unterschied zwischen Normen und **Werten** liegt nun darin, dass gültige Normen ihre Adressaten dazu verpflichten, sich ausnahmslos und gleichermaßen daran zu halten, wodurch eine generalisierte Verhaltenserwartung erfüllt wird. Werte hingegen zeigen auf, dass etwas Bestimmtes etwas anderem vorgezogen wird, weil es als erstrebenswert gilt und durch zielgerichtetes Handeln erworben werden kann. So erheben Normen im Gegensatz zu Werten einen Geltungsanspruch, der beansprucht, gut für alle zu sein. Verschiedene Normen dürfen sich innerhalb der Gemeinschaft, durch die sie aufgestellt worden sind, nicht widersprechen, sondern sie müssen ein System bilden.⁴¹

³⁸ Vgl. Wammerl, 2002, S. 27.

³⁹ Vgl. Reich, 2000, S. 68 ff.

⁴⁰ Vgl. Voß, 1998, S. 16.

⁴¹ Vgl. Habermas, 1992, S. 310 f.

Der **Freiheit** kommt eine besondere Bedeutung innerhalb der Ethik zu. Denn Freiheit gilt als oberstes Prinzip moralischen Handelns, wobei sich mit der kulturellen Wandlung auch das Verständnis von Freiheit verändert und sohin auch die Moral stetiger Wandlung unterliegt. Freiheit lässt sich in Handlungsfreiheit und Willensfreiheit unterscheiden:

- Handlungsfreiheit beschreibt die Freiheit des Individuums, seinen Willen ohne Zwang von außen ausführen zu können. Hat der Mensch durch Zwänge der Gesellschaft keine Möglichkeiten zum Handeln, hat er auch nicht die Chance moralisch sein zu können. Jedoch bedarf es hier Anweisungen der Ethik, welche eine Ausgeglichenheit zwischen einer von außen eingeschränkten und einer zu weiten Handlungsfreiheit schaffen soll.
- Die Willensfreiheit kann als Freiheit innerer Motivationen beschrieben werden. Der Wille kommt hier als ein ausdrückliches und bewusstes Streben nach einem bestimmten Ziel zum Tragen, welches jeweils im Menschen selbst liegt. Dadurch wird Freiheit bestimmt.

Handlungsfreiheit und Willensfreiheit stehen immer in Verbindung, woraus sich unbedingte Freiheit ergibt. Es ist letztlich die Freiheit, durch die entschieden wird, an welche Normen sich der Mensch hält und welche nicht von ihm eingehalten werden. Bei dieser wechselseitigen Beziehung ist jedoch zu verdeutlichen, dass die Normen aus der Freiheit entstehen und nicht umgekehrt.⁴²

3.2 Zur Bedeutung und Aufgabe der Ethik sowie deren Grenzen

Ethik behandelt den Unterschied zwischen moralischen Ansprüchen und der Wirklichkeit und stellt weiters Sollensforderungen. Jedoch besitzt die Ethik keine exekutiven Instanzen, die diese Sollensforderungen für sie einholen. Man darf Ethik nicht als moralischen Zeigefinger verstehen, der den Menschen zur Sittlichkeit verpflichtet. Das was die Ethik macht, ist, dass sie den Menschen auf seine Vernunft und sein Gewissen aufmerksam macht, damit er auf das Gesetz in

⁴² Vgl. Wammerl, 2002, S. 11 ff.

sich selbst hört und in Folge dessen „richtig“ handelt.⁴³ Als Disziplin von Philosophie wird Ethik als Wissenschaft vom moralischen Handeln verstanden. Ihre Aufgabe ist es, menschliches Handeln in Hinblick auf seine Moralität zu untersuchen, um so den Begriff der Moralität zu begründen, im Sinne von Handlungen, die als moralisch, sittlich gut bezeichnet werden.⁴⁴

Es ist nicht Aufgabe der Ethik, selbst zu beurteilen, was gut und böse, also moralisch und unmoralisch ist. Bei der Ethik geht es vielmehr um die Einsicht und das Verständnis, wie gehandelt werden soll, um diese Handlungen als moralisch bewerten zu können. Ihre Bedeutung liegt nicht darin, eine Handlung an sich herbeizuführen, da diese Entscheidung immer beim Handelnden selbst liegt. Die Bedeutung der Ethik kann man damit erklären, dass, wenn man rein nach den durch die Erziehung erworbenen moralischen Grundsätzen handelt, man keine Ethik benötigt, um zu wissen, was moralisch ist. Ab dem Zeitpunkt jedoch, wo ein Konflikt in das Leben tritt, bei dem man nicht auf gewohnte Weise handeln kann und einem jene Grundsätze bewusst werden, denen man kritiklos gefolgt ist und diese auf ihre Moralität prüft, gewinnt Ethik an Bedeutung.⁴⁵

Die Forderung nach einer „neuen“ Ethik, die die „traditionelle“ ablöst, wird durch die Gesellschaft und deren stetig – besonders in technischer Hinsicht – fortschreitenden Errungenschaften immer stärker. Hierbei geht es aber nicht um eine neue Ethik, sondern um neue Fragestellungen, die eben der heutigen Gesellschaft und deren Probleme angepasst sind.⁴⁶ Bereiche, in denen neue Handlungs- und Produktionsmöglichkeiten auftauchen (wie beispielsweise das Internet [d. Verf.]) und es somit an eingespielten Verhaltensregulationen und Moral fehlt, wird versucht, neue Normierungen hervorzubringen. Die Frage, ob dies hauptsächlich von Seiten des Rechts geschehen soll, sorgt regelmäßig für Diskussionen.⁴⁷

⁴³ Vgl. Huter, 1980, S. 6 ff.

⁴⁴ Vgl. Pieper, 1985, S. 13 ff.

⁴⁵ Vgl. Pieper, 1985, S. 63 ff.

⁴⁶ Vgl. Huter, 1980, S. 6 ff.

⁴⁷ Vgl. Haller/Holzey, 1992, S. 14 f.

Doch Ethik hat auch ihre Grenzen. So ist erschließt sich eine dieser aus dem was Ethik ist – eine Theorie. Als Theorie kann sie ihr Ziel – unbedingte Freiheit – nicht selbst erreichen, sondern ist abhängig von der Praxis, in der dieses Ziel erst erreicht werden kann. Verfolgt man diesen Gedankengang weiter, wird ebenso deutlich, dass Ethik nicht die umsetzbaren Möglichkeiten hat, Menschen moralisch zu machen. Denn der Mensch kann nur durch sich und seine Entscheidungen, sein Hinterfragen und sein Handeln selbst moralisch werden. Ethik entwickelt nicht selbst Werte und Normen, nach denen der Mensch sich richten kann, sie ist auch keine moralische Instanz, die für den Menschen die Entscheidung abnimmt, wie er zu handeln hat. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, den Handelnden auf den Weg zu leiten, aus sich und durch sich moralische Kompetenz zu entwickeln und diese bestmöglich umzusetzen. Ethik ist also eine Art Hilfestellung, um wechselnde Normen zu hinterfragen und im Zuge dessen zu entscheiden, was in dem expliziten Fall das jeweils Beste ist.⁴⁸

⁴⁸ Vgl. Pieper, 1985, S. 105 ff.

4 Medienethik

4.1 Verortung von Medienethik innerhalb der Ethik

Zu Beginn dieses Kapitels möchte ich zunächst den Platz der Medienethik innerhalb von Ethik verdeutlichen. Werner Faulstich fasst in diesem Zusammenhang die Unterscheidungen der verschiedenen Bereiche der Ethik wie folgt zusammen:

Die erste Differenzierung, welche vorgenommen werden muss, ist jene zwischen Metaethik und Ethik. Unter Metaethik wird die Frage nach Möglichkeiten, Formen und Grenzen von Ethik allgemein verstanden. Ethik hingegen meint eine universalistische Ethik. Eine weitere Unterscheidung wird nach dem jeweiligen Geltungsbereich getroffen, also zwischen Sozialethik und Individualethik.⁴⁹ Eine klare Trennung von Individual- von Sozialethik ist jedoch nur schwer durchführbar und zum Teil auch irrelevant, da sich die jeweiligen Aspekte gegenseitig bedingen.⁵⁰

Wird nun wiederum differenziert, spaltet sich die Sozialethik in verschiedene Bereichsethiken und die Individualethik in verschiedene Rollenethiken. Medienethik wird somit als Bereichsethik verstanden und gilt aus diesem Grunde nicht als eigene Wissenschaft.⁵¹ Dabei ist es wichtig, die Medienethik nicht als Sonderethik zu betrachten. Sicher ist es sinnvoll, jedem menschlichen Bereich jeweils passende ethische Gebote auszuarbeiten und zur Verfügung zu stellen, jedoch soll dies nicht dazu führen, dass jeder dieser Bereiche eine eigene Ethik benötigt. Ethik muss generalisierbar sein, das heißt, dass die verschiedenen Bereichsethiken nicht zu unterschiedlichen in sich geschlossenen Ethiken führen sollen. Damit grundlegende Werte, wie z.B. die Unversehrtheit des Menschen, nicht verloren gehen, dürfen sich die Bereichsethiken also gegenseitig nicht widersprechen. Medienethik gilt als beschreibende Form von Ethik, welche sich mit dem Verhalten des Menschen unter medialen Bedingungen auseinandersetzt.

⁴⁹ Vgl. Faulstich, 2002, S. 6.

⁵⁰ Vgl. Krainer, 2001, S. 207 ff.

⁵¹ Vgl. Faulstich, 2002, S. 6 f.

Wie jede Ethik gibt sie weniger Anweisungen, wie wir uns verhalten sollen, sondern trägt dazu bei, uns für Verantwortung gegenüber unserem Handeln unter medialen Bedingungen zu sensibilisieren.⁵²

Als Teilbereich der Ethik kann Medienethik somit grundlegende ethische Funktionen annehmen. So hat sie einerseits eine Steuerungs- und Reflexionsfunktion oder aber sie kann in ihrer Steuerungsfunktion legitimierend und normbegründend verstanden werden. Als Reflexionstheorie beobachtet sie kritisch und reflektiert diese Beobachtungen. Durch kontroverse Standpunkte bezüglich der Form einer Medienethik, ist noch keine umfassende Medienethik vorhanden. Durch die umfassende Aufgabe der Medienethik ist es Voraussetzung, dass sie verschiedene Disziplinen in ihren Diskurs miteinbezieht, wie Medienpraxis, Technik, Recht, Soziologie, Psychologie, Philosophie und Ökonomie. Nur unter Einbeziehung aller relevanten Perspektiven kann Medienethik auch als relevant gelten und die Realisierung von Moral in der Praxis unterstützen, wobei sie letztlich jedoch vor der Schwierigkeit eines Theoriepluralismus ohne allgemeine Verbindlichkeit steht.⁵³

Auch Kaminsky beschreibt Medienethik als Diskurs. Er begründet dies damit, dass Medienethik kein monologisches Unterfangen sein kann. Medienethik kann somit nur in einem multiperspektivischen interdisziplinären und offenen Diskurs stattfinden, das heißt, dass Beiträge aus verschiedenen Perspektiven, wie technische, medienpraktische, juristische, soziologische etc. einfließen müssen, um überhaupt erst angemessene und realisierbare Praxisnormen hervorzubringen.⁵⁴

4.2 Zur Begründung und dem Bedarf einer Medienethik

Trotz des stärkeren Bedürfnisses nach Ethik im Medienbereich ist eine Problematik in der Akzeptanz einer eigenen Medienethik zu bemerken.⁵⁵ Braucht es tatsächlich eine eigenständige Medienethik, oder geht es dabei vielmehr um die

⁵² Vgl. Wiegerling, 1998, S. 1 ff.

⁵³ Vgl. Herrmanns, 2006, S. 20.

⁵⁴ Vgl. Kaminsky, 2000, S. 47.

⁵⁵ Vgl. Bohlken, 2003, S. 36 f.

Frage, dass unsere Moralvorstellungen auch im Bereich der Medien ihren Platz finden und sich dort durchsetzen? Kommen durch eine Medienethik wirklich neue Erkenntnisse zutage, oder bietet diese nichts, was wir nicht schon wissen, also dass Werte wie Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit usw. grundlegend für unsere Gesellschaft sind und stellen Medien tatsächlich einen eigenständigen Bereich dar?⁵⁶

Es gibt viele Problemfelder innerhalb des Medienbereichs, welche für eine eigene Medienethik sprechen. Durch diese werden jedoch auch die Defizite innerhalb der Medienethik deutlich:

„Nach Ethik wird erst gefragt, wenn die Moral ins Wanken gerät. Und genau dies ist der Fall in Sachen Medienethik und Globalisierung.“⁵⁷

Aufgrund der Globalisierung bietet sich eine Vielfalt an Ethiken, welche sich hauptsächlich mit der Frage auseinandersetzen, ob wir denn alles tun dürfen, was wir tun können. Früher beschäftigte sich die Ethik universell mit der Frage menschlichen Tuns und Lassens, wobei die Vielfalt der Handlungsfelder zu einer Vielfalt an Ethiken führt. Wirtschaftliche Grenzen sind gefallen, wodurch vieles machbar ist. Zwar waren Medien immer schon international, jedoch ist diese Internationalität zu einer weltweiten Präsenz und einem weltweiten Handeln geworden. Das damit verbundene Problem ist, dass in diese ökonomische Freiheit keine Ordnungsinstanz mehr eingreift. Medienethik soll einen Teil dieser Ordnungsinstanz darstellen, wobei eine angewandte Medienethik somit über den moralischen Stand der Medienschaffenden und deren Bedingungen, unter welchen diese in Zeiten der Globalisierung handeln können, Bescheid wissen muss.⁵⁸

Der hohe Stellenwert von Medien in unserer Gesellschaft ist für Haller und Holzey die beste Begründung für eine Medienethik. Lange Zeit war die journalistische Berufsethik kaum von Interesse. Erst zu Beginn der 80er Jahre, nachdem ein bedeutender Teil der Freizeit dem Medienkonsum gewidmet wurde, gewann

⁵⁶ Vgl. Weil, 2001, S. 79.

⁵⁷ Rath, 2004, S. 23.

⁵⁸ Vgl. Rath, 2004, S. 22 f.

mitsamt der Medienwirkung auch die Frage nach Regeln und Legitimation journalistischen Handelns in der Wissenschaft an Bedeutung.⁵⁹ Ethik ist heute mehr gefragt denn je, wobei auch eine gewisse Ernüchterung aufgrund des hohen Erwartungsdruckes wahrzunehmen ist. Von Ethik werden Auskünfte darüber erwartet, was moralisch zulässig, wünschbar und vertretbar ist. Wird in Bezug auf die Medienrealität gefordert, diese ethisch zu reflektieren, so ist im weitesten Sinne damit gemeint, dass sie an den Grundsätzen der Humanität gemessen werden soll. Holderegger sieht ein Defizit an Medienethik und journalistischer Berufspflicht in vielerlei Hinsicht. Hauptsächlich nennt er folgende zwei Gründe für medienethische Defizite: einerseits den Wandel der Publizistik und Kommunikationswissenschaft von der Geistes- zur Sozialwissenschaft und andererseits den Mangel an Unterscheidung von Moral und Sittlichkeit, welcher häufig zu Verständigungsschwierigkeiten führt.⁶⁰

Auch innerhalb medienethischer Debatten sind Schwächen festzustellen, da diese den übergreifenden Problemhorizont zu wenig berücksichtigen. So wird zum Beispiel die Gewichtung ökonomischer Werte nicht genügend miteinbezogen. Faulstich zieht daraus den Schluss, dass Medienethik als Sozialethik nur in einem Maße vorhanden ist, *„in dem wirtschaftliche Medienmacht sich dazu gezwungen sieht, politische, soziale und kulturelle Wertemuster instrumentell in Rechnung zu stellen.“*⁶¹ Anhand zunehmender ethischer Diskussionen ist ebenfalls ein wachsender Bedarf an Medienethik wahrzunehmen.⁶² Saxer führt diesen neuen Ethikbedarf hauptsächlich auf eine fortschreitende gesellschaftliche Differenzierung zurück. Die Konsequenz dieser Evolution ist ein stetig anwachsender Informations- und Orientierungsbedarf. Innerhalb der Informations- und Kommunikationssektoren bestehen Koordinationsprobleme, da sich die Teilsysteme ihre eigene Rationalität ausbilden und sich weitgehend von der übrigen Gesellschaft abgrenzen. Um diese Defizite auszugleichen, werden zusätzliche Mechanismen zur Systemsteuerung gesucht, wie beispielsweise neue Rechtsformen oder einer Re-Ethisierung der Berufsgruppen und Organisationen.

⁵⁹ Vgl. Haller/Holzey, 1992, S. 11 f.

⁶⁰ Vgl. Holderegger, 1992, S. 7 ff.

⁶¹ Faulstich, 2002, S. 8.

⁶² Vgl. Faulstich, 2002, S. 8.

Hinzu kommt die Entwicklung der Gesellschaft zu einer „Mediengesellschaft“, durch welche zusätzlicher Bedarf an Medienregulierung besteht.⁶³

Medienethik ist ein „*schwach ausdifferenziertes, widersprüchliches und damit auch nur partiell wirksames Steuerungssystem der Medienaktivitäten*“⁶⁴, so Saxer. Dies kann zum Teil durch die unterschiedlichen Institutionalisierungsbedingungen von öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privaten Anbietern begründet werden. Weitere Probleme für eine Durchsetzung allgemein verpflichtender Regelmechanismen stellen der verschiedenartige technisch-organisatorische Strukturbedarf der unterschiedlichen Mediengattungen und die widersprechenden Interessen der Medienorganisationen dar.⁶⁵

Hinsichtlich der Akzeptanz von Medienethik lässt sich ebenfalls ein Defizit erkennen. Die Problematik der Akzeptanz einer Medienethik liegt darin, dass der Medienbegriff zu weit gefasst ist, wodurch der spezifische Gegenstand einer Medienethik verdeckt wird. Medienethik hat nicht mit jeglicher Art von Kommunikation zu tun, sondern mit den Kommunikationsakten, welche durch die Massenmedien vermittelt werden. Zu den Kriterien dieser massenmedialen Kommunikation zählen der öffentliche Charakter, die meist asymmetrische Struktur und der unbestimmte Adressat. In diesem Sinne wird die Kommunikations- bzw. Diskursethik von der Medienethik unterschieden. Damit nun Medienethik als eigenständige Disziplin gelten kann, bedarf sie einerseits eines Bereichs, welcher medienspezifische Fragestellungen mit sich bringt und andererseits benötigt sie die Fähigkeit, besondere Normen zu generieren, welche Lösungsansätze für die jeweiligen Fragestellungen bietet und das vorhandene Instrumentarium ethischer Normen hierfür nicht mehr ausreicht.⁶⁶

Hermann Boverter geht davon aus, dass durch das Bewusstsein über die Reichweite der Medien es keiner Begründung für das Thema Ethik im Journalismus bedarf. Die Wirkung der Massenmedien ist nicht neutral, denn der

⁶³ Vgl. Saxer, 1992, S. 104 f.

⁶⁴ Saxer, 1992, S. 123.

⁶⁵ Vgl. Saxer, 1992, S. 123 f.

⁶⁶ Vgl. Bohlken, 2003, S. 36 f.

Journalismus konstruiert eine eigene Wirklichkeit, dadurch, dass er Öffentlichkeiten herstellt, welche in unserem Leben oft nicht vorkommen. „*Eine Erkenntnis des Ganzen ist erforderlich, wollen wir es mit seinen umfassenden Wirkungen verstehen und beurteilen.*“⁶⁷ Dieser Grund rechtfertigt laut Boventer eine Theorie des Journalismus und der Massenkommunikation in ethischer Absicht und stellt ebenso wie eingangs Rath die Frage, ob der Journalismus alles darf, was er kann und was ihn davon zurückhält, nicht alles zu tun, was er kann.⁶⁸

Ein weiteres Problem zeigt sich in der Übermittlung von Medieninhalten über große räumliche und zeitliche Distanzen hinweg, durch welche der Rezipientenkreis nicht begrenz- und bestimmbar ist und sich für die Mediennutzer auch nicht die Möglichkeit bietet, auf die Akteure zurückzuwirken. Anton Hügli setzt sich in diesem Zusammenhang mit der Frage auseinander, ob diese Handlungsumstände eine besondere Ethik rechtfertigen und nimmt aus zweierlei Perspektiven Stellung dazu:

Aus der Perspektive, Medien seien nur Geschäft zum Vorteil der Produzenten und Konsumenten und schaden niemanden, lässt sich schließen, dass sie keiner Medienethik bedürfen. Wird jedoch angenommen, dass Medien sehr wohl mehr als Geschäft seien, können sehr wohl auch Dritte an den Medieninhalten Schaden nehmen. Hinsichtlich dieser Perspektive kommt Hügli zu dem Schluss, dass Medien mehr Moral, Ethik und Moralphilosophie benötigen.⁶⁹

Durch die schon erläuterte Komplexität des Mediensystems nehmen Probleme insgesamt zu und scheinen auch immer komplizierter zu werden. Bernhard Debatin und Rüdiger Funiok begründen das damit, dass journalistische Handlungen in Systemzusammenhängen stattfinden und weder als Einzelhandlungen definierbar sind noch von einzelnen Personen durchgeführt werden. Durch die Verschmelzung der Einzelhandlungen verliert das System an Überschaubarkeit, wobei auch die Entscheidungen, Handlungen und

⁶⁷ Boventer, 1984, S. 13.

⁶⁸ Vgl. Boventer, 1984, S. 13.

⁶⁹ Vgl. Hügli, 1992, S. 63 f.

Verantwortungen der Subjekte auseinanderdriften. So widmet sich Medienethik nicht nur der journalistischen Berufsethik, sondern dem ganzen Mediensystem, also auch der wirtschaftlichen Seite, der Öffentlichkeit, der demokratischen Medienordnung und der Verantwortung der Rezipienten. Es wird zu ihrer Herausforderung, die ethischen Konflikte und Herausforderungen innerhalb der Mediengesellschaft präzise zu analysieren, wobei sie in ihrer Anwendung vor dem Problem zu stehen scheint, ihre Maximen und Wertorientierungen in die Praxis einzubringen. In diesem Zusammenhang ist ihre Wirksamkeit davon abhängig, inwiefern ihre ethischen Strukturen und moralischen Orientierungen im Mediensystem und in den einzelnen Individuen einen festen Platz finden. Ein medienethisch sensibilisierter öffentlicher Diskurs, der auf die Handlungen und Entwicklungen daraus im Mediensystem kritisch reagiert, ist unentbehrlich.⁷⁰

Es wird deutlich, dass aufgrund einer Vielzahl von Veränderungen innerhalb und außerhalb des Mediensystems in den letzten Jahrzehnten zunehmend ein Bedarf an Medienethik besteht, durch welche die Existenz einer Medienethik Begründung findet. Doch mit dem Bedarf an Medienethik scheinen auch deren Defizite in vielerlei Hinsicht zu wachsen. So lässt sich die Frage herleiten, welche Aufgaben eine Medienethik denn zu erfüllen hat, um von Nutzen zu sein? Was sind ihre Möglichkeiten und wo liegen ihre Grenzen?

4.3 Aufgaben und Ziele einer „brauchbaren“ Medienethik

Eine Welt ohne Medien ist in unserer heutigen Welt undenkbar. Wo z.B. vor zehn Jahren das Internet in unseren Breitengraden noch relatives Neuland war, können sich die meisten heute eine Welt ohne dieses Medium gar nicht mehr vorstellen. Die Kehrseite dieser technischen Errungenschaften ist, dass je schneller sich Medien verbreiten und in der Gesellschaft etablieren, umso mehr Unsicherheiten im Umgang mit eben diesen aufkommen. In diesem Zusammenhang wird Medienethik jedoch oft falsch verstanden und die falschen Erwartungen in sie gesetzt, zum Beispiel, dass durch ethische Reflexion Gesamtdefizite im gesellschaftlichen Verhalten ausgeglichen werden können. Doch Ethik ist, wie in dieser Arbeit erläutert, keine Handlungsanweisung und somit keine technische

⁷⁰ Vgl. Debatin / Funiok, 2003, S.9 f.

Disziplin. Ihre Aufgabe ist vielmehr, den Menschen zu sensibilisieren und ihn zu verantwortungsbewusstem Handeln aufzurütteln, sowohl von Seiten der Mediennutzer als auch der Medienschaffenden. In diesem Sinne kann Medienethik zwar keine Fehlhandlungen im Umgang mit Medien verhindern, jedoch kann sie diese erschweren. Denn die Aufgabe der Ethik ist es, dem Menschen aufzuzeigen, welche Handlungsmöglichkeiten dieser hat und welche Folgen und Auswirkungen seine Handlungen haben.⁷¹ Medienethik kann keine kausale Wirkung ausüben. Ihre Aufgabe liegt nicht darin, sofort abrufbar zu sein, sondern vielmehr darin, Handlungen und Entscheidungen immer wieder neu zu hinterfragen und Orientierungen durch normative Standards und moralische Motivationspotenziale zur Verfügung zu stellen. Nur durch Verbindung dieser Reflexions- und Steuerungsfunktion kann Medienethik wirksam sein.⁷²

Medienethik muss aus diesem Grund allgemein akzeptierbare Normen aufstellen, um sie anhand der vorhandenen Handlungsmöglichkeiten im Medienbereich zu vermitteln. Daher steht Medienethik in der Wechselwirkung zwischen erweiterbaren Handlungsmöglichkeiten und pluralistischen Sollensanforderungen. Eine Ethik der Medien muss immer offen für moralisch-ethische Fragen im Bereich der Medien sein. Daraus ergibt sich für Kaminsky das übergeordnete Ziel der Medienethik, nämlich der Medienpraxis eine verantwortbare Richtung zu geben, das heißt, angemessene und realisierbare Normen und Werte zu entwickeln.⁷³ Hierbei sind Werte, wie Wahrheit, Freiheit, Öffentlichkeit, Verantwortung und Medienkompetenz und deren zugehörige Normen, wie Objektivität, Neutralität, Fairness, usw. gemeint, welche - wie schon verdeutlicht wurde - als moralische Handlungsweisen gelten.⁷⁴ Dieser Anspruch setzt jedoch eine Konkretheit voraus, welche Medienethik dazu verpflichtet, Handlungen wahrzunehmen, zu analysieren und zu bewerten.⁷⁵

⁷¹ Vgl. Wiegerling, 1998, S. 3 f.

⁷² Vgl. Debatin / Funiok, 2003, S.9 f.

⁷³ Vgl. Kaminsky, 2000, S. 46 f.

⁷⁴ Vgl. Faulstich, 2002, S. 7.

⁷⁵ Vgl. Kaminsky, 2000, S. 46 f.

Debatin bemerkt, dass sich der Fokus der Aufmerksamkeit der Medienethik besonders auf die Berichterstattungen in der Boulevardpresse und dem Unterhaltungsfernsehen richtet. Jedoch ist dies nur ein Teil ihres Aufgabengebietes. Denn Medienethik hat sich ebenso mit den diskursiven und massenmedialen Voraussetzungen einer funktionierenden Demokratie zu beschäftigen.⁷⁶

Wiegerling begründet eine Aufgabe von Medienethik durch das Problem der Vermischung von Realität, Simulation und Fiktion, welches bewirkt, dass das Handeln zunehmend seinen Orientierungsrahmen verliert. Dieser Orientierungsrahmen ist für ethisches Handeln jedoch von großer Bedeutung. Kritisch betrachtet, kann man die Realität als Manipulationsprodukt betrachten, welches beliebig konstruiert werden kann.⁷⁷ Durch die Medienethik wird das Problem der Wirklichkeitskonstruktion und der Medienrealität zwar nicht ausgelöscht, aber auf eine Betrachtungsebene gehoben, die einen medienspezifischen Begriff von Wirklichkeit schärfen kann. Sie kann zwar nicht das Wissen über das, was wir zu wissen glauben klären, aber sie kann zumindest wertende Unterscheidungen zu den verschiedenen Wirklichkeitserfahrungen liefern.⁷⁸

Weiters ist es Aufgabe von Medienethik, sich mit der Kritik der bestehenden Moral zu beschäftigen, das heißt, vorherrschende Informations- und Medienmythen zu bereinigen und die Widersprüche in den bestehenden Medientheorien zu hinterfragen. Medienethik setzt sich mit dem Verhältnis zwischen dem Trägersystem, dessen Einrichter, Nutzer und den übertragenen Informationen auseinander, wobei der Fokus auf die Formung der Information durch den Informationsträger (also das Medium) gerichtet ist. Medienethik kann somit folgendermaßen charakterisiert werden:

⁷⁶ Vgl. Debatin / Funiok, 2003, S. 17.

⁷⁷ Vgl. Wiegerling, 1998, S. 46 ff.

⁷⁸ Vgl. Boverter, 1989, S. 56.

- Medienethik kann als Disziplin verstanden werden, welche den medialen Ausdruck und damit verbundenes Verhalten untersucht.
- Medienbedingtes Verhalten wird auf seine Verantwortbarkeit hin untersucht.⁷⁹

Felix Weil macht die prinzipielle Offenheit des Kommunikationsraumes zum obersten Prinzip der Medienethik:

„Der Raum der Kommunikation hat prinzipiell offenzustehen für die angemessene Verwirklichung von Präsenz (sei es veröffentlichender, sei es rezipierender Art). Seine in diesem Sinne Zugänglichkeit mit vertretbarem Aufwand ist für jeden sicherzustellen.“⁸⁰

Da sich jegliche Kommunikation in einem eigenständigen Raum vollzieht, spielt es bei der allgemeinen ethischen Beurteilung der Präsenz keine wirkliche Rolle, ob etwas für gut oder schlecht gehalten wird. Weil nennt in diesem Zusammenhang das Beispiel, dass ein Raubmord immer ethisch verwerflich bleibt, jedoch muss seine Darstellung z.B. in einem Krimi dies noch lange nicht sein. Das Präsenzierte befindet sich somit in einem anderen Raum als die Verwirklichung seiner Präsenz. Daher sind die Kriterien für eine Medienethik in den konkreten Fällen des Gebrauchs zu entwickeln. Für jede mediale Thematisierung gibt es einen angemessenen Kommunikationsraum, wodurch es an sich kein Tabu von Präsenz gibt, sondern es vielmehr darum geht, diese angemessen zu verwirklichen. Daraus lässt sich die Frage nach einer passenden Gebrauchsethik im offenen Raum der Kommunikation ableiten. Für eine brauchbare Medienethik ist es laut Weil somit nicht von Bedeutung was berichtet wird, sondern vielmehr wie und in welchem Kommunikationsraum berichtet wird. Einen weiteren Aspekt einer brauchbaren Medienethik stellt jener der Vielfalt der Möglichkeiten und der individuellen Auswahl von Angeboten dar. Medienethik hat hier die Aufgabe, zu zeigen, dass die Wahl eine moralische zu sein hat bzw. ist.⁸¹

⁷⁹ Vgl. Wiegerling, 1998, S. 1 f.

⁸⁰ Weil, 2001, S. 160.

⁸¹ Vgl. Weil, 2001, S. 163 ff.

Obwohl eine Umsetzung von Medienethik und ihre Wirksamkeit scheinbar problematisch scheinen, besteht doch Einigkeit bei der Frage nach ihrer Notwendigkeit und Dringlichkeit. Doch wie lässt sich Medienethik nun im Journalismus erfolgreich umsetzen? Welche Aufgaben hat der Journalist, um medienethisch zu handeln? Um die Umsetzung von Ethik im Journalismus zu veranschaulichen, gehe ich zunächst auf das Berufsbild und die Aufgaben des Journalisten ein, um darauf folgend journalistische Moral beleuchten zu können.

5 Ethik und Moral im Journalismus

5.1 Berufsbild des Journalisten

Innerhalb der Ethikdebatte fallen dem Journalisten unterschiedliche Vorstellungen zu: Auf der einen Seite wird der Journalist als selbst bestimmt handelndes Individuum gesehen, welches wie andere Berufsgruppen Standesregeln besitzen müsse und diese dann auch einzuhalten habe. Die andere Seite betrachtet den Journalisten als Teil von Medienorganisationen, welcher nicht selbstverantwortlich handeln könne und ihm somit keine wirksame Berufsethik zuteil werden kann, sondern diese an die Medienorganisationen gerichtet werden müsse. Eine dritte Sicht verwirft die Idee berufsspezifischer Handlungsnormen und argumentiert dies damit, dass die rechtliche Grundlage ausreiche und es keiner Sonderethik bedarf. Aus diesen verschiedenen Ansichten hinterfragt Haller, wer denn nun gemeint ist, wenn von Medienethik die Rede ist? Die Bezeichnung des Journalisten ist durch die rasch anwachsende Zahl von Medientypen sowie die fortschreitende Ausdifferenzierung von deren Produkten immer schwieriger zu definieren. Es gibt eine Vielzahl von publizistischen Berufen, wobei es unmöglich scheint, integrale Berufsnormen aufzustellen, denn ein Produzent einer TV-Serie beispielsweise unterliegt nicht dem Gebot der Wahrhaftigkeit.⁸²

Der Beruf des Journalisten ist ein Beruf, den man ohne Befähigungsnachweis ausüben kann. Trotzdem gibt es berufsspezifische Sozialisationsmuster, welche zwar nicht als Profession im eigentlichen Sinn verstanden werden können, aber durch welche der Journalist doch einer bestimmten sozialen Gruppe zuordenbar ist. Trotz der Zuweisung zu einer bestimmten Gruppe, können dem Journalisten sowohl verschiedene Rollenbilder als auch Vorstellungen über die Kriterien des Berufes zukommen.⁸³

⁸² Vgl. Haller, 1992, S. 196 f.

⁸³ Vgl. Karmasin, 1996, S. 85.

Das unterschiedliche Rollenbild des Journalisten kann zum Teil auf das ambivalente Verhältnis zwischen Gesellschaft und Medien zurückgeführt werden. Einerseits ist der Journalist jemand, der gebraucht wird und andererseits wird er verachtet und ihm mit Misstrauen begegnet. Sein Ruf steht mit jedem Bericht auf der Kippe. Seine Aufgabe ist es, Fehler zu vermeiden und glaubwürdig zu bleiben. Will er etwas genau wissen, stößt er meist auf Ablehnung. Diese Spannungsverhältnisse können nicht abgebaut werden - sollen sie auch gar nicht. Wichtiger ist es, dass sie sich nicht in Feindseligkeit und Ablehnung der jeweils anderen Seite wandeln.⁸⁴

Die Medienlandschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten deutlich gewandelt. Dies hat nicht nur auf struktureller Ebene Konsequenzen für den journalistischen Beruf mit sich gebracht, sondern auch Berufsrollenbilder, Kompetenzzuschreibungen und Erwartungen unterliegen einem Wandel.⁸⁵ Eumann führt den steigenden Erwartungsdruck journalistischer Arbeit auf die Digitalisierung der Medien zurück. Durch die Digitalisierung eröffnen sich jene Möglichkeiten, dass neue gesellschaftliche Debatten an neuen Orten entstehen, welche eine Bereicherung darstellen, wenn diese Debatten über Selbstdarstellungen hinausgehen. Es ist nötig, neue Orte für Diskussionen der öffentlichen Sache zu schaffen. Die Arbeit qualifizierter Journalisten ist dadurch mehr denn je gefragt, um hochwertige Inhalte zu produzieren. Zwar hat sich auch die Arbeitswelt der Journalisten durch die Digitalisierung verändert, jedoch ändert dies nichts an den Grundlagen des Berufs.⁸⁶

Karmasin hat sich 2004 im Zuge eines Forschungsprojektes mit ethischen und moralischen Fragestellungen bezüglich der journalistischen Ethik in Österreich auseinandergesetzt. Zum Zweck dieser Forschung wurden, wie bereits bei einer Studie im Jahr 1994, sowohl Medienkonsumenten als auch Medienschaffende befragt. In Bezug auf das Rollenselbstbild, das Image des Journalisten und die Berufsentwicklung ergab die Studie folgendes:

⁸⁴ Vgl. Reifenrath, 1992, S. 176 f.

⁸⁵ Vgl. Karmasin, 2005, S. 1 ff.

⁸⁶ Vgl. Eumann, 2009, S. 28 f.

- Die Gewissenskonflikte nehmen innerhalb des Journalismus zu: Im Vergleich zu Karmasin's Studie aus dem Jahr 1994 lässt sich ein Trend zur Sensibilisierung von Gewissenskonflikten innerhalb der journalistischen Arbeit ausmachen. Mehr als die Hälfte der befragten Journalisten gab weiters an, dass ethische Grundsätze und Handlungen meist zu verwirklichen wären, jedoch lässt sich auch ein Trend unter anderem zu Unbequemlichkeit in der Durchsetzung feststellen. Auch ein Bedarf an klaren ethischen Richtlinien ist wahrnehmbar, wobei dieser im Bereich der elektronischen Medien deutlich sichtbarer ist, als bei den Printjournalisten. Der berufliche Handlungsspielraum wird zwar schlechter als im Jahr 1994 bewertet, kann aber noch immer als gutes Ergebnis betrachtet werden.
- Das Image des Journalismus wird besser: Schon 1994 war das Bild des Journalismus eher positiv, welches sich in der Befragung 2004 nochmals gebessert hat. Interessant ist hierbei, dass der Journalist innerhalb der österreichischen Bevölkerung ein weitaus besseres Image hat als innerhalb des eigenen Berufsstandes.
- Journalismus entwickelt sich zunehmend vom Bild der Berufung zum Bild des Berufs: Wesentliche Elemente des Begabtenberufs bleiben allerdings erhalten. Allgemeine Erwartungsanforderungen an Journalisten sind seit der letzten Studie gestiegen. Neben erlernbaren Fähigkeiten hat allerdings die Begabung nicht an Bedeutung verloren.⁸⁷

Eine einheitliche Definition des journalistischen Berufs ist also kaum zu treffen und erscheint durch das sich ständig ändernde und fortschreitende Mediensystem fast unmöglich. Ebenso sind die Ansichten und Vorstellungen des journalistischen Berufs sehr vielseitig, wodurch dem Journalisten unterschiedliche Rollenbilder zukommen. Interessant ist es nun zu klären, ob auch die Aufgaben und Erwartungen an den Journalisten ebenso differenziert sind oder hier ein gemeinsamer Konsens herrscht.

⁸⁷ Vgl. Karmasin, 2005, S. 1 ff.

5.2 Zu den Aufgaben und Leistungen des Journalismus

Boventer formuliert die zu erbringenden Leistungen des Journalisten folgendermaßen:

„Journalisten leisten vermittelnde Dienste, sie sollen den Prozeß der sozialen Kommunikation und des öffentlichen Austausches über alles, was für die Bürger und Menschen von Belang ist, ermöglichen und fördern. Diese Aktivierung der Freiheit von Wort und Meinung zur allseitigen Kommunikation ist für das geistige Klima der offenen und demokratischen Gesellschaft unentbehrlich. Hier treffen wir auf den Kern der journalistischen Dienstleistung.“⁸⁸

Ein Journalist sollte über Moralisierungskompetenz verfügen, indem er gewisse elementare ethische Sachverhalte, wie zum Beispiel den Unterschied zwischen einem Werturteil und einer Faktenaussage, kennt. Er hat unter anderem die Aufgabe, Fragen zu stellen, die sonst keiner stellt, wobei sein Kommunikationsstil moralische Qualitäten beinhalten muss. Seine Sprache soll Verbindung schaffen und dem Zweck der Verständigung dienen.⁸⁹ Die journalistischen Wertorientierungen und Normbindungen sind in erster Linie an die Relevanz und Richtigkeit des Wissens zu orientieren. Ausführliche Recherchen zur Bestätigung der Richtigkeit einer Nachricht sind somit Voraussetzung für journalistische Arbeit.⁹⁰ Eine möglichst genaue Recherche der Gegebenheiten und Quellen wird aufgrund des meist herrschenden Zeitdrucks in der Redaktion jedoch erschwert. In diesem Zusammenhang verweist Gottschlich darauf, dass der Journalist die Entscheidung, welche Ereignisse thematisiert werden, aber nicht alleine trifft. Auch der Rezipient hat Einfluss darauf, ob er mit dem Thema befriedigt ist. Die Grenze der journalistischen Entscheidung ist somit letztlich beim Rezipienten zu finden.⁹¹

Ein weiterer wesentlicher Teil journalistischer Arbeit ist jener der Selektion. Mitteilungen sind das Ergebnis von Selektion und Interpretation. Selektion ist für sich genommen nicht medienspezifisch, da sie einen essentiellen Aspekt von menschlicher Kommunikation darstellt. Selektion und ihre Kriterien im

⁸⁸ Boventer, 1988, S. 175.

⁸⁹ Vgl. Hügli, 1992, S. 73 f.

⁹⁰ Vgl. Spinner, 1992, S. 159.

⁹¹ Vgl. Gottschlich, 1980, S. 35.

journalistischen Sinne, gelten als ein Grundelement journalistischer Professionalität.⁹² Durch die Auswahl aus einer Überfülle an Reizen entscheidet der Journalist, welche Ereignisse geeignet sind, thematisiert zu werden. Die Nachrichtenselektion dient somit dazu, Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen und damit die Gesellschaft zu entlasten.⁹³

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es Aufgabe des Journalisten ist, Informationen zu beschaffen, diese auszuwählen, zu bearbeiten und zu verbreiten. Die Zusammenstellung der Informationen richtet sich nach dem Nachrichtenwert, das heißt, es werden Nachrichten, die den höchsten Nachrichtenwert besitzen, bevorzugt. Um den Nachrichtenwert zu bestimmen, gelten bestimmte Nachrichtenfaktoren, die die inhaltlichen, formalen und analytischen Kategorien darstellen.⁹⁴

Ein hoher Informationswert der Nachricht wird somit mit der Erfüllung folgender Kriterien erzielt:

- Die Information muss einen Inhalt haben.
- Dieser Inhalt muss verständlich sein.
- Der Inhalt muss zutreffen.
- Der Inhalt muss unbekannt sein.
- Der Inhalt muss von Interesse für den Rezipienten sein.
- Der Inhalt verändert die Kenntnis der Wirklichkeit des Rezipienten und kann somit sein Handeln beeinflussen.⁹⁵

Hinzu kommt die Anforderung, sowohl auf einen vorhandenen Bestand von Themen, welche als kommunikative Standards existieren, zurückzugreifen als auch neue Themen zu produzieren, wodurch andere Inhalte wiederum in den Interessenshintergrund rücken. Durch die bereitgestellten Themen soll die Möglichkeit zur „Teilhabe an der Welt“ geschaffen werden. Der Mensch hat ein

⁹² Vgl. Voß, 1998, S. 111.

⁹³ Vgl. Gottschlich, 1980, S. 32 f.

⁹⁴ Vgl. Gottschlich, 1980, S. 26.

⁹⁵ Vgl. Voß, 1998, S. 106.

Bewusstsein, durch welches er an der sozialen Welt teilhat. Dieses auf die äußere Welt bezogene Bewusstsein wird zunehmend über die Massenkommunikation vermittelt und durch publizistische Institutionen mitbestimmt. Massenkommunikation beinhaltet Beziehungs- und Beteiligungswünsche der Menschen, nicht nur im Sinne des privaten Bereichs, sondern auch den Wunsch im öffentlichen Geschehen dabei sein zu wollen. Zu diesem Zweck setzen sich Menschen mit der Öffentlichkeit in Beziehung, um an ihr teilzunehmen.⁹⁶ Der Journalist hat somit den Auftrag, eine Verbindung zwischen dem Rezipienten und der Öffentlichkeit zu schaffen. Aus diesem Grund darf der Journalist Informationen nicht ausschließlich auf das „Wichtige“ reduzieren, sondern muss ebenso das Interessante miteinbeziehen, da beides in Kombination das ist, was sowohl vom Medium als auch vom Rezipienten wahrgenommen wird.⁹⁷

Ein Problem innerhalb des Selektionsvorgangs ist, dass Journalisten sich innerhalb ihrer Berichterstattung bei der Wahl von Fakten und Meinungen oft für die Seite der Meinung entscheiden. Pressefreiheit wird dabei fälschlicherweise oft als individuelle Meinungsäußerung interpretiert. Ist es offensichtlich, dass es sich um eine Meinungsäußerung handelt, ist dies nicht weiter problematisch. Problematisch sind vielmehr Meinungsäußerungen, die unter dem Deckmantel der Wirklichkeit an die Öffentlichkeit getragen werden. Hier kommt es zu dem Problem, dass wir eigentlich gar nicht genau wissen, was Wirklichkeit ist und auch wenn wir es wüssten, gibt es unzählige Darstellungsformen, die Realität in einem anderen Licht präsentieren. An diesem Punkt setzt die Verantwortlichkeit des Journalisten ein, indem er hinterfragt, welche Darstellungsform am ehesten dem Bild der Wirklichkeit entspricht.⁹⁸

Jede journalistische Arbeit hat zum Ziel, Ereignisse möglichst aktuell einem großen Publikum zu vermitteln. Hierbei kann das Publikum auch als Käuferpotential und Zielgruppe verstanden werden, dessen Nachfrage die Auflage bestimmt, nach dem Motto: *„Man biete schneller als alle anderen für die meisten*

⁹⁶ Vgl. Gottschlich, 1980, S. 32 ff.

⁹⁷ Vgl. Voß, 1998, S. 125.

⁹⁸ Vgl. Schönbach, 1992, S. 100 f.

*Menschen die begehrteste Information und lasse sich dafür bezahlen.*⁹⁹ Auf diese Weise kann die Anwendung der Marktgesetze auf die gesellschaftliche Kommunikation beschrieben werden. Buchwald stellt die Frage, in Bezug auf die zunehmend geringere Zeitdifferenz zwischen Ereignis und Wiedergabe und das Wachstum des Publikums, welche Normen und Gesetze für menschliches Handeln von Seiten der Ethik unter diesen Gesichtspunkten aufgestellt werden können und verweist als mögliche Antwort auf Aristoteles, welcher Ethik als Kunst der richtigen Mitte zwischen Übertreibungen beschrieben hat.¹⁰⁰

Die wichtigste Aufgabe des Journalisten ist in erster Linie also die Informationspflicht. Um diese zu erfüllen, müssen Nachrichten nach ihrem Nachrichtenwert selektiert werden, verständlich aufbereitet, aktuell und möglichst neu sowie interessant sein, um die Gesellschaft möglichst zeitnah über die wichtigsten Ereignisse zu informieren. Um all diese Aufgaben möglichst gut zu erfüllen, steht der Journalist unter ständigem Druck. So stellt sich nun die Frage, welchen Einfluss bzw. welchen Stellenwert journalistische Moral bei der Erfüllung dieser Pflicht hat oder ob es aufgrund dieser Aufgabenvielfalt nicht möglich ist einer Berufsethik nachzugehen?

5.3 Journalistische Moral / Berufsethik

Karmasin geht davon aus, dass zum Wesen der Profession ethische und moralische Normen gehören, wodurch für ihn deutlich wird, dass es keine Berufe ohne Berufsmoral gibt.¹⁰¹ Daher unterliegt journalistisches Handeln ebenfalls einem Berufsethos.

Zu einem besseren Verständnis, möchte ich zunächst erläutern, was unter Berufsethik verstanden wird. Der allgemeine Begriff der Berufsethik hat verschiedene Zugangsweisen:

⁹⁹ Buchwald, 1992, S. 180.

¹⁰⁰ Vgl. Buchwald, 1992, S. 181.

¹⁰¹ Vgl. Karmasin, 1996, S. 14 ff.

- Aus berufssoziologischer Sicht wird Berufsethik als System von Regeln verstanden, durch welches unqualifizierte Handelnde aus einer Profession ausgeschlossen werden.
- Mit Berufsethik können aber auch ethische und moralische Handlungsnormen in einem Sozialsystem (Berufszweig) gemeint sein.
- Weiters kann unter Berufsethik ein System von Forderungen an den Handelnden begriffen werden, welches durch Sanktionen geregelt wird.¹⁰²

In Bezug auf die journalistische Moral, wird Berufsethik somit als ethisch-moralische Handlungsnormen innerhalb der Berichterstattung betrachtet. Allgemein kann ethisches Handeln von Journalisten und Medienorganisationen zunächst als Verhalten bei der Produktion und Distribution von Medienbotschaften definiert werden, das bezüglich bestimmter Werte als richtig angesehen wird und einklagbar ist.¹⁰³

Um zu einer noch genaueren Bestimmung journalistischer Moral zu kommen, ist eine weitere Unterscheidung zwischen der individualethischen und der sozialetischen Richtung zu treffen:

- Die individualethische Richtung betrachtet das moralische Verhalten des Journalisten in Hinblick auf seine individuellen Anlagen (z.B. charakterliche Eigenschaften, Ausbildung), während
- die sozialetische Richtung zusätzlich strukturelle und organisatorische Faktoren miteinbezieht.

Individual- und Sozialetik stehen jedoch nicht im Konflikt zueinander, sondern stellen vielmehr ein Konzept sozialer Verantwortung dar, welches eine wechselseitige Bedingtheit der Richtungen darstellt. Aus der Definition von journalistischer Moral als individualethische Medienethik, ergeben sich folgende Annahmen:

¹⁰² Vgl. Gottschlich, 1980, S. 142 ff.

¹⁰³ Vgl. Schönbach, 1992, S. 97.

- Die journalistische Ethik ist nur als Medienethik denkbar.
- Moralische Handlungen sind nur unter ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen möglich.
- Journalistische Ethik muss eine Kombination kommunikativer, ethischer und ökonomischer Rationalität beinhalten.¹⁰⁴

Journalistische Ethik ist also Teil der Medienethik, welche – wie in Kapitel 3.2 erläutert – verschiedene Disziplinen miteinbezieht. Aus diesem Grund unterliegt moralisch-ethisches Handeln ebenfalls dem Einfluss verschiedenster Faktoren, wie beispielsweise ökonomischen, rechtlichen oder sozialen.

Wie lässt sich nun ein Kodex für ethisches Handeln im Journalismus ausformulieren? Wiegelerling sieht hierbei ein Problem, da das journalistische Berufsethos einem heterogenen und sich stetig verändernden Berufsfeld unterliegt, wodurch eine Ausformulierung eines Sittenkodex deutlich erschwert wird. Journalistische Tätigkeit vollzieht sich unter einem hohen Organisationsgrad, in welchem jeder unterschiedliche Verantwortung trägt und die Autonomie des einzelnen Journalisten durch ein Zusammenspiel der gesamten Redaktion ersetzt wird. Auch durch die Vielzahl an Formaten, und sich daraus ergebenden journalistischen Spezialisierungen, verschiedenen Erwartungen an das jeweilige Medium und die folglich Rezeptionserwartungen wird ersichtlich, dass ein allgemein geltender Berufskodex fast unmöglich scheint.¹⁰⁵ Auch Jens Wolling kam im Zuge einer empirischen Untersuchung (welche sich der Sicht der Rezipienten zuwendete) zu dem Ergebnis, dass es für die Mehrzahl der Befragten nur schwer vorstellbar ist, umfassende normative und von der Mehrheit akzeptierte Regeln für die journalistische Berufspraxis aufzustellen.¹⁰⁶

¹⁰⁴ Vgl. Karmasin, 1996, S. 33 ff.

¹⁰⁵ Vgl. Wiegelerling, 1998, S. 154 f.

¹⁰⁶ Vgl. Wolling, 1996, S. 231 ff.

Dessen ungeachtet, versucht Joachim Sobotta ein journalistisches Berufsethos auszuformulieren. Er definiert dieses als Achtung vor den Mitmenschen und der Wahrheit, Fairness, menschliche Qualität und Entscheidungskraft, sowohl gegenüber den Kollegen als auch den Rezipienten. Da die Umsetzung ethischer Kriterien im Beruf auch immer Sache des Charakters und der Persönlichkeitsbildung ist, bedarf es eines Mindestmaßes an Geschmack und Fingerspitzengefühl. Diese Charakterzüge liegen zum Großteil natürlich im Journalisten selbst. Deren Entwicklung hat aber oftmals auch mit der Ausbildung bzw. den ersten Berufserfahrungen zu tun. Eine der Schwierigkeiten, die der Beruf mit sich bringt, ist eine Ausgeglichenheit zwischen Vorsicht sowie Seriosität und Wagemut zu finden, da dies Eigenschaften sind, die zu gutem Journalismus gehören.¹⁰⁷ Diese Kompetenzen sind aber nur möglich, wenn der Journalist auch die Sprache der Moral versteht und hinter der Moralphilosophie steht. Natürlich wird es im beruflichen Alltag oft erschwert, Moral zu haben beziehungsweise diese umzusetzen, insbesondere, wenn ethisch-moralische Gesinnung beim Arbeitgeber nicht gefragt sein sollte. Hier ist es Aufgabe der Medienpolitik, eine der Moral förderliche Medienordnung und Medienorganisation, welche sich auf moralische Leitprinzipien stützt, zu schaffen.¹⁰⁸

Ein weiteres ethisches Konfliktfeld stellt die gesellschaftliche Wirkung journalistischen Handelns dar. Sowohl das „Wie“ als auch das „Was“ sind von grundlegender berufsethischer Bedeutung, wobei diese beiden Inszenierungspunkte ineinander fließen. Es scheint, dass die Inszenierung mehr als das Ereignis selbst an Bedeutung gewinnt, wodurch Inhalte zunehmend nach inszenatorischen Gesichtspunkten ausgewählt werden. Um dem Wunsch nach verbesserten Handlungen von Seiten der Journalisten nachzukommen, bedarf es einer ethischen Reflexion der journalistischen Berufspraxis, um somit die tatsächliche Praxis beurteilen zu können.¹⁰⁹

¹⁰⁷ Vgl. Sobotta, 1988, S. 150 f.

¹⁰⁸ Vgl. Hügli, 1992, S. 73 f.

¹⁰⁹ Vgl. Gottschlich, 1980, S. 142 ff.

Wie soll sich Ethik im Journalismus nun durchsetzen? Wie sollen sich Journalisten verhalten, welche Entscheidungen sollen sie treffen und wie sehen ihre tatsächlichen Handlungen aus? Wolling kommt in diesem Zusammenhang zu dem Schluss, dass sich eine journalistische Ethik an Personen wenden muss, die in den Medien arbeiten - denn ethisch handeln können nur Individuen. Diese Feststellung fundiert er mit der Begründung, dass Institutionen und Organisationen nur dem Einzelnen günstige oder ungünstige Bedingungen zum ethischen Handeln geben können.¹¹⁰

Auch die Sicht des Rezipienten soll bei der Frage nach einer journalistischen Ethik nicht unberücksichtigt bleiben. Im Zuge einer empirischen Untersuchung stellte sich heraus, dass auf Seite der Rezipienten eine ziemlich klare Vorstellung von den tatsächlichen Handlungsweisen des Journalisten herrscht. Auffallend ist hierbei jedoch, dass eine deutliche Diskrepanz zwischen dem Wunsch des Verhaltens und dem tatsächlichen Verhalten aus Sicht des Rezipienten zu vermerken ist. Diese Unstimmigkeit sollte Anlass für den Journalismus geben, normative Grundlagen genauer zu hinterfragen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es Aufgabe der Publizistik und Kommunikationswissenschaft, verstärkt Forschung zu betreiben, um Orientierungshilfen für den Journalismus zu schaffen.¹¹¹

Es ist nicht zu übersehen, dass eine gewisse Uneinigkeit darin besteht, ob es möglich ist, eine allgemein gültige Berufsethik im Journalismus zu formulieren und durchzusetzen. Jedoch wird auch deutlich, dass der Wunsch nach ethisch-moralischem Handeln sowohl von Seiten der Journalisten als auch von Seiten der Rezipienten erwünscht und gefordert wird:

Die Notwendigkeit ethischen Handelns im Journalisten ergibt sich daraus, dass journalistische Produkte Einfluss auf die Gesellschaft haben. Journalistische Ethik setzt sich somit hauptsächlich mit Fragen auseinander, welche nicht gesetzlich geregelt sind und es auch nicht sein sollen. Den eigentlichen Gegenstand der Ethik im Journalismus bilden daher die getroffene Auswahl der Themen und deren Hervorhebung und Darstellung.¹¹²

¹¹⁰ Vgl. Wolling, 1996, S. 231 ff.

¹¹¹ Vgl. Wolling, 1996, S. 246.

¹¹² Vgl. Wolling, 1996, S. 231 ff.

Ethisch-moralisches Handeln ist somit eine Voraussetzung innerhalb des Journalismus. Mit dem Ruf nach mehr Ethik im Journalismus wird auch der Ruf nach mehr Qualität in den Medien lauter, was mich zu der Frage führt, inwieweit Medienethik Einfluss auf die Qualität von Berichterstattung hat. Gilt ethisch-moralisches Handeln nur für den Qualitätsjournalismus oder ist Medienethik auch im Boulevardjournalismus zu fordern?

5.4 Medienethik als Teil journalistischer Qualität

Durch den zunehmenden Bedarf an Qualität in den Medien ist innerhalb der letzten zehn Jahre das Interesse an Maßstäben und Methoden zur Bewertung öffentlicher Kommunikation beachtlich gestiegen, wobei jedoch auch klar wurde, dass der Qualitätsbegriff nicht genau definiert werden kann.¹¹³ Obwohl eine Bandbreite an journalistischen Qualitätskriterien existiert, gibt es kein einheitliches journalistisches Qualitätsverständnis innerhalb der Praxis. Huber begründet dies damit, dass es nicht möglich ist Qualitätskriterien festzulegen, die für alle Medienprodukte Gültigkeit besitzen. So sind Qualitätskriterien nach seinem Verständnis vom Einzelfall abhängig, was zum Beispiel deutlich wird, will man Boulevard- mit Qualitätszeitungen vergleichen. Die Qualitätsunterscheidung zwischen Qualitätsmedien und Boulevardmedien ist, vor allem nach ihrem Inhalt zu treffen. In Qualitätsmedien steht seriöse und informelle Berichterstattung im Mittelpunkt des Interesses. Im Gegensatz dazu befindet sich in Boulevardmedien der Unterhaltungsaspekt im Vordergrund, wobei nicht übersehen werden darf, dass auch innerhalb von Boulevardmedien ein bestimmter Qualitätsmaßstab existieren kann.¹¹⁴

Auch Mirow verweist auf einen allgemeinen Wunsch nach Qualität in den Medien, wobei auch er ein Auseinanderdriften der Meinungen hinsichtlich der Definition von Qualität bestätigen kann. Laut Mirow liegt die hauptsächliche Aufgabe der Medien darin, eigene Ansätze für Maßstäbe zu definieren, die Grenzen klar aufzeigen. Natürlich ist ein gewisser Grad an rechtlichen Verbindlichkeiten (z.B.

¹¹³ Vgl. Weischenberg, 2006, S. 9 ff.

¹¹⁴ Vgl. Huber, 1998, S. 59 ff.

das Persönlichkeitsrecht) notwendig, doch ist das Verantwortungsbewusstsein innerhalb der Medien selbst entscheidender als das Einschreiten von Instanzen. Publizistische Verantwortung muss an oberster Stelle praktiziert werden, um von der untersten Stelle auch ernst genommen zu werden. Auch der Glaubwürdigkeit eines Mediums kommt ein besonderer Stellenwert zu, denn sobald mangelnde Vertrauenswürdigkeit das Geschäft beeinträchtigt, hat seriöse Berichterstattung eine gute Chance.¹¹⁵

Wie und von wem lässt sich also Qualität in den Medien sichern? Qualitätssicherung besteht aus einem Netzwerk an Sicherungsinstrumenten, wobei sich die Zuständigkeit nicht auf eine Zentralinstanz beschränken lässt (was auch der Pressefreiheit widersprechen würde). Auch ist Qualitätssicherung nicht mit einem Mal erledigt, sondern muss immer wieder neu durchgeführt werden. Huber begründet dies anhand des fortschreitenden Einflusses der Ökonomie. Aus diesem Grund sind auch ökonomische Aspekte in die journalistische Qualitätssicherung miteinzubringen.¹¹⁶

Qualitätssicherung muss also ebenso wie die Ethik reflektiert und hinterfragt werden und sich ständig weiterentwickeln. Aspekte aller Bereiche (ökonomische, rechtliche, soziale, etc.) müssen miteinbezogen werden, um den kulturellen Bedingungen gerecht zu werden.

Qualitätsforschung auf Seiten der Kommunikationswissenschaft hat sich hauptsächlich mit der Frage beschäftigt, ob Medien ihre Aufgaben erfüllen, indem sie neutral und ausgewogen berichten. Im Zuge der Forschungen wurde deutlich, dass durch technische Entwicklungen und ökonomische Bedingungen der kommerzielle Druck auf die Medien zugenommen hat. Das Ziel der Qualitätsforschung ist es, möglichst objektive Maßstäbe für die Beurteilung von Medienprodukten zu finden, wobei eines der Probleme der Begriffsbestimmung von Qualität ist, dass „Qualität“ schon von vornherein positiv bewertet wird und somit eine Erfüllung überdurchschnittlicher Erwartungen impliziert wird.¹¹⁷

¹¹⁵ Vgl. Mirow, 1996, S. 21 ff.

¹¹⁶ Vgl. Huber, 1998, S. 63 ff.

¹¹⁷ Vgl. Weischenberg, 2006, S. 9 ff.

In diesem Zusammenhang bezieht sich Vinzenz Wyss auf eine am Institut für Angewandte Medienwissenschaften (Zürcher Fachhochschule) durchgeführte Studie, die sich mit den Chancen und Gefahren der anwendungsorientierten Qualitätsforschung auseinandergesetzt hat. Deren Ergebnis hat unter anderem gezeigt, dass sich durch die Qualitätsforschung zwar schon viel versprechende Ansätze hinsichtlich systemischer Journalismusqualität ergeben haben, jedoch das wissenschaftlich erworbene Wissen es kaum schafft, sich in der Medienpraxis durchzusetzen. Dies deshalb, da einerseits Daten medienwissenschaftlicher Forschungen kaum mehr zur Kenntnis genommen werden und andererseits das von der Wissenschaft produzierte Wissen oft viel zu spät öffentlich gemacht wird und sich die Problemlagen bis dahin schon wieder verändert haben und nicht mehr aktuell sind.¹¹⁸

Es kann also gesagt werden, dass zwar zunehmend Bedarf an Qualität innerhalb medialer Berichterstattung herrscht, deren Definition und Formulierung für den journalistischen Berufszweig jedoch fast unmöglich scheint. Trotz dieser ernüchternden Feststellung, lassen sich bestimmte Kriterien nennen, welche als Dimensionen journalistischer Qualität betrachtet werden können:

- **Aktualität:** Die Dimension der Aktualität kann als zentrale Dimension journalistischen Handelns bestimmt werden, da sich durch diese der Journalismus am deutlichsten von anderen gesellschaftlichen Systemen abhebt. Auch andere Systeme stellen Themen zur öffentlichen Kommunikation bereit, aber der Journalismus ist dem Kriterium der Aktualität verpflichtet. In diesem Falle lässt sich die Qualität der Berichterstattung aus der Geschwindigkeit, wie schnell das Medium auf ein Ereignis reagiert, bemessen.

¹¹⁸ Vgl. Wyss, 2006, S. 263 ff.

- **Relevanz:** Die Relevanz bestimmt die eigentliche Bedeutsamkeit des Themas. Getroffene Entscheidungen hinsichtlich der Relevanz von Themen stellen die wichtigsten professionellen Leistungen des Journalisten dar. Durch die Selektion wird die Komplexität der Information reduziert, wobei sowohl die Auswahl des Themas an sich als auch die Auswahl der Informationen eines Themas gemeint sind. Qualität wird in dieser Dimension hauptsächlich durch professionelle und geringe willkürliche Auswahl bestimmt.
- **Richtigkeit:** Die Dimensionen der Richtigkeit und Wahrheit stellen sowohl hinsichtlich der Ethik als auch im Zusammenhang mit Journalismus einen wichtigen Aspekt dar. Die Richtigkeit einer Nachricht lässt sich anhand der Quellenrecherche, Transparenz der Quellen und Darstellung unterschiedlicher Positionen zum jeweiligen Thema bemessen. Auch die Vollständigkeit der Informationen ist ein Teil der Richtigkeit, wobei unter anderem dazugehört, Informationen weiterzuverarbeiten, auch wenn diese nicht in die bisherige Überzeugung des Journalisten passen.
- **Vermittlung:** Hier ist die Fähigkeit gemeint, zwischen Journalist und Publikum eine kommunikative Beziehung herzustellen. Um dies zu erreichen, müssen das angemessene journalistische Genre und die dazu passende Umsetzung, Verständlichkeit, zielgruppengerechte Ansprache, die Illustration und redaktionelle Besonderheiten der Gestaltung berücksichtigt werden. Nicht nur die Gestaltung des Einzelbeitrags, sondern auch die inhaltliche, sprachliche und visuelle Umsetzung des Gesamtprodukts gibt dem jeweiligen Medium sein eigenes Gesicht.¹¹⁹

¹¹⁹ Vgl. Rager, 2000, S. 79 ff.

Rager betrachtet Ethik ebenfalls als Dimension journalistischer Qualität und begründet dies folgendermaßen:

- **Ethik:** Die Dimension der Ethik gewinnt als Kriterium journalistischer Qualität immer mehr an Bedeutung. Dies hauptsächlich durch Medienskandale, welche auf Fehlleistungen von Journalisten, Medienunternehmen etc. zurückzuführen sind. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass die Urteile des Publikums ernst zu nehmen sind und Einfluss auf die Auswahl und Aufbereitung von Themen haben, was somit als ethische Verpflichtung zu sehen ist. Ethik gestaltet den gesetzlich definierten Rechtsraum z.B. durch Ethik-Kodizes innerhalb der Redaktion. Im Sinne dieser Kodizes wäre es Ziel, diese sowohl nach innen als auch nach außen zu thematisieren. Die Dimension der Ethik steht mit den vorherigen Dimensionen journalistischer Qualität in enger und wechselseitiger Beziehung. Die ethischen Standards müssen immer wieder diskursiv weiterentwickelt werden, um den wandelnden ethischen Vorstellungen einer Gesellschaft gerecht zu werden.¹²⁰

Barbara Thomaß hat ein Konzept erstellt, welches die ethischen Grenzen journalistischen Handelns zum Zweck eines qualitativen Journalismus bestimmen soll. Dieses Konzept soll jedoch nicht als zu befolgender ethischer Kodex verstanden werden, sondern vielmehr Prinzipien darstellen, welche entscheidungsordnend und –orientierend wirken sollen. Diese Prinzipien knüpfen an Typen von Beziehungen an, die der Journalist bei der Arbeit eingeht. In diesen journalistischen Beziehungen entstehen Normen- und Interessenskonflikte, woraus sich Persönlichkeitsschutz, Quellenschutz, Vermeidung von Interessenskonflikten, Sorgfalt und Fairness sowie angemessene Recherchemethoden als Gebote für Qualität im Journalismus ableiten lassen. Zur Erörterung der Beziehungstypen:

¹²⁰ Vgl. Rager, 2000, S. 79 ff.

Die Informanten: Die Informanten sind für die Recherche unverzichtbare Quellen und tragen zum journalistischen Erfolg maßgeblich bei. So ist es die Pflicht des Journalisten, seine Quellen zu pflegen und ebenso neue Quellen zu suchen. Der Journalist hat die Aufgabe, zwischen den Interessen des Informanten und denen der Rezipienten abzuwägen. Unabdingbar ist der Informantenschutz, welcher als Norm verstanden werden kann, durch welche die Recherchefähigkeit des Journalisten gestützt wird. Die Achtung der Interessen des Informanten ist das Interesse des Journalisten.

Die Objekte: Die Beziehung zu den Objekten der jeweiligen Berichterstattung ist schon problematischer, denn der Journalist recherchiert Informationen über Personen, welche durch eine Veröffentlichung dieser eventuellen Schaden tragen können. So erweist es sich oftmals für den Journalisten als funktional, die Persönlichkeitsrechte vorerst zu ignorieren. Das Grundrecht von Privatsphäre überschneidet sich somit mit dem der Pressefreiheit. Das Recht auf Privatsphäre ist eines der höchsten Güter, wodurch auch in rechtlicher Hinsicht Normen zu deren Verteidigung eingesetzt werden. So stellt der Persönlichkeitsschutz ein ethisches Gebot dar, welches auch rechtlich abgesichert ist. Der Journalist steht in ständigem Konflikt zwischen einer schadlosen Berichterstattung und seiner Aufgabe, trotzdem Informationen zu liefern. Aufgabe des Journalisten ist es, Achtung gegenüber den Objekten seiner Berichterstattung zu wahren als auch gegenüber jenen, die zu Objekten werden könnten.

Die Rezipienten: Der Rezipient erwartet, dass die berichteten Ereignisse zutreffen und wahrhaftige und umfassende Informationen geboten werden. Rezipienten wollen sich in ihrer Meinung bestätigt sehen und konsumieren daher eher Informationen, die mit ihren Erwartungen konform gehen. Die Glaubwürdigkeit des Journalismus basiert auf der Erfüllung dieser Erwartungen. Informationen werden nach Glaubwürdigkeit bewertet und somit die jeweiligen Medien danach beurteilt. In diesem Zusammenhang sind Normen der Fairness und Sorgfaltspflicht unerlässlich, um anhand dieser, die Erwartungen an Qualität von Informationen von Seiten der Rezipienten zu achten.

Die Kollegen: Wie in jedem Berufsfeld sind funktionierende Beziehungen zwischen Kollegen und Vorgesetzten für eine gute Arbeit unerlässlich. Besonders in Bezug auf die Veröffentlichung von Sensationsberichten ist es wichtig, Interessenskonflikte zu vermeiden. Die Achtung vor Kollegen bezeichnet Thomaß insofern als recht schwach, da Kollegialität im Bewusstsein der Berufsangehörigen meist zu gering ausgeprägt ist.

Die Öffentlichkeit: Die öffentliche Meinung geht weniger von den Journalisten selbst aus, sondern wird meist durch Meinungsumfragen erhoben. Bei dieser Beurteilung zählt die Qualität der Produkte, als auch moralische Ansprüche an das journalistische Verhalten. Aufrichtigkeit, angemessene Recherchemethoden, Distanz und Achtung im kommunikativen Umgang sind jene Normen, die bei dieser Beurteilung ausschlaggebend sind.¹²¹

Obwohl sich gezeigt hat, dass es schwierig erscheint, eine genaue Definition von Qualitätsmaßstäben innerhalb der Medienberichterstattung zu treffen, gelten Aspekte wie Aktualität, Richtigkeit, der korrekte Umgang mit Interviewpartnern etc., also insgesamt das Verfolgen von berufsethischen Grundsätzen, prinzipiell als Qualitätsmerkmale. So besteht allgemein Akzeptanz und Einigkeit über die Gewichtung von ethisch-moralischen Grundsätzen im qualitativen Journalismus. Die Rolle von Ethik und Moral im Journalismus führt zu der Frage, wer Verantwortung für die Gestaltung und Umsetzung dieser trägt? Einerseits ist der Journalist für qualitative und somit ethisch-korrekte Berichterstattung verantwortlich. Doch ist es wirklich alleinige Sache der Medienmacher? Welche Verantwortung wird dem Rezipienten und dem Staat in diesem Zusammenhang zuteil?

Um dies zu klären, setze ich mich im nächsten Kapitel mit den Verantwortungsebenen innerhalb ethisch-moralisch korrekter Nachrichtenvermittlung auseinander.

¹²¹ Vgl. Thomaß, 2003, S. 159 ff.

6 Verantwortungsebenen für ethisch-moralische

Berichterstattung

In unserer Demokratie gilt es als eines der Menschenrechte, über Informations- und Meinungsfreiheit zu verfügen, woraus sich auch die Pressefreiheit ableiten lässt. Dieses Recht ist von staatlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Seite zu sichern.

Rechtfertigt die Pressefreiheit, dass Medien über alles berichten dürfen? Wer trägt die Verantwortung, über was und vor allem wie berichtet wird? Ist es letztlich Aufgabe des Rezipienten zu entscheiden, welche Informationen er konsumiert und welche nicht oder trägt die alleinige Verantwortung der Journalist bzw. das Unternehmen, in dem er tätig ist? Vielleicht ist es aber auch die Verantwortung des Staates, zu kontrollieren, wie und über was berichtet wird?

Eines ist in diesem Zusammenhang klar: Verantwortung ist ohne Freiheit nicht möglich. Die Presselandschaft hat viele Freiheiten, durch welche aber auch ihre Verantwortung wächst. Die Presse, egal ob öffentlich-rechtlich oder privatwirtschaftlich, ist Bestandteil von Demokratie.¹²²

Trotzdem ist die Frage nach dem „Was“ der Medieninhalte in Hinblick auf die Verantwortung schwer zu beantworten. Abgesehen von den von der Rechtsordnung bezeichneten Grenzen (auf welche ich später noch ausführlicher eingehe) herrschen große Differenzen innerhalb der unterschiedlichen medienspezifischen Handlungsfelder und der Meinungen des jeweiligen Verantwortlichen dieser. Vor der Verbreitung der elektronischen Massenmedien galt die Vermittlung von Inhalten als ethisch-neutral. Im Zuge der massenmedialen Vermittlung wurde nicht nur zunehmend hinterfragt, wie etwas vermittelt wird, sondern vor allem, was vermittelt wird.¹²³

¹²² Vgl. Schulte-Hillen, 1996, S. 25 f.

¹²³ Vgl. Haller/Holzey, 1992, S. 17.

Eine populäre Auffassung bezüglich der Verantwortungsebenen ist jene, dass allein der Empfänger über das Ausmaß der Folgen der Medienberichterstattung bestimmt. Das heißt, es liegt also in der Hand des Rezipienten, welchen Botschaften er sich zuwendet und ob er deren Wirkung zulassen möchte, indem er von Medien suggerierte Informationen und Gefühle zulässt oder abblockt. Nach dieser Auffassung, würde somit der Journalist keine Verantwortung für die Folgen des Handelns beim Konsumenten tragen. Schönbach verwirft diese Ansicht jedoch, indem er auf Ergebnisse der Medienwirkungsforschung verweist, welche ergeben haben, dass die Verantwortung nicht alleinig dem Publikum zuzuschreiben ist.¹²⁴ Entscheidungen hinsichtlich ethisch-moralischen Handelns der Medien können nicht innerhalb einer Verantwortungsebene getroffen werden, sondern müssen vom Journalisten, von den Medieninstitutionen, den Produzenten und den Rezipienten gleichermaßen getragen werden.¹²⁵ In diesem Sinne kann eine gestufte Verantwortung innerhalb der Medienschaffenden, Medieninstitutionen und Mediennutzern unterschieden werden.¹²⁶

Rath unterscheidet ebenfalls zwischen drei Verantwortungsgruppen: die Gruppe der Medienmacher (Herausgeber, Produzenten, Programmhändler usw.), die Nutzer und die Gesetzgeber (welche Rahmenbedingungen abstecken sollten). Rath geht davon aus, dass der medienethische Diskurs außerhalb der klassischen Institutionen abzulaufen hat. Zu konstant gebliebenen Themen, wie dem der Gewaltdarstellungen in den Medien, müssen noch Fragen globalisierter Medienmärkte hinzutreten, wie unter anderem die juristische Verantwortung von Internet-Providern oder der gerechte Zugang zu den neuen Medientechnologien. Somit kommen Medienunternehmen und –nutzern neue Funktionen zu, wie die Verstärkung von Rückkanälen zwischen Nutzern und Medienschaffenden.¹²⁷

¹²⁴ Vgl. Schönbach, 1992, S. 98.

¹²⁵ Vgl. Haller/Holzey, 1992, S. 17.

¹²⁶ Vgl. Herrmanns, 2006, S. 20 f.

¹²⁷ Vgl. Rath, 2004, S. 25.

Im Folgenden möchte ich die Verantwortungsebenen der Medienmacher, der Mediennutzer und des Staats unterscheiden, um deutlich zu machen, welche Ebene inwiefern Verantwortung für ethisch-moralisch korrekte Berichterstattung trägt.

6.1 Verantwortung der Medienmacher

Medienethik kann nur umgesetzt werden, wenn sie auch in die Unternehmensethik miteingeschlossen wird und Medienunternehmen selbst sozial verträglich und gesellschaftlich verantwortungsvoll handeln. Hierzu gehört es auch, einen gewissen Anspruch auf Qualität der Produkte zu stellen.¹²⁸

Um die Möglichkeit für Journalisten zu schaffen, ethisch handeln zu können, ist also eine „Organisationsethik“ des Mediums, der Redaktion und des Ressorts Voraussetzung. In dieser sollte ethisches Verhalten gewährleistet werden, indem der Journalist unter anderem die nötige Zeit zum Nachdenken und Recherchieren in Anspruch nehmen kann.¹²⁹ Die moralische Verantwortung kann durch zwei Merkmale gekennzeichnet werden: Einerseits ist sie bezüglich der Folgen durch Veröffentlichung von Inhalten vorausschauend und andererseits wird sie durch berufliche Rollen bestimmt. Da zumeist massenmediale Kommunikation asymmetrisch verläuft, liegt die Verantwortung dieser übermittelten Inhalte zum Großteil auf Seite der Medienmacher, welche wiederum einer Berufsethik unterliegen.¹³⁰

Ein Gebot dieses Berufsethos ist – wie schon erwähnt – jenes der Richtigkeit. Faktische Richtigkeit über das, was berichtet wird, ist die wichtigste Anforderung an den Journalisten. Die Presse muss neutraler Berichterstatter sein und darf nicht selbst Partei ergreifen. Zwar sind Meinungsartikel und Kommentare auch von journalistischer Bedeutung, jedoch ist in erster Linie Information gefordert. Um die Gefahr, die Rechte anderer Menschen zu verletzen, möglichst gering zu halten, ist gründliche Arbeit, eigenständiges Überlegen und Streben nach Fairness

¹²⁸ Vgl. Herrmanns, 2006, S. 22.

¹²⁹ Vgl. Schönbach, 1992, S. 103.

¹³⁰ Vgl. Bohlken, 2003, S. 45.

Voraussetzung. Diese Verantwortlichkeit hat bei der Presse stattzufinden und kann durch kein Gesetz verbessert werden, sondern muss in der inneren Kultur der Handelnden eben als fester Bestandteil des Berufsethos vorhanden sein und weitergegeben werden.¹³¹ Natürlich sind Fehlleistungen in der freien Presse nie gänzlich vermeidbar, aber es sollte zumindest mit allen Mitteln versucht werden, diese möglichst gering zu halten. Die Regelungen des Pressegesetzes sind beispielsweise bei ordentlicher Handhabung eine gute Sache. Aber auch der freie Wettbewerb der einzelnen Presseorgane kann als eine Art Kontrollinstanz angesehen werden, da im Wettbewerb auch hin und wieder gerne über die Fehlleistungen des Mitbewerbers berichtet wird. Ebenso die Verleger tragen ihren Teil zur Verantwortung bei, da sie darüber zu wachen haben, dass unabhängig und verantwortungsvoll gearbeitet und faktentreu berichtet wird - schließlich haftet der Verlag für seine Titel. Hierbei sind jedoch keine Eingriffe in die tägliche Arbeit des Journalisten von Seiten des Verlags gemeint, sondern vielmehr hat er die Aufgabe, die Qualität der journalistischen Arbeit zu beurteilen.¹³²

Für Harmgarth ist die Wahrung der gesellschaftlichen Verantwortung der Medien Aufgabe der Medienunternehmen selbst. Als Voraussetzung dafür betrachtet sie verbindliche Unternehmensgrundsätze und deren Umsetzung, wobei eine Einigung auf gemeinsame Standards hierfür unumgänglich ist. Die Unternehmensleitung hat persönlich Verantwortung zu übernehmen, zu welcher die Pflege hoher beruflicher Professionalität als grundlegende Führungsaufgabe gehört.¹³³

Obwohl sich auf der Seite der Journalisten ein großer Teil der Verantwortung befindet, sind frühere Überlegungen der Medienethik, welche die Journalisten zu den alleinigen Verantwortungsträgern machten, nicht mehr zeitgemäß:

„Die Notwendigkeit individueller Verantwortung von Seiten der Journalisten und aller anderen in den Medien Agierenden sei unbestritten, jedoch scheint sie keinesfalls ausreichend, um eine umfassende Medienethik zu beschreiben.“¹³⁴

¹³¹ Vgl. Schulte-Hillen, 1996, S. 26 ff.

¹³² Vgl. Schulte-Hillen, 1996, S. 30 ff.

¹³³ Vgl. Harmgarth, 1996, S. 14 ff.

¹³⁴ Herrmanns, 2006, S. 21.

6.2 Verantwortung der Mediennutzer

Bei der Auseinandersetzung mit der Rolle der Medien und dem Einfluss, den sie haben, hat es teilweise den Anschein, dass der Rezipient dem Mediensystem fast machtlos ausgeliefert ist. Dabei darf man jedoch nicht übersehen, dass es noch immer der Mensch ist, der die Entscheidung trifft.¹³⁵ Die Gesellschaft besteht aus mündigen Bürgern, welche ihre Auswahl an Angeboten selbst treffen und entscheiden können, was gesehen, gelesen oder gehört wird.¹³⁶ So trifft jeder letztendlich seine Entscheidung, aus welchen Gründen und Absichten er ein bestimmtes Medienangebot aus einer Vielzahl von Angeboten auswählt, selbst. Man könnte sogar sagen, dass durch die Fülle der Angebote die Entscheidungsfreiheit immer mehr zunimmt. Denn der Mensch kann heute sehr gezielt aussuchen, „...was in seiner medialen Lebenswelt in welcher Form präsent sein soll und was nicht...“.¹³⁷ Im Rahmen der Medienkonvergenz, also der Annäherung verschiedener Einzelmedien in Bezug auf wirtschaftliche, technische oder inhaltliche Aspekte, ist es jedem möglich, an der Kommunikation seiner Wahl teilzunehmen oder eben nicht. Weil geht sogar davon aus, dass durch die fortwährende Anpassung der Medien an die Gesellschaft, sich der Zugang zu allen Formen medialer Präsentationen an die Selektionsweise, wie sie jetzt schon im Internet vorhanden ist, annähert.¹³⁸

Der Rezipient ist ebenso ein wichtiger Teil der Kontrolle, denn jedes Medium ist auf das Vertrauen seines Konsumenten angewiesen, da es sonst bei zu geringer Nachfrage wieder vom Markt verschwinden muss.¹³⁹ Seine Nachfrage und sein Nutzungsverhalten prägt die Entwicklung des Medienangebots. Veränderungen können jedoch nur erreicht werden, wenn in der Öffentlichkeit über Grenzverletzungen und professionelle Standards debattiert wird. Eine aufmerksame und kritische Öffentlichkeit bildet somit die Voraussetzung für die Stützung der Medienverantwortung.¹⁴⁰ Medienethik fordert also auch von den

¹³⁵ Vgl. Bohlken, 2003, S. 39.

¹³⁶ Vgl. Schulte-Hillen, 1996, S. 30 ff.

¹³⁷ Weil, Felix, 2001, S. 152.

¹³⁸ Vgl. Weil, 2001, S. 152 ff.

¹³⁹ Vgl. Schulte-Hillen, 1996, S. 30 ff.

¹⁴⁰ Vgl. Harmgarth, 1996, S. 17.

Mediennutzern selbst in Bezug auf ihre Mediennutzung moralischen Prinzipien zu folgen. Es ist somit Aufgabe des Rezipienten, seine Verantwortung bewusst wahrzunehmen und sich notwendige Kompetenzen anzueignen, mit denen Medienangebote kritisch hinterfragt werden können.¹⁴¹

Als problematisch sieht Herrmanns in diesem Zusammenhang den Trend zur Beliebtheit von problematischen und medienethisch bedenklichen Medienangeboten.¹⁴² Die Rezipientenforschung bestätigt, dass der Durchschnittsrezipient gern jede Form von Unterhaltung konsumiert. Im Gegensatz dazu wird „schwere Kost“ innerhalb der Medienberichterstattung vermieden. Buchwald führt dies zum Großteil auf Verdrossenheit der Gesellschaft gegenüber der Politik, der Kirche, den Parteien und Gewerkschaften zurück. Dies hat jedoch Folgen, auch für die Rezipienten, welche gar nicht mehr als solche benannt werden, sondern hauptsächlich als Markt bezeichnet werden. Buchwald sieht diese Entwicklung als Konsequenz der Medien an, die ihrerseits Angebote bestimmen, wenn der Rezipient seiner eigenen Verantwortung nicht mehr gerecht wird.¹⁴³

Dem Rezipienten kommt die Verantwortung durch die allgemein-ethische Informationspflicht zu, das eigene Handeln zu reflektieren und sich selbst eine ausreichende Informationsgrundlage zusammenzustellen, um entsprechend handeln zu können. Bohlken unterscheidet in Bezug auf die Nutzerverantwortung zwei Funktionen:

- die individualethische Funktion
- die sozialetische Funktion

Die individualethische Funktion bezeichnet die Gestaltung der eigenen Mediennutzung, welche sich an den Maßstäben moralisch verantwortlichen Handelns orientiert. Die sozialetische Funktion bezeichnet die Instanz der kritischen Öffentlichkeit. Diese Instanz ist Bestandteil eines öffentlichen Diskurses,

¹⁴¹ Vgl. Herrmanns, 2006, S. 22.

¹⁴² Vgl. Herrmanns, 2006, S. 22.

¹⁴³ Vgl. Buchwald, 1996, S. 48 ff.

der auf Handlungen und Vorgänge im Mediensystem reagiert. So ist jeder Rezipient auch Teil der öffentlichen Medienkommunikation und trägt somit Mitverantwortung. Jedoch ist die Verantwortung der Rezipienten immer zeitlich nachgeordnet, da ja zunächst die Information durch die Medienmacher erst zur Auswahl stehen muss. Daraus folgt, dass für den Erwerb einer Medienkompetenz, eine Sensibilisierung für medienethische Sollensforderungen und Zusammenhänge, sowohl von Seiten der Medien als auch von Seiten der Nutzer notwendig ist.¹⁴⁴

Den Hauptteil der Verantwortung tragen demnach sowohl die Medienmacher als auch die Mediennutzer. Doch welche Rolle spielt die gesetzliche Seite in diesem Zusammenhang? Kommt dem Staat auch ein Teil der Verantwortung zu oder hat sich dieser gänzlich zurückzuhalten, um die Pressefreiheit zu schützen?

6.3 Verantwortung von Politik und Justiz

Rath sieht durch die Globalisierung das Ende der staatlichen Fürsorge und begründet dies mit der Tatsache, dass es keine zentrale Instanz mehr gibt, welche Sanktionen in Bezug auf mediale Handlungen einer Gesellschaft durchführen kann.¹⁴⁵ Trotz dieser Beobachtung trägt der Staat einen Teil der Verantwortung, da es seine Aufgabe ist, den freien Zugang zum Markt abzusichern und Voraussetzungen für die Vielzahl der Meinungen zu schaffen.¹⁴⁶ Buchwald gibt in diesem Zusammenhang jedoch zu bedenken, dass die Politik seiner Ansicht nach nicht viel zu dieser Problematik beitragen kann. Vielmehr sieht er den Bedarf an einer Organisation wachsen, welche die Verantwortungsebenen regelt.¹⁴⁷

Ethisch-moralische Berichterstattung ist also nur möglich, wenn sowohl die Seite der Medien, die der Rezipienten und die des Staates sich deren jeweiliger Verantwortung bewusst ist und diese auch übernimmt. Zu diesem Zweck muss Berichterstattung immer wieder aufs Neue beobachtet, hinterfragt und reflektiert werden, um einen medienethischen Diskurs, in welchem alle Seiten gleichermaßen miteinbezogen sind, zu führen und diesen aufrecht zu erhalten.

¹⁴⁴ Vgl. Boverter, 1989, S. 252.

¹⁴⁵ Vgl. Rath, 2004, S. 25.

¹⁴⁶ Vgl. Harmgarth, 1996, S. 14 ff.

¹⁴⁷ Vgl. Buchwald, 1996, S. 57 ff.

7 Probleme einer Umsetzung journalistischer Moral

Die moralischen Probleme im Zusammenhang mit dem journalistischen Beruf entstehen aus folgenden Gründen:

- Die Güter, die Medien herstellen, befinden sich zwischen öffentlichen und privaten Gütern.
- Der journalistische Beruf trägt einen Machtaspekt in sich. So können Informationen an die Öffentlichkeit getragen oder ihr vorenthalten werden.
- Der Journalismus ist ein Beruf, welcher hohe individuelle Verantwortung mit sich bringt und deshalb nur in einem gewissen Maße arbeitsteilig ausübbar ist.

Trotz Nachrichtenwerten, Geboten, Prinzipien etc. stellen sich aus vielerlei Gründen immer wieder Probleme in der Umsetzung journalistischer Ethik dar. So schränken ökonomische Zwänge und Abhängigkeiten, redaktioneller Druck, Selbstzensur aufgrund des Profils eines Mediums etc. die journalistische Freiheit und die Umsetzung journalistischer Ethik ein.¹⁴⁸

Der Journalismus unterliegt sozusagen einem moralischen Dilemma, da die moralischen Beurteilungen oft nicht eindeutig oder schematisch zu treffen sind. So gehen verschiedene Medien mit demselben Ereignis unterschiedlich um. Während sich beispielsweise die eine Zeitung dafür entscheidet, die Interessen der Opfer zu wahren, gibt eine andere Zeitung den Öffentlichkeitsinteressen den Vortritt. Beide Urteile unterliegen unterschiedlichen Prinzipien und Loyalitäten wie in diesem Fall einerseits der Schutz der Privatsphäre und andererseits das Informationsrecht des Publikums. Die scheinbaren Regeln, um die es hier geht, sind wertbehaftete Normen und können daher nicht objektiviert werden. So unterliegen diese Regeln einem argumentativen und subjektiven Urteil, welches immer wieder neu getroffen werden muss.¹⁴⁹

¹⁴⁸ Vgl. Wiegerling, 1998, S. 154 f.

¹⁴⁹ Vgl. Boverter, 1988, S. 178 f.

Es spielen vielerlei Faktoren mit, welche immer wieder medien-ethische Grenzüberschreitungen innerhalb der Medienberichterstattung begünstigen. Durch die stetige Entwicklung auf technischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher usw. Ebene, sind diese Faktoren verschieden stark ausgeprägt und können nicht als konstant betrachtet werden. Ich möchte im Folgenden auf jene Einflüsse näher eingehen, welche eine Umsetzung journalistischer Ethik erschweren.

7.1 Ökonomische Faktoren

Das Problem der Ökonomisierung spielt sozusagen eine Schlüsselrolle. Es lässt sich die Frage formulieren, ob es überhaupt einer besonderen Moral bedarf, wenn der Journalismus bloß ein Geschäft ist? Man kann beobachten, dass die Ökonomisierung des Journalismus durch die Zunahme privater Medien mehr und mehr zunimmt. Auch öffentlich-rechtliche Medien stehen durch den zunehmenden privaten Medienmarkt unter Druck. Die Gefahr dahinter ist jene, dass mehr für den Markt als für die Informierung des Rezipienten – welche ja die eigentliche Aufgabe von Journalismus ist – getan wird. Die Konkurrenz am Medienmarkt wird also immer größer, wodurch der Aktualitäts- und Sensationsdruck steigt und journalistische Sitten immer roher zu werden drohen. Und dies trifft nicht nur auf Boulevardjournalismus zu, sondern auch Qualitätsmedien unterliegen immer mehr dem Druck, die Rezipienten „bei Laune“ zu halten. Um dies zu erreichen, wird u.a. die Zahl der Beiträge erhöht, wodurch die Dauer verkürzt wird und somit die Ausführlichkeit der Inhalte darunter leidet.¹⁵⁰ Zeitungsunternehmen sind denselben System- und Strukturzwängen einer kapitalistischen Wirtschaft unterworfen wie andere Unternehmen. Diese Zwänge sind permanentes Wachstum, sich im Konkurrenzkampf behaupten zu müssen und Arbeitsplätze zu erhalten. Hinzu kommen Zwänge von verfassungsrechtlicher, rechtlicher und politischer Seite.¹⁵¹

Sind Bedingungen für Sittlichkeit in unserem Wirtschaftssystem überhaupt gegeben? Dürfen wir alles machen, was wir machen können und vor allem können wir alles machen, was wir machen sollten? Gibt es System- und Strukturzwänge,

¹⁵⁰ Vgl. Wieglerling, 1998, S. 154 ff.

¹⁵¹ Vgl. Künzli, 1992, S. 280.

die uns hindern, uns sittlich zu verhalten? Künzli verweist in diesem Zusammenhang auf die Ansicht, dass unser kapitalistisches Wirtschaftssystem strukturbedingte normative Zwänge beinhaltet, die aus ethischen Gründen nicht aufhebbar sind und für jene, die es versuchen, wirtschaftlicher Ruin absehbar ist. In Folge dessen stehen Normen anderen Normen gegenüber, wobei sich letzten Endes die Normen des Systems durchsetzen. Somit sind die Bedingungen für ein Können des Sollens nur bedingt gegeben. Doch nicht nur die Unternehmen in ihrer Gesamtheit, sondern auch die Journalisten selbst stoßen bei ihrem Bemühen ethische Normen einzuhalten, auf dieselben strukturellen Zwänge, wie ihre Führungskräfte. Die Grundproblematik, so Künzli, ist die strukturelle Verantwortungslosigkeit als kapitalistisches Faktum. Nur wenn das Unternehmen floriert, kann es sich Ethik bis zu einem gewissen Grade leisten. Ist also Ethik eine Art Luxus? Eine demokratisierte Wirtschaftsstruktur, welche sich an sittliche Werte orientiert, hat die Befähigung ethisches Handeln möglich zu machen und Ethik als fixen Bestandteil und nicht als Luxus zu integrieren.¹⁵²

Ein aktuelles Thema und Einflussfaktor ist mit Sicherheit auch die derzeitige Wirtschaftskrise, von welcher auch Medienunternehmen betroffen sind. Es fehlt das Geld für Recherchen und Anzeigenkunden werden aus finanziellen Gründen oftmals Berichterstattungen vorgezogen. Aber auch der Trend zu Online-Zeitungen trägt zum qualitativen Verlust bei. Durch den Trend Nachrichten in „Echtzeit“ zu bringen, wird in Online-Redaktionen oftmals die Geschwindigkeit der Richtigkeit vorgezogen. Oft ist nicht einmal Zeit zum Korrekturlesen vorhanden, womit der Leser nicht nur mit Grammatik- und Rechtsschreibfehlern konfrontiert wird. Kurp beschreibt den Trend zu publizistischem „Fast Food“ als Gefahr des Journalismus zum Opfer der Ökonomie zu werden. Durch das stetige Abnehmen der Medienqualität stünde seiner Meinung nach sogar der demokratische Willensbildungsprozess auf dem Spiel.¹⁵³

¹⁵² Vgl. Künzli, 1992, S. 292 f.

¹⁵³ Vgl. Kurp, 2009.

Der Wettbewerb am Medienmarkt nimmt also ständig zu. Journalisten unterliegen dem Druck, möglichst aktuelle und interessante Nachrichten zu bringen oder sogar zum Teil selbst zu produzieren. Je Aufsehen erregender und neuer, desto besser, denn so wird die Konkurrenz vom Markt verdrängt. Durch den Internetjournalismus wird der Wettbewerb noch verstärkt, da hier Nachrichten fast live abrufbar sind. Die Zeit für intensive Recherche und Prüfung auf Richtigkeit - welche Qualitätskriterien darstellen - ist durch den Aktualitätsdruck fast nicht mehr vorhanden. Auch der Qualitätsjournalismus muss sich scheinbar fügen, was zum Beispiel durch die Zunahme von Infotainment-Formaten deutlich wird. Doch müssen die Einflüsse der Ökonomisierung hingenommen werden oder trägt zum Beispiel das Rechtssystem gewisse Macht in sich, um ethisch korrekte Berichterstattung zu sichern?

7.2 Rechtliche Faktoren

„Wohl eines der derzeit am schwierigsten darstellbaren Felder von medienethischer Relevanz, ist das Feld des Rechts.“¹⁵⁴

Obwohl dieses Zitat von Wiegerling schon aus dem Jahr 1998 ist, kann dieses auch nach über 10 Jahren für die Beschreibung der aktuellen Situation herangezogen werden: Die rechtliche Seite ist in einem weitgehend ungeklärten Status, da immer wieder neue Fragen – besonders auch bezüglich des Internets – auftauchen, die es national als auch international zu klären gilt. Allgemein ist die Seite des Rechts regulativ und dient zur Verhinderung von Bedrohungen.¹⁵⁵ Rechtsnormen können also mit Hilfe von Strafandrohungen die Einhaltung eines Mindeststandards an Verhaltensregeln sichern, die Verwirklichung bestimmter darüber hinausgehender Zielvorgaben kann durch den Staat jedoch nicht geleistet werden, da er sonst in journalistisches Handeln eingreifen müsste, was der Pressefreiheit widersprechen würde. Aus diesem Grund kann der Staat lediglich organisatorische Rahmenbedingungen schaffen, mit welchen sich erwünschte Organisationsziele umsetzen lassen.¹⁵⁶

¹⁵⁴ Wiegerling, 1998, S. 167.

¹⁵⁵ Vgl. Wiegerling, 1998, S. 167 ff.

¹⁵⁶ Vgl. Branahl, 1992, S. 241.

Wie auch Werte unterliegt das Recht einem stetigen Wandel, wobei Grundrechte und Grundfreiheiten jedoch von Veränderungen weitgehend unberührt bleiben. So verhält es sich auch mit der Meinungsäußerungs- und Pressefreiheit, welche eine publizistische Ethik erst ermöglichen.¹⁵⁷ Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit sind im Grundgesetz verankert, wobei nicht das Gesetz selbst, sondern dessen konkrete Anwendung und Einschränkung problematisch sind.¹⁵⁸ Ein weiteres in diesem Zusammenhang thematisiertes Grundrecht, das im medienethischen Diskurs einen Hauptpfeiler darstellt, ist jenes des Persönlichkeitsschutzes.

Auf der einen Seite steht also die Informations- und Pressefreiheit, welche sich jedoch oftmals mit dem Recht auf Privatsphäre widerspricht. Zum besseren Verständnis möchte ich daher diese beiden Grundrechte näher erläutern:

7.2.1 Informations- und Pressefreiheit

Die freie Mitteilung und der Empfang des Gedachten gelten als konstitutive Bedingung zur Bestimmung des Menschen in seiner geistigen und sittlichen Bildung, wodurch die soziale Kommunikation Gehalt am menschenrechtlichen Anspruch hat. Die Forderung nach Publizität und deren Hineintragen in den öffentlichen Raum hat ihren Ursprung in der Geistes- und Redefreiheit. Durch das Vermögen zu denken, Gedanken auszudrücken und diese Gedanken anderen mitzuteilen, findet ein geistiges und moralisches Wirken statt.¹⁵⁹

Als eines der ersten Medien sozialer Kommunikation gab die Presse der Pressefreiheit ihren Namen, wobei auch elektronische Medien unter dieser Verfassungsgarantie stehen. Pressefreiheit kann, politisch gesehen, als das stärkste Grundrecht betrachtet werden. Zu beachten ist hierbei, dass sowohl in der Ethik als auch in der Pressefreiheit die „Freiheit“ im Zentrum steht. Freiheitsmoral ist ein Kernbestand der Medienethik. Erst durch die Pressefreiheit in einem freiheitlich-demokratischen Staat wird ein geistiger Kampf, Auseinandersetzungen von Ideen und Interessen ermöglicht.¹⁶⁰ Das Recht schafft auf alle Fälle durch die

¹⁵⁷ Vgl. Krainer, 2001, S. 123.

¹⁵⁸ Vgl. Wiegerling, 1998, S. 167 ff.

¹⁵⁹ Vgl. Berka, 1982, S. 103 ff.

¹⁶⁰ Vgl. Boverter, 1989, S. 25 ff.

rechtliche garantierte journalistische Freiheit den Raum für die Entfaltung von individuellem sittlichem Handeln.¹⁶¹

7.2.2 Persönlichkeitsschutz

Im Gesetz sind die öffentliche und die private Kommunikation im Ordnungssystem des Grundrechts verankert. Während die öffentliche Kommunikation vor und mit einem potentiellen Publikum stattfindet, bezieht sich die private Kommunikation auf eine personale „face to face“ Ebene. Es ist nicht ausschlaggebend, ob eine Äußerung wahr oder unwahr ist. Auch sachlich richtige Informationen können einen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht darstellen und können rechtlich belangt werden. Besonders im Sensationalismus wird häufig das Persönlichkeitsrecht überschritten. Doch darf nicht um des Skandals- oder der Sensations-Willen in fremde Persönlichkeitsrechte eingegriffen werden. Nur im Falle von legitimen Öffentlichkeitsinteressen können etwaige Überschreitungen hingenommen werden, wobei es von Fall zu Fall abzuwägen gilt, inwieweit beispielsweise Namensnennungen von öffentlichem Interesse sind.¹⁶²

„Ob sich eine Veröffentlichung als ein Akt der Missachtung des Privatlebens darstellt, bemisst sich dabei sowohl nach der Privatheit des betroffenen Sachverhalts wie nach der Intensität des Eingriffs durch ein Medium.“¹⁶³

Fahndungsfotos dürfen zum Beispiel nur mit einem konkreten Fahndungsersuchen veröffentlicht werden, wobei in solchen Fällen in der Berichterstattung ausdrücklich auf das Fahndungsersuchen hinzuweisen ist. Die Krux dabei ist, dass, wenn die Polizei Fotos zu Unrecht in den Medien veröffentlicht, sich dieses Fehlverhalten nicht auf das jeweilige Medium auswirkt. In solchen Fällen sind die Betroffenen die Opfer, da sie sich nach einer Veröffentlichung nicht mehr wehren können, das Foto wurde ja schließlich schon publiziert. Zum Thema der Namensveröffentlichungen merkt die Medienanwältin Windhager an, dass die Namensnennung eines Täters oder Opfers, welche nicht passieren hätte dürfen, dies oft für andere Medien als eine Art Freibrief für weitere

¹⁶¹ Vgl. Berka, 1992, S. 270 f.

¹⁶² Vgl. Berka, 1982, S. 174 ff.

¹⁶³ Berka, 1982, S. 300.

Namensveröffentlichungen angesehen wird, da der Name ja schon bekannt ist. Jede neuerliche Namensnennung stellt jedoch einen neuerlichen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar. Dies macht deutlich, dass Persönlichkeitsverstöße vom österreichischen Rechtssystem noch nicht konsequent verfolgt werden und nicht alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden. So wäre eine entsprechende rechtliche Unterstützung der Betroffenen ein Weg in die richtige Richtung, wobei es immer wieder Medien geben wird, welche sich gezielte Persönlichkeitsverstöße trotz etwaiger Richtlinien zum Zweck höherer Aufmerksamkeit beim Rezipienten leisten. Windhager sieht die Herausforderung für eine entwickelte demokratische Gesellschaft auf Seiten der Medien darin, das Informationsrecht wahrzunehmen, trotzdem sachgerecht zu berichten und dabei die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen zu wahren.¹⁶⁴

Hierbei muss jedoch betont werden, dass die moralische Pflicht des Journalisten, Respekt gegenüber des Menschen Recht und Würde, also in diesem Sinne gegenüber seiner eigenen Person, gegenüber dem Menschen für den er berichtet und gegenüber demjenigen über den berichtet wird, ausschließlich durch seine Gewissensinstanz erfolgen muss und nicht von Seiten der Justiz eingefordert werden kann.¹⁶⁵

Leider spielt das Recht in der Arbeit des Journalisten kaum eine motivierende Rolle. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass Normen wie Aktualität, publizistische Relevanz, Distanz, Objektivität als einflussreicher gelten, da sie das professionelle Handeln des Journalisten bestimmen. Ein weiterer Grund ist die Komplexität des Rechts, durch welche kaum ein Journalist den Durchblick hat und sich bei rechtüberschreitenden Situationen sowieso von juristischer Seite beraten lassen muss. In Bezug auf die vielfältigen ethischen Anforderungen an den publizistischen Prozess stellt das Recht eher einen äußeren Rahmen dar. Das eigentliche publizistische Geschehen in Form der Selektion, der Präsentation von Information und Kommentaren dieser, unterliegt der autonomen journalistischen Entscheidung und ist somit Teil der Eigengesetzlichkeiten massenmedialer

¹⁶⁴ Vgl. Windhager, 2008.

¹⁶⁵ Vgl. Huter, 1980, S. 29 ff.

Prozesse. Erwartungen der Gesellschaft wie Pflicht zur Objektivität, Unparteilichkeit, Achtung der Wahrheit oder Unabhängigkeit des Journalisten sind rechtlich nicht erzwingbare Normen.¹⁶⁶

Die Problematik, dass sich oftmals die publizistische Freiheit und der Persönlichkeitsschutz gegenüberstehen und sich daraus eine Vielzahl an Fragen und Konflikten ergibt, ist nicht zu übersehen. Wie deutlich wurde, ist das Einschreiten der Staatsgewalten in solchen Fällen wegen der publizistischen Freiheitsrechte und praktischen Überforderung nicht erwünscht und auch nur begrenzt möglich. Aus diesem Grund ist eine Selbstkontrolle notwendig und bedeutsam.¹⁶⁷ Diese Selbstkontrolle wäre z.B. in Form eines Presse- bzw. Medienrats möglich. Hierbei ergibt sich aber einerseits die Problematik, dass in Österreich kein Presserat existiert und andererseits, dass auch in Ländern (wie zum Beispiel Deutschland und der Schweiz), in denen ein Selbstkontrollorgan vorhanden ist, es trotzdem immer wieder zu ethisch-moralischen Grenzüberschreitungen kommt.

Somit möchte ich im folgenden Kapitel auf den Faktor zur Begünstigung medienethischer Grenzüberschreitungen aufgrund des Fehlens eines Presserats in Österreich eingehen. Trotz der fehlenden Existenz des Presserats werde ich weiters kurz einige Punkte des ehemaligen Pressekodex erläutern, um einen Eindruck zu verschaffen, welche Aspekte in einem solchen abgefasst werden. Im Anschluss daran möchte ich noch allgemein darauf eingehen, welche Aufgaben solch ein Presserat erfüllen müsste, um ethisch-moralische Berichterstattung zu begünstigen.

7.3 Zum Fehlen von Medienselbstkontrolle

Saxer beurteilt die aktuelle Situation in Österreich insoweit positiv, indem er argumentiert, dass aufgrund der demokratischen Informationsgesellschaft die Chance auf mediale Selbstregulation nie besser war. Gleichmaßen verweist er jedoch auch auf die Problematik, dass die scheinbar immer größer werdende Kluft

¹⁶⁶ Vgl. Berka, 1992, S. 256 f.

¹⁶⁷ Vgl. Reitan, 2003.

zwischen journalistischer Ethik und Berufspraxis zunehmend den politischen und rechtlichen Druck der Regulierung auf sich zieht, wodurch die Selbstregulierung der Medien erschwert wird.¹⁶⁸

Es wird von vielerlei Seiten ein neuer Presserat befürwortet. Windhager ist sogar der Meinung, dass eine solche Einrichtung eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Durch den Presserat sollten die Medien eine Möglichkeit zur Selbstreflexion erhalten, wobei aber auch Sanktionen eine wichtige Rolle spielen. Zu einer erfolgreichen Umsetzung ist es dabei wichtig, dass möglichst viele Medien Mitglieder sind und die Kritik von außen – also von Seiten der Rezipienten - ernst genommen wird.¹⁶⁹

Über die Notwendigkeit eines Organs oder einer Institution zur Selbstkontrolle der österreichischen Presse besteht weitgehend Einigkeit. Die Notwendigkeit wird zugunsten der journalistischen Seite mit folgenden Faktoren begründet: der freie Zugang zum journalistischen Beruf, die unternehmerische und publizistische Freiheit, die Meinungsfreiheit, die Unabhängigkeit der Presse und die faktische Funktion für die demokratische Willensbildung. Diese Faktoren können als Grundlage für einen Ethik-Kodex herangezogen werden.¹⁷⁰ Unter Pressekodizes versteht man journalistische Standesethiken. Diese Standesethiken verweisen auf publizistische Verantwortung und stellen zu diesem Zweck Grundsätze für korrektes journalistisches Verhalten dar. Ein weiteres Merkmal von Pressekodices ist, dass sie keine rechtliche Verbindlichkeit haben und daher ihre Einhaltung auf freiwilliger Basis geschieht, worin das Hauptproblem ihrer Durchsetzbarkeit liegt.¹⁷¹

Aber auch die Rechte der Persönlichkeit jener, die von journalistischer Tätigkeit betroffen sein könnten, müssen in einem Ethik-Kodex beinhaltet sein. Es ist Aufgabe der Presse, neben der Nutzung ihrer Freiheit auch die Verpflichtungen und Verantwortungen, die die journalistische Tätigkeit mit sich bringt,

¹⁶⁸ Vgl. Saxer, 1992, S. 126 f.

¹⁶⁹ Vgl. Windhager, 2008.

¹⁷⁰ Vgl. Reitan, 2003.

¹⁷¹ Vgl. Huber, 1998, S. 185.

wahrzunehmen und einzugehen. Die Aufgabe der Selbstkontrolle ist daher die journalistische und redaktionelle Qualitätssicherung und die Förderung qualitativer Professionalisierung.¹⁷²

Es wird deutlich, dass der Presserat wichtige Aufgaben zur Sicherung ethisch-moralischer Berichterstattung übernimmt, die von Seiten des Rechts aufgrund der Wahrung der Pressefreiheit nicht übernommen werden können. Es stellt sich also die Frage, warum es trotz dieser wichtigen Aufgaben keinen Presserat mehr in Österreich gibt? Oder gibt es andere Institutionen, welche ethisch korrekte Berichterstattung sichern?

7.3.1 Zum Fehlen eines Österreichischen Presserats

Der Österreichische Presserat wurde 1961 vom Zeitungsherausgeberverband und Journalistengewerkschaftsvertretern gegründet und zuletzt vom Verband Österreichischer Zeitungen und der Journalistengewerkschaft sowie vom Presseclub Concordia und dem Österreichischen Zeitschriften- und Fachmedien-Verband bestellt. Jeder Bürger konnte sich beim Presserat melden und Beschwerde einreichen. Seine Mitglieder entschieden anhand des Ehrenkodex der österreichischen Presse, ob Berufspflichten oder das Ansehen der Presse in jenen Fällen verletzt wurden. Im Anschluss daran verbreitete die Austria Presse Agentur (APA) die getroffene Entscheidung an Printmedien zur Veröffentlichung. Zusätzlich wurde diese Entscheidung im betroffenen Medium publiziert, wenn dieses die Form der Selbstkontrolle anerkannte. Mehr als hundert österreichische Medien trugen zuletzt das Signet des Presserats, was dessen Anerkennung symbolisierte. Jedoch beinhaltete der Presserat auch gewisse Mängel. Eine der größten Schwäche des Presserats war das Fehlen der Teilnahmeverpflichtung. Zusätzlich fehlten verbindliche Rechtsstrukturen und eine gesetzliche Basis. Diese Probleme und zunehmende interne Uneinigkeiten sowie strukturelle Probleme führten schließlich im Jahr 2002 zur Auflösung des Österreichischen Presserats. Österreich ist somit eine der wenigen westlichen Demokratien ohne funktionierende Medienselbstregulierung.¹⁷³

¹⁷² Vgl. Reitan, 2003.

¹⁷³ Vgl. Kraus, 2008, S. 18.

Seit der Auflösung des Österreichischen Presserats werden immer wieder Versuche zur Gründung eines neuen Presserats unternommen. Der aktuellste Versuch fand im Mai 2009 statt, indem vom Österreichischen Journalisten Club (ÖJC) ein neues Selbstkontrollorgan „Österreichischer Medienrat“ initiiert wurde, welches vermutete Missstände im journalistischen Tätigkeitsbereich untersuchen soll. Jedoch stehen schon jetzt Zweifel an einer Akzeptanz dieses Medienrats im Raum, wie beispielsweise seitens des Verbands Österreichischer Zeitungen (VÖZ), welcher dahingehend schon selbst die Gründung eines Presserats geplant hat.¹⁷⁴

Trotz des Fehlens eines Medien-Selbstkontrollorgans in Österreich, möchte ich an dieser Stelle auf Auszüge aus dem „Ehrenkodex für die österreichische Presse“ aus dem Jahr 1999 eingehen, um einen gewissen Einblick zu geben, welche Grundsätze es galt und noch immer gilt sicherzustellen.

7.3.2 Grundsätze für die publizistische Arbeit

Schon in der Präambel des Ehrenkodex wird auf die Freiheit aber auch die damit verbundene Verantwortung des Journalismus hingewiesen. Die Verantwortung der Journalisten und besonders der redaktionellen Führungskräfte ist hierbei gefragt. Insgesamt bestand der verfasste Pressekodex des Österreichischen Presserats aus 9 Punkten, wobei besonders die Punkte 2. (Genauigkeit), 5. (Persönlichkeitsschutz), 6. (Intimsphäre), 7. (Materialbeschaffung) und 9. (Öffentliches Interesse) hinsichtlich meiner Arbeitsthematik von besonderem Interesse sind.¹⁷⁵

- Punkt 1. Freiheit: Die Pressefreiheit darf nicht behindert werden, wobei diese Freiheit ebenso Grenzen besitzt, welche in den folgenden Punkten erläutert werden.

¹⁷⁴ URL: <http://diepresse.com>.

¹⁷⁵ Der Original-Ehrenkodex aus dem Jahr 1999 für die österreichische Presse findet sich im Anhang dieser Arbeit.

- Punkt 2. Genauigkeit: Die oberste Verpflichtung von Journalisten ist eine korrekte und gewissenhafte Recherche und Berichterstattung. Wird im Nachhinein bekannt, dass eine Darstellung falsch war, entspricht eine freiwillige Richtigstellung dem Anstand und sollte selbstverständlich geschehen.
- Punkt 3. Unterscheidbarkeit: Es muss aus der medialen Gestaltung deutlich hervorgehen, um welche Textsorte es sich jeweils handelt. Zitierte Fremdmeinungen sollten auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden. Fotomontagen und Bildbearbeitungen müssen deutlich als solche gekennzeichnet werden.
- Punkt 4. Einflussnahmen: Außenstehende Einflussnahmen sind unzulässig. Geschenke jeglicher Art zum Zweck der Beeinflussung journalistischer Darstellungen sind abzulehnen, da sie gegen das journalistische Ethos verstoßen. Ebenso persönliche oder wirtschaftliche Interessen dürfen redaktionelle Inhalte nicht beeinflussen.
- Punkt 5. Persönlichkeitsschutz: Die Rechte und Würde eines Menschen sind zu wahren. Verdächtigungen oder Verunglimpfungen sind unter allen Umständen zu vermeiden.
- Punkt 6. Intimsphäre: Jeder Mensch hat ein Recht auf Intimität. Besonders bei der Veröffentlichung von Bildern Jugendlicher ist die Frage des öffentlichen Interesses kritisch zu prüfen. Bei der Befragung von Kindern und Jugendlichen ist besondere Zurückhaltung zu wahren.
- Punkt 7. Materialbeschaffung: Bei der Beschaffung von Material sind unlautere Methoden, wie z.B. Irreführungen, Druckausübung, Ausnützung emotionaler Stress-Situationen etc., untersagt. Bei der Verwendung von Privatfotos ist die Zustimmung des Betroffenen einzuholen, außer es besteht an der Veröffentlichung ein berechtigtes öffentliches Interesse.

- Punkt 8. Redaktionelle Spezialbereiche: Dieser Punkt setzt sich mit korrekter Reise-, Umwelt-, Verkehrs-, Auto- und Gastronomieberichterstattung auseinander.
- Punkt 9. Öffentliches Interesse: Öffentliches Interesse ist dann gegeben, wenn es um Verbrechensaufklärung, den Schutz öffentlicher Sicherheit oder ähnliches geht. Wurden Fotos unter Missachtung der Intimsphäre gemacht, dürfen diese nur veröffentlicht werden, wenn das öffentliche Interesse klar ersichtlich ist und nicht aus Gründen des Voyeurismus.¹⁷⁶

Natürlich wird trotz der Existenz eines Presserats immer wieder gegen Grundsätze verstoßen. Hat sich die journalistische Tätigkeit hinsichtlich der Moral durch den Presserat überhaupt gebessert und wenn nicht, macht eine Einrichtung in solcher Form überhaupt Sinn? Diese Frage ist nicht zu beantworten. Die Entwicklungen der journalistischen Berichterstattung werden zunehmend kritisiert, wobei jedoch nicht gesagt werden kann, ob die Grenzüberschreitungen ohne den Presserat nicht noch drastischer ausgefallen wären. Es ist aber deutlich, dass der Pressekodex den Journalisten zumindest Hinweise und Maßstäbe für publizistisch-ethisches Verhalten bietet, wobei auch gesagt werden muss, dass die individuelle Entscheidung trotz allem von Fall zu Fall letztlich selbst getroffen werden muss.¹⁷⁷

7.3.3 Zu den Anforderungen an einen Presserat

Die Verantwortung der Presseräte liegt hauptsächlich darin, sich an den Interessen des Publikums zu orientieren. Um dies sicherzustellen, ist es Aufgabe solcher Gremien, Anliegen und Kritik von Bürgern und Vertretern außerhalb des medialen Bereichs ernst zu nehmen und diesen nachzugehen. So ist der Presserat auf freiwillige Anerkennung seiner Entscheidungen durch die Presse angewiesen. Ebenso Voraussetzung für die Wirksamkeit solcher Institutionen stellt die Schärfe ihrer Sanktionen dar. Der Staat kann zum Großteil erst in besonders

¹⁷⁶ Vgl. Österreichischer Presserat, 1999, (Vgl. URL: <http://de.wikipedia.org> ⁶) [Stand: 20.05.2009].

¹⁷⁷ Vgl. Meyn, 1992, S. 168.

schweren Fällen der Grenzüberschreitung eingreifen, sodass eine solche Verschärfung der Sanktionen von Seiten der Selbstkontrollorgane ein wirksames Mittel wäre.¹⁷⁸

Wiedemann geht der Frage nach, welche Gebote allgemein Beachtung finden sollten, um freiwillige Selbstkontrolle prinzipiell effektiv zu gestalten. Zu diesem Zweck stellt sie folgende Gebote auf:

- 1. Gebot: Es muss ein breiter Konsens der Medien über die Selbstkontrolle der Medien herrschen um presseethische Maßstäbe gewährleisten zu können.
- 2. Gebot: Der Presserat soll sich in seinen Aufgaben auf das Wesentliche (wie in etwa die Verteidigung der Pressefreiheit) beschränken und Bereiche wie die Medienkonzentrationskontrolle dem Gesetzgeber überlassen.
- 3. Gebot: Der Presserat soll sowohl die Beteiligung von Vertretern der Öffentlichkeit zulassen, als auch über seine Tätigkeiten in der Öffentlichkeit Aufschluss geben, um somit seine Glaubwürdigkeit zu stärken.
- 4. Gebot: Nicht nur das Ansehen in der Öffentlichkeit ist ausschlaggebend, sondern auch das Ansehen der Vertreter der Presse im Presserat spielt eine wesentliche Rolle für den Erfolg des Presserats.
- 5. Gebot: Der Presserat ist eine Beschwerdeinstanz gegen konkrete Berichterstattung und muss somit eine effektive Verfahrensstruktur sichern.
- 6. Gebot: Um dem „Tiger die Zähne zu schärfen“ sind gewisse Sanktionsmechanismen des Presserats nötig.¹⁷⁹

¹⁷⁸ Vgl. Harmgarth, 1996, S. 16 f.

¹⁷⁹ Vgl. Wiedemann, 1996, S. 95 ff.

Das Medienhaus Wien hat sich ebenfalls mit der Frage nach möglichen Anforderungen an ein Selbstkontrollorgan der Medien auseinandergesetzt. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2006 ein Aktionsforschungsprojekt durchgeführt, dessen Ziel es war, Möglichkeiten für die Operationalisierung von Mechanismen der Selbstkontrolle österreichischer Printmedien zu erarbeiten. Das Projekt geschah im Rahmen einer Informationsveranstaltung, einem Think Tank (= Denkfabrik, d. Verf.) und diverser Arbeitskreise. An dem Projekt nahmen 40 Personen teil, welche sich aus Interessensvertretern von Organisationen, Chefredakteuren, Chefs vom Dienst und Journalisten zusammensetzten.

Die Ergebnisse waren folgende:

Obwohl die Beteiligten weitgehend über den Bedarf an Selbstkontrolle und die Relevanz medienethischer Selbstregulierung übereinstimmten, gingen die Meinungen einer Umsetzung diesbezüglich auseinander. Im Wesentlichen entstanden in der Diskussion zwei Zugänge über die Zusammensetzung, Organisation und Kompetenz eines Selbstkontrollorgans: einerseits die Idee eines Selbstkontrollorgans von Interessensvertretern und andererseits eines Selbstkontrollorgans von allen Medienschaffenden, wobei beide Modelle um Vertreter aus der Wissenschaft und den Leserkreisen ergänzt werden würden. Weiters wurden die Bereiche der innerbetrieblichen Selbstregulierung, der Leseranwaltschaft und einer Weiterentwicklung des Ethikkodex diskutiert. In Bezug auf die innerbetriebliche Selbstregulierung kam man zu dem Schluss, dass Medien einem Modell der hauseigenen Kontrolle eher aufgeschlossen sind.

Beim Punkt Leseranwaltschaft waren sich die Beteiligten darüber einig, dass dies ein Teil einer branchenweiten Selbstkontrolleinrichtung sein sollte. Der Ehrenkodex für die österreichische Presse wurde mit verschiedenen Kodizes verglichen, wobei die Beteiligten zu dem Schluss kamen, dass dieser zwischen dem Schweizer und dem deutschen Ehrenkodex angesiedelt ist.

Im Großen und Ganzen wurde der österreichische Pressekodex als ausreichend interpretiert, sofern ein Selbstkontrollorgan diesen in aktuellen Situationen erörtert und damit öffentliche Diskussionen in Gang setzt.

Durch die Uneinigkeit über die Organisation einer Selbstkontrollinstanz wurde das

eigentliche Ziel des Projekts verfehlt, jedoch hat es zur Annäherung und intensiven Debatten über Selbstregulierung und Medienethik einen wichtigen Beitrag geleistet.¹⁸⁰

7.3.4 Versuche einer Selbstregulierung am Beispiel der „Initiative für Qualität im Journalismus“

Im Jahr 2000 wurde der gemeinnützige Verein „Initiative Qualität im Journalismus“ (IQ) gegründet. Der Verein besteht hauptsächlich aus Journalisten, Kommunikationswissenschaftlern und Publizisten, deren Anliegen eine Sicherung und Verbesserung journalistischer Standards ist. IQ ist aber kein Selbstkontrollorgan und hat auch keine Sanktionsfähigkeiten, jedoch sieht der Verein seine Aufgabe darin, einschlägige Veranstaltungen anzubieten und eine Plattform für Informationsaustausch und Netzwerke darzustellen. Als wichtigen Teil sieht der IQ auch eine Verbindung zwischen Journalismus und Kommunikationswissenschaft herzustellen bzw. aufrecht zu erhalten.¹⁸¹

Ein Thema, mit dem sich der Verein IQ auseinandersetzt, ist ein verantwortungsbewusster Umgang von Journalisten mit traumatisierten Personen. Eines der Probleme nach einem traumatischen Erlebnis ist, dass Betroffene oft Interviews geben, die sie im Nachhinein bereuen, weil sie sich vielleicht bloß gestellt oder falsch dargestellt fühlen. Die Zustimmung zu dem Interview wurde unter dramatischen Umständen oft gar nicht bewusst gegeben. Auch falsche Fragen des Journalisten sind prekär, da diese womöglich eine zusätzliche Traumatisierung entstehen lassen. Aus diesen Problemen heraus hat der IQ Richtlinien für Journalisten im Umgang mit traumatisierten Personen erarbeitet:

- Zuerst ist das jeweilige Anliegen des Journalisten vorzubringen; dabei sind Namen, Medium, Sendung, Sendezeit oder Erscheinungsdatum bekannt zugeben.
- Den Opfern ist mit Würde und Respekt zu begegnen.

¹⁸⁰ Vgl. Zimmermann / Kraus, 2007.

¹⁸¹ URL: <http://www.iq-journalismus.at>.

- Floskeln wie „Ich verstehe“ oder „Ich weiß, wie Sie sich fühlen“ sind fehl am Platz.
- Es sollte vom Journalisten versucht werden, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.
- Der traumatisierten Person sollte die Möglichkeit gegeben werden, eine Vertrauensperson hinzuziehen zu können.
- Angehörige von Vermissten benötigen einen ganz besonderen Umgang.
- In Vermisstenfällen müssen Fragen, wie z.B. nach dem Lebenslauf der vermissten Person, sehr behutsam gestellt werden.
- Dem Interviewpartner ist Kontrolle zuzugestehen, um keinen erneuten Kontrollverlust zu befürchten.
- Es sollte die Möglichkeit für den Interviewten bestehen, das Gesagte vor dem Erscheinen noch einmal sehen zu können.¹⁸²

Vereine, wie die „Initiative für Qualität im Journalismus“ versuchen sich zwar mit dem Problem der facettenreichen Qualitätsdebatte auseinanderzusetzen, jedoch gelten auch diese nicht als Richtlinien gebend.¹⁸³

Die Forderungen nach einem Selbstkontrollorgan der Presse bzw. der Medien sind deutlich, um die Pressefreiheit vor rechtlichen Sanktionen zu schützen, den Journalisten Richtlinien zum Zweck qualitativer Berichterstattung zu geben und eine Plattform für Rezipienten und ihre Anliegen und Beschwerden gegenüber den Medien zu bieten. Jedoch auch die Schwächen sind nicht von der Hand zu weisen: Oftmals als „zahnloser Tiger“ bezeichnet, ist der Presserat auf die Freiwilligkeit seiner Mitglieder angewiesen.

Auch Wiedemann sieht die Schwäche des Presserats in der Freiwilligkeit der Handlungen seiner Mitglieder, denn jeder Presserat kann nur so effektiv sein, wie der Wille, der von ihm überwachten Presse. Jene Presse, deren journalistische Ethik schwach ausgeprägt ist, wird ihr Presse-Selbstkontrollorgan gering unterstützen und achten. Ein Dilemma, welches wohl nicht vermeidbar ist.¹⁸⁴

¹⁸² URL: <http://www.iq-journalismus.at>.

¹⁸³ URL: <http://www.iq-journalismus.at>.

¹⁸⁴ Vgl. Wiedemann, 1996, S. 103.

Stärkere Sanktionsmöglichkeiten würden in diesem Zusammenhang jedoch wiederum das Recht auf Informationsfreiheit gefährden. Dieser Konflikt führt zu einem weiten Auseinanderdriften der Meinungen bezüglich den Aufgaben und der Struktur eines Selbstkontrollorgans der Medien, wodurch eine Lösung der Probleme scheinbar nicht in naher Zukunft zu erwarten ist. Diese Konflikte und Diskussionen zeigen jedoch auch, dass das Thema Medienethik im Journalismus auf vielerlei Ebenen ernst genommen wird, was dazu führt, dass stetig eine Auseinandersetzung mit der Thematik stattfindet und immer wieder neue Perspektiven entstehen können.

7.4 Fehlen von Professionalisierung

Ein weiterer Faktor, welcher ethische Grenzüberschreitungen im Journalismus begünstigt, ist jener der fehlenden Professionalisierung des journalistischen Berufs. Die Stellung des journalistischen Berufs ist seit seiner Existenz unklar, wobei diese durch das stetig wachsende Mediensystem noch schwieriger zu treffen scheint. Um auf diese Problematik näher eingehen zu können, möchte ich anfangs kurz den Unterschied zwischen Beruf und Professionalisierung erörtern, um anschließend zu klären, wo der Journalismus angesiedelt ist und wie es um dessen Aus- und Weiterbildung steht.

7.4.1 Beruf, Profession, Professionalisierung

Der **Beruf** stellt einen Bereich spezialisierter Tätigkeiten dar, welcher eine innere Bindung der ausübenden Person an die jeweilige Tätigkeit und eine festgelegte soziale Position in der Gesellschaft besitzt.¹⁸⁵

Die **Profession** ist eine besondere Art eines Berufes und zeichnet sich durch Fachwissen aus einem Studium aus. Weitere Merkmale einer Profession sind die Regulierung des Berufszugangs, die Autonomie der Professionsangehörigen gegenüber Laien und dem Staat - also Freiheit bezüglich persönlicher und sachlicher Entscheidungen, ein hoher Grad an Organisation, Aufstellung und Anwendung einer eigenen Berufsethik sowie eine Gemeinwohlorientierung.¹⁸⁶

¹⁸⁵ URL: <http://www.germansoldier.de>.

¹⁸⁶ Vgl. Holldorf, 2004, S. 68; URL: <http://www.germansoldier.de>.

Unter **Professionalisierung** wird eine Herausbildung von spezifischen Anforderungen verstanden, welche der Sicherung des Berufsstandes dient. Dies geschieht anhand von Akademisierung der Berufe, einer Hierarchisierung gegenüber nicht professionalisierten Konkurrenten und einer eigenen Berufspolitik und Berufsethik zur Sicherung der Ziele des jeweiligen Berufsstandes.¹⁸⁷ Mit Professionalisierung wird somit die Entwicklung eines Berufs zur Profession gemeint. Die Profession wird vom Beruf insofern unterschieden, als dass der Beruf hauptsächlich als Erwerb des Lebensunterhalts verstanden wird und eben genannte Merkmale nur zum Teil oder gar nicht beinhaltet. Berufe wie Arzt oder Jurist werden als Profession bezeichnet, wobei sich soziale und beratende Berufe ebenfalls auf dem Weg zur Professionalisierung befinden.¹⁸⁸

In Bezug auf die Möglichkeit einer Berufsethik, welche unter anderem Merkmal einer Profession ist, stellt sich nun die Frage, ob der journalistische Beruf als Beruf angesehen wird oder schon als Profession zu gelten hat.

7.4.2 Journalismus - Beruf oder Profession?

Schon lange stellt sich die Frage, ob Journalismus als Kunst, Handwerk oder Profession verstanden werden kann? Zu Beginn der 70er Jahre begann sich die Berufsforschung verstärkt mit dieser Frage auseinanderzusetzen, wobei sich der Fokus hauptsächlich auf die Professionalisierung richtete und soziale, sachliche und zeitliche Dimensionen zu wenig berücksichtigt wurden. Dies hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. So werden in der heutigen Berufsforschung größtenteils subjektive Wertsetzungen, Einstellungen und Motive der Journalisten hinterfragt.¹⁸⁹ Das Professionskonzept wurde von Beginn an mit berufspolitischen und hochschulpolitischen Intentionen in Verbindung gebracht. Auf der praktischen Seite waren die Bemühungen durch Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten erfolgreich. Als wissenschaftliches Konzept wurde das Professionskonzept jedoch verworfen, da zentrale Bestimmungsmerkmale nicht

¹⁸⁷ URL: <http://www.germansoldier.de>.

¹⁸⁸ URL: <http://de.wikipedia.org> ⁴.

¹⁸⁹ Vgl. Rühl, 2007, S. 132 f.

auf den Journalismus übertragen werden konnten, wie zum Beispiel ein allgemein verbindlicher Ehrenkodex oder die Sanktionierung durch staatliche Instanzen. Auch durch die jüngsten Erscheinungsformen innerhalb des Mediensystems ist eine Definition und Einordnung des Journalismus schwer zu treffen. Dies aufgrund dessen, da der Journalismus sich einerseits in Teilgebiete des journalistischen Arbeitsfeldes differenziert und andererseits sich die Grenzen zu anderen Kommunikationsberufen verwischen. So lässt sich also ein einheitliches Berufsbild schwer definieren, da es *den* Journalismus gar nicht mehr zu geben scheint.¹⁹⁰ Dieser Umstand erschwert es natürlich auch, eine Zuordnung des Journalismus als Beruf oder Profession zu treffen.

Das scheinbare verselbstständigte und abstrakte Regelwerk des Journalismus und das individuelle Handeln von Journalisten wirken als ein Ganzes. Dieses Ganze kann als eigentümliches Gefüge – als Profession – verstanden werden in welcher die Eigenlogiken von Markt, Technik und Organisationen sowie der Eigensinn der Journalisten zur Geltung kommen. Obwohl die idealtypischen Merkmale einer Profession für den Journalismus nicht vollgültig zutreffen, wird Profession als analytischer Begriff für das Professionskonzept jedoch benutzt und fortentwickelt. Professionalisierung im Journalismus kann somit in weiterer Folge als *„Regelmäßigkeit beruflichen Handelns im Mediensystem“*¹⁹¹ verstanden werden. In diesem Sinne wird journalistisches Handeln als individuelles Handeln (also Aufgaben, Kompetenzen, Interaktion mit Berufsangehörigen, Interviewpartnern etc.) betrachtet.¹⁹²

Für Birnbacher ist der Journalistenberuf auch mit anderen Professionen vergleichbar, da der Journalismus Macht und Vorrechte in sich trägt, welche einer besonderen Verantwortung bedürfen. Um Willkür und Machtmissbrauch zu verhindern, muss eine spezifische Berufsethik gelten.¹⁹³ Im Zusammenhang mit der Realisierung dieser Berufsethik und letztlich der Professionalisierung müssen Fragen der Sozialisationswirkung beruflicher Ausbildung, Gewissensbildung oder

¹⁹⁰ Vgl. Neverla, 1998, S. 55 ff.

¹⁹¹ Neverla, 1998, S. 56.

¹⁹² Vgl. Neverla, 1998, S. 55 ff.

¹⁹³ Vgl. Birnbacher, 2000, S. 39 f.

ein Ehrenkodex (wie in etwa in Form eines „Hippokratischen Eids“) berücksichtigt werden. Mit der Diskussion um eine Berufsethik steht auch eine Diskussion um eine Zugangsregelung für angehende Journalisten im Raum. Laut einer empirischen Untersuchung bezüglich der Moralität im journalistischen Beruf aus dem Jahr 1994 (siehe auch Kapitel 4.1 dieser Arbeit) wird von Seite der Bevölkerung eine solche Zugangsregelung befürwortet. Der Berufsstand der Journalisten hingegen spricht sich größtenteils gegen eine solche Regelung aus. Aus medienethischer Perspektive, müsste eine solche Zugangsregelung auf jeden Fall auch die Möglichkeit beinhalten, die ethische Qualifikation zu untersuchen.¹⁹⁴

„Die Frage der Ausbildung, der Kompetenz und der Zulassung zum Journalismus, sind somit auch zentrale Fragen der Legitimation eines Berufes, der hohe gesellschaftliche Macht hat und der für zentrale Bereiche der Gesellschaft Verantwortung trägt.“¹⁹⁵

7.4.3 Aus- und Weiterbildung im Journalismus

Mit den Diskussionen rund um die Professionalisierung des Journalismus war der Begriff der journalistischen Kompetenz verbunden, wobei bis heute die Meinungen bezüglich der Erlernbarkeit des Journalismus bzw. Journalismus als Begabungsberuf auseinander gehen. In Österreich gab es die ersten Ansätze einer Journalistenausbildung in der Nachkriegszeit 1948, wie zum Beispiel die „Journalistenschule“ an der privaten Handelsschule Weiß in Wien. Im Mittelpunkt dieser stand die ressortspezifische Ausbildung, wobei der Bereich der journalistischen Ethik und Rechtsfragen gänzlich ausblieben. Seit den 70er Jahren gibt es immer mehr Ausbildungsmöglichkeiten für Journalisten in vielerlei Formen von den verschiedensten Initiatoren (z.B. „Kuratorium für Journalistenausbildung“, Universitäten), wobei hauptsächlich Medien selbst Ausbildungsformen innerhalb ihres Unternehmens anbieten (z.B. „Berufsaus- und Fortbildung des ORF“, „ÖÖ. Journalistenakademie“).¹⁹⁶ Die von den Verlagshäusern betriebenen Journalistenschulen bilden Universitätsabsolventen aus verschiedenen Bereichen aus, wobei sie sich jedoch hauptsächlich bei der Anzahl der Auszubildenden an ihrem

¹⁹⁴ Vgl. Karmasin, 1996, S. 189 ff.

¹⁹⁵ Karmasin, 1996, S. 192.

¹⁹⁶ Vgl. Huber, 1998, S. 137 ff.

Eigenbedarf orientieren. Von Seiten der Praktiker wird häufig der Wunsch geäußert, dass es für Journalisten möglich bzw. verpflichtend sein soll, immer wieder auf dem neuesten Wissensstand zu sein. Diese Forderung ist jedoch nicht möglich, solange kein grundständiges Journalistenstudium existiert, an welches eine Fort- und Weiterbildung angeknüpft werden kann.¹⁹⁷

Trotz verschiedener Herangehensweisen und Möglichkeiten für journalistische Ausbildung herrscht Einigkeit darüber, dass Journalistenaus- und -weiterbildung einen entscheidenden Beitrag zur Qualitätssicherung darstellt. Denn der Beruf des Journalisten entwickelt sich immer weiter, wodurch man ständig lernen muss.¹⁹⁸

Auch Eumann sieht den Bereich der Aus- und Weiterbildung von Journalisten als einen wichtigen Beitrag an, um den Qualitätsjournalismus zu sichern:

„Eine alltagspublizistische Professionalisierung, die eine, für klassische Professionen typische Selbstverpflichtung (...) der Beteiligten einbaut, kann Manipulationen regulieren und minimieren.“¹⁹⁹

So plädiert er für mehr Lehrstühle an Hochschulen, um dem Deprofessionalisierungsprozess entgegen zu wirken.²⁰⁰

Schon die Uneinigkeiten über die Definition des journalistischen Berufs erschweren eine Zuordnung bzw. Definition, ob dieser nun als Beruf oder Profession anzusehen ist. Um Journalismus gänzlich als Profession sehen zu können, fehlen verbindliche Standards. In Bezug auf die Ausbildung wäre wiederum eine Entscheidung zu treffen, ob Journalismus überhaupt erlernbar ist oder letztendlich als Begabung anzusehen ist. Besonders die Tatsache des Fehlens eines allgemein verbindlichen Ehrenkodex und einer allgemein verpflichtenden Ausbildung zum Journalismus, erschweren die Qualitätssicherung im Journalismus, wodurch wiederum medienethische Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

¹⁹⁷ Vgl. Rühl, 2007, S. 125.

¹⁹⁸ Vgl. Huber, 1998, S. 137 ff.

¹⁹⁹ Rühl, 2007, S. 133.

²⁰⁰ Vgl. Eumann, 2009, S. 28.

8 Empirischer Teil

8.1 Problemstellung

Es wurde deutlich, dass Medien besonders im Bereich der Sensationsberichterstattung in medienethischer Sicht gefordert sind. Jedes Medium möchte im Wettbewerb möglichst aktuell die meisten Informationen bringen, um so die höchste Auflage zu erzielen. Unter diesem zeitlichen und ökonomischen Druck gelingt es oftmals nicht, erhaltene Informationen zu hinterfragen, nachzurecherchieren und abzuwägen, was veröffentlicht werden soll und was nicht. Diese Faktoren erschweren es, medienethische Grenzen einzuhalten, welche jedoch für eine qualitative Berichterstattung Voraussetzung sind. Medienethische Grenzüberschreitungen werden zunehmend öffentlich diskutiert; sowohl von gesellschaftlicher, politischer, rechtlicher aber auch medialer Seite selbst.

Im Prozess der Skandalisierung nehmen Medien einen selbstverständlichen Platz in der gesellschaftlichen Kommunikation ein. Für meine Arbeit ist von Interesse, wie Sensationsereignisse in Medien kommunikativ verarbeitet werden. Zu diesem Zweck habe ich mich für die mediale Aufbereitung des Falls Natascha Kampusch entschieden, welche ein „Paradebeispiel“ medialer Grenzüberschreitungen darstellt und noch immer enorme Medienpräsenz aufweist, was ich im folgenden Kapitel 8.5 noch näher erläutern werde.

8.2 Forschungsinteresse

Anhand der Nachrichten bezüglich des Falls Natascha Kampusch werde ich die medienethischen Abhandlungen innerhalb österreichischer Qualitätszeitungen untersuchen („Salzburger Nachrichten“ und „Die Presse“), um zu hinterfragen, welche Faktoren ethisch-moralischer Grenzüberschreitungen in den Medien diskutiert und kritisiert werden und welche Teilnehmer den untersuchten Diskurs dominieren.

Der Diskursprozess kann folgendermaßen beschrieben werden: Als Vermittler zwischen Ereignissen und der Öffentlichkeit treten Medien, aber auch die Berichterstattung als solche, in einen Diskurs ein, da davon ausgegangen wird, dass sich jede Diskussion auf eine bereits vorhandenen bezieht. Dies hat zur Folge, dass die jeweiligen Gesprächsteilnehmer schon über Repräsentationen und Erfahrungen aus anderen Dialogen verfügen.²⁰¹

Den Ausgangsdiskurs meiner Untersuchung stellt somit die Berichterstattung über den Fall Natascha Kampusch dar, welcher in einer öffentlichen Aussprache diskutiert wird. Diesen gilt es nun anhand einer Diskursanalyse zu untersuchen, welche zur Veranschaulichung ethisch-moralischer Grenzüberschreitungen dienen soll. Zunächst möchte ich jedoch allgemein auf die Methode der Diskursanalyse eingehen. Darauf folgend fasse ich den Fall Natascha Kampusch selbst und einige in der Öffentlichkeit viel diskutierte Grenzüberschreitungen zusammen. Im Anschluss daran, folgt die Präsentation der durchgeführten Diskursanalyse und deren Ergebnisse.

8.3 Zur Methode der Diskursanalyse

Der Begriff „Diskurs“ bezieht sich allgemein auf mündliche oder schriftliche Texte, wobei der Diskursbegriff mehrere Zugangsweisen und Bedeutungen hat, die sich teilweise zu widersprechen scheinen oder einander sogar ausschließen.²⁰² So bedeutet „discourse“ im angelsächsischen Sprachraum soviel wie Gespräch und Unterhaltung zwischen verschiedenen Personen. Im romanischen und französischen Sprachraum steht „discourse“ für eine „gelehrte Rede“, Predigt oder Vortrag. Im deutschen Sprachalltag wird der Begriff „Diskurs“ in den letzten Jahren im Bezug auf ein öffentlich diskutiertes Thema bzw. eine spezifische Argumentationskette herangezogen. Besonders im englischsprachigen Raum sind eine Vielzahl von Einführungs- und Überblickdarstellungen zum Diskursbegriff erschienen, welche die enorme Verbreitung von diskursbezogenen Perspektiven dokumentieren.²⁰³ Im Laufe der Jahre entwickelte sich eine Begriffskonjunktur von

²⁰¹ Vgl. Garl, 2004, S. 82 f.

²⁰² Vgl. Garl, 2004, S. 95.

²⁰³ Vgl. Keller, 2007, S. 13 ff.;

Diskurs, die zum größten Teil auf dem Diskursverständnis des Philosophen Michel Foucault aufbaut, welches ich kurz näher erläutern möchte.²⁰⁴

Der französische Philosoph Michel Foucault hat mit seinen in den 60er und 70er Jahren entstandenen Werken wohl am meisten zur Popularität des Diskursbegriffes beigetragen. Durch eindrucksvolle materiale Analysen bezieht er das Verständnis von Diskursen auf wissenschaftliche Disziplinen und deren Orte oder Institutionen, an denen Diskurse entstehen, dort verankert sind und sich weiterentwickeln. Foucault schließt aus seinen Untersuchungen auf beobachtbare Regelmäßigkeiten in Texten, die auf einen Code aufgebaut sind. Diskurs bedeutet in diesem Zusammenhang unterschiedlich verstreute Aussagen, welche nach demselben Code gebildet worden sind und aufgrund dessen, demselben Diskurs zuordenbar sind. Kann man ein in einer bestimmten Anzahl von Aussagen ähnliches System definieren, kann von einer diskursiven Formation ausgegangen werden. Diese Vorgehensweise bezeichnet Foucault als „Archäologie“. Obwohl Foucault durch seine Untersuchungen als auch Konzepte starken Einfluss auf die Diskursanalyse nimmt, gibt es jedoch kaum Hinweise auf methodische Vorgehensweisen hinsichtlich der Materialverarbeitung.²⁰⁵

Für die Diskursanalyse selbst gibt es also kein Standardmodell. In der sozialwissenschaftlichen Diskursforschung werden Prozesse der sozialen Konstruktion und Kommunikation untersucht, welche sich unter anderem in sprachlichen Formen manifestieren. Als Grundlage der Diskursanalyse dienen hierbei hauptsächlich Texte, wobei sprachwissenschaftliche Perspektiven, wie Grammatik oder spezifische rhetorische Mittel dabei von geringerer Bedeutung sind.²⁰⁶ In der Diskursanalyse wird versucht, sich mit der Logik, in der sich Wissen darstellt, auseinanderzusetzen und neu zusammenzufügen. Ziel einer Diskursanalyse ist es, die gefilterten Aussagen in einen Kontext zu bringen, der interpretiert wird.²⁰⁷

²⁰⁴ Vgl. Garl, 2004, S. 96.

²⁰⁵ Vgl. Keller, 2007, S. 42 ff.

²⁰⁶ Vgl. Keller, 2007, S. 65 f.

²⁰⁷ Vgl. Pundt, 2008, S. 225.

8.4 Chronologie des Entführungsfalls Natascha Kampusch

Am 02.03.1998 verschwand Natascha Kampusch, ein zehnjähriges Mädchen aus Wien, auf ihrem Schulweg spurlos. Der einzige Hinweis war die Aussage eines zwölfjährigen Mädchens, welches gesehen haben wollte, wie Natascha in einen weißen Kleinbus gezerrt wurde. Jahrelang suchte man nach dem vermissten Volksschulkind, immer wieder ging man neuen Spuren und Gerüchten rund um die Entführung nach, jedoch vergeblich. Acht Jahre später, am 23.08.2006, tauchte eine junge Frau in Niederösterreich auf und gab an, sie sei die vermisste Natascha Kampusch. Ein DNA-Test bestätigte ihre Identität und eine unglaubliche Geschichte kam ans Tageslicht. Natascha Kampusch wurde damals von einem Mann Namens Wolfgang Priklopil entführt und all die Jahre bis zu ihrer Flucht in dessen Haus im niederösterreichischen Strasshof gefangen gehalten. Die meiste Zeit der Gefangenschaft verbrachte sie nach eigenen Aussagen in einem fensterlosen Raum, der ihr Verlies darstellte. Wolfgang Priklopil brachte sich nach der Flucht seines damaligen Entführungsopfers selbst ums Leben, indem er sich vor eine Wiener S-Bahn warf.²⁰⁸

8.5 Ethisch-moralische Grenzüberschreitungen im Fall Natascha Kampusch

Das schwere Kapitalverbrechen löste in Österreich sowie auf der ganzen Welt eine Mediendebatte aus. Der Fall Kampusch ist bis heute durch regelmäßig neu auftauchende Fakten, Aussagen und Vermutungen so komplex, dass er immer wieder erneut zum Thema wird. Besonders aufgrund dieses enormen Interesses ist qualitative Medienarbeit gefragt: sowohl von medienrechtlicher Perspektive im Sinne der Achtung vor dem „höchstpersönlichen Lebensbereich“, betrachtet als auch in Bezug auf sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Daten, Fakten und Fotos. Doch diese Grundsätze sind hauptsächlich aufgrund von Sensationsgier mehrmals übertreten worden. Schon direkt nach dem Auftauchen von Natascha Kampusch wurden Grenzen überschritten, indem von der Polizei persönliche Informationen aus der Vernehmung von Natascha Kampusch an die

²⁰⁸ URL: <http://de.wikipedia.org> ²; <http://www.diepresse.com> ²; <http://www.salzburg.com> ¹; <http://www.news.at>.

Medien weitergegeben und diese veröffentlicht wurden. Natascha Kampusch wurde gleich nach ihrer Flucht aufgrund des großen Interesses an ihrer Person von den Medien abgeschirmt. Dies hatte zur Folge, dass sich eine Vielzahl von Journalisten auf ihre Familie sowie auf andere Personen stürzte, welche nur irgendwie mit der jungen Frau und deren Entführer in Verbindung gebracht werden konnten. Interviews aus allen erdenklichen Bereichen - wie zum Beispiel von Nachbarn des Entführers, alten Schulkollegen von Natascha Kampusch, Bewohnern der Rennbahnsiedlung, in welcher das Entführungsoffer aufwuchs, Experten usw. - wurden zum Fall Kampusch gegeben und mit diesen zahlreiche Spekulationen, getarnt als Informationen, an die Öffentlichkeit getragen. Namen wurden veröffentlicht, Personen bedrängt und belästigt, zu dem Zweck möglichst viele Details zu erhalten.²⁰⁹

Das Magazin „News“ geriet als erstes Medium unter scharfe Kritik, weil die Zeitschrift angeblich wörtliche Zitate des Entführungsofers veröffentlichte, ohne deren Quellen zu nennen. Dadurch wurde der falsche Eindruck erweckt, dass Inhalte aus dem Vernehmungsprotokoll zitiert wurden, was tatsächlich nie der Fall war. Ein weiteres Beispiel für die zahllosen Grenzüberschreitungen im Fall Kampusch ist jenes der Gratiszeitung „Heute“, welche im April 2008, also zwei Jahre nach dem Auftauchen des Entführungsofers, eine neue Welle an „Kampusch-Enthüllungen“ lieferte und in diesen Mutmaßungen über Verschleierungen durch die Ermittlungsbehörden anstellte. Einige Tage später machte sich die Zeitung „Österreich“, welche ebenfalls zu einem Großteil gratis vertrieben wird, dies zunutze und veröffentlichte eine „Enthüllung über die Enthüllung“.²¹⁰

Bis heute werden im Fall Natascha Kampusch sogar von Seite der Evaluierungskommission Spekulationen erhoben. Das unter Verschluss gehaltene Einvernahmeprotokoll durfte 2009 zum ersten Mal eingesehen werden, wodurch sich, laut Ludwig Adamovich (ehemaliger Präsident des Verfassungsgerichtshofes und Leiter der „Kampusch-Kommission“), wieder neue Fragen in der Causa

²⁰⁹ Vgl. Washietl, 2008b.

²¹⁰ Vgl. Washietl, 2008b; <http://www.salzburg.com> ².

Kampusch ergeben hätten. Es scheint fast so, als ob der Fall noch lange nicht abgeschlossen ist.²¹¹

Unbestritten ist, dass im Fall Kampusch von Beginn an Informationen preisgegeben wurden, die nie für die Öffentlichkeit bestimmt waren und in vielerlei Hinsicht medienethische Grenzen innerhalb der Berichterstattung überschritten wurden.

8.6 Durchführung der Diskursanalyse

8.6.1 Materialübersicht

Die Generierung der Datenbasis hat in der Diskursanalyse einen besonderen Platz, da sie für die Reichweite der Analyseergebnisse zu einem wesentlichen Teil verantwortlich ist. Da ein Diskurs über die Auswahl von Texten im Vorfeld der Analyse festgelegt wird, ist die Zusammenstellung des Untersuchungskorpus somit die erste Interpretationshandlung.²¹²

Für meine Diskursanalyse habe ich mich für zwei österreichische Tageszeitungen, nämlich die „Salzburger Nachrichten“ und „Die Presse“ entschieden, da diese als österreichische Qualitätszeitungen gelten und anzunehmen war, dass sich diese mit medienethischen Fragen bezüglich journalistischer Arbeit verstärkt auseinandersetzen. Weiters gilt es zu erwähnen, dass ich alle Texte aus deren Online-Format bezogen habe. Dies hauptsächlich aus dem Grund der komplexeren Datenbeschaffung, da im Online-Archiv der jeweiligen Medien ein übersichtlicher chronologischer Überblick gegeben ist. Eine weitere Begründung für die Auswahl der „Online-Tageszeitung“ ist jene, dass – wie schon angeführt – Online-Medien (besonders auch Online-Ausgaben von Tageszeitungen) zunehmend frequentiert werden und auch die ausgewählten Medien über ein hohes Maß an „Usern“ verfügen, wodurch ein ebenso aussagekräftiger Diskurs in diesen stattfindet.²¹³

²¹¹ URL: <http://www.derstandard.at>.

²¹² Vgl. Pundt, 2008, S. 239.

²¹³ URL: <http://www.oewa.at/index.php?id=11311>.

Die Österreichische Webanalyse (ÖWA) ist eine Kontrolleinrichtung für die Online-Medien, deren Ziel es ist, vergleichbare und objektive Daten zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Online-Angeboten zu erheben. Eine Übersicht der genauen Userzahl findet sich in der Erhebungstabelle im Anhang.

Bezüglich der Auswahl des Materials ist vorzuschicken, dass ich Qualitätszeitungen ausgewählt habe, welche einen hohen Bekanntheitsgrad und eine relativ hohe Reichweite in Österreich aufweisen (siehe auch Kapitel 8.6.1.1 und 8.6.1.2 dieser Arbeit). Weiters sollten folgende Kriterien erfüllt werden:

- Es soll sich kontinuierlich mit den aktuellen Geschehnissen in Österreich auseinandersetzen.
- Es soll für die Öffentlichkeit beliebig verfügbar sein.
- Es soll für alle Teilsysteme der Gesellschaft zugänglich sein.
- Es soll möglichst viele Österreicher erreichen.
- Es soll einen möglichst hohen Einfluss auf die Meinungsbildung der Österreicher ausüben.

Diese Anforderungen werden von regionalen qualitativen Tageszeitungen größtenteils erfüllt. Aufgrund des enormen Ausmaßes der Berichterstattung des Falls Natascha Kampusch wurde die Berichterstattung innerhalb zweier österreichischer Tageszeitungen („Salzburger Nachrichten“ und „Die Presse“) analysiert. Hierbei ist jedoch zu erwähnen, dass es nicht Ziel der Untersuchung ist, diese zwei Tageszeitungen miteinander zu vergleichen. Vielmehr geht es darum, keine einseitige Perspektive bei der Analyse einzunehmen und so eine umfangreichere Palette an Material zu durchleuchten.

Um einen Eindruck der gewählten Medien zu gewinnen, möchte ich diese im Folgenden kurz vorstellen:

8.6.1.1 „Salzburger Nachrichten“

Die „Salzburger Nachrichten“ bezeichnen sich selbst als zukunftsorientierte Qualitätszeitung, welche nicht auf bloße Berichterstattung sondern besonders auf die Hintergründe von Informationen setzt. So wird das Unternehmensleitbild der „Salzburger Nachrichten“ von qualifizierten Journalisten sowie ordentlichen und glaubwürdigen Inhalten geprägt. Auch die journalistische Freiheit ist ein Grundprinzip der Blattlinie, wobei diese natürlich nicht als grenzenlos verstanden werden darf.²¹⁴

Die durchschnittliche Auflagenzahl der Gesamtausgabe liegt bei 94.329 Stück und befindet sich somit im oberen Bereich der Auflagenzahlen österreichischer Tageszeitungen. Die Leserreichweite beträgt 261.000 Leser pro Ausgabe. Laut Media-Analyse 2009 ist die Hauptleserschaft der „Salzburger Nachrichten“ zwischen 40-69 Jahre alt. Ein großer Leseranteil besitzt einen Hochschul- bzw. Universitätsabschluss.²¹⁵ Die Online-Ausgabe www.salzburg.com der „Salzburger Nachrichten“ erreichte im Juni 2009 eine Useranzahl von 424.007.²¹⁶

Die Geschichte der „Salzburger Nachrichten“ begann im Juni 1945 als eine der ersten Tageszeitungen nach dem zweiten Weltkrieg in Österreich. Der erste Herausgeber war zunächst die Spezialabteilung Information Service Branch des 12. Armeekorps unter General Eisenhower. Bereits Ende Oktober 1945 erhielten Max Dasch und Dr. Gustav Canaval die Lizenz zur Herausgabe der Zeitung. Am 23.10.1945 erschienen die „Salzburger Nachrichten“ erstmals als unabhängige österreichische Zeitung. Die „Salzburger Nachrichten“ sind seit jeher ein wichtiger Teil der österreichischen Presselandschaft deren heutige Geschäftsführer Mag. Martin Hagenstein, Roman Minimayr, Winfried König und Herausgeber Dr. Maximilian Dasch sind.²¹⁷

²¹⁴ URL: <http://www.salzburg.com>.

²¹⁵ URL: <http://www.salzburg.com> ³.

²¹⁶ URL: <http://www.oewa.at/index.php?id=11311>.

²¹⁷ URL: <http://www.salzburg.com>.

8.6.1.2 „Die Presse“

„Die Presse“ kann als eher konservativ beschrieben werden, indem sie eine bürgerlich-liberale und wirtschaftsliberale Blattlinie vertritt. Die Zeitung besitzt eine tägliche Ausgabe, wobei seit März 2009 auch eine eigene Sonntagsausgabe, die den Titel „Die Presse am Sonntag“ trägt, erscheint. Hauptkonkurrent der „Presse“ ist „Der Standard“, wobei diese beiden Zeitungen gemeinsam mit den „Salzburger Nachrichten“ und der „Wiener Zeitung“ als die Qualitätszeitungen in Österreich angesehen werden.²¹⁸

Die durchschnittliche Druckauflage der „Presse“ beträgt 117.259 Stück bei einer Leserreichweite von 241.000 Lesern täglich. Die Hauptleserschaft der „Presse“ ist zwischen 30 und 50 Jahre alt, besitzt einen Hochschulabschluss oder Matura und befindet sich in der höheren Einkommensklasse.²¹⁹ Die Online-Ausgabe der „Presse“ www.diepresse.com kann im Juni 2009 auf eine Userzahl von 1.103.374 zurückblicken.²²⁰

„Die Presse“ wurde 1848 zur Revolutionszeit nach Aufhebung der Zensur vom Erfinder August Zang gegründet und entwickelte sich zum einflussreichsten Journal der Monarchie. Die Chefredakteure Michael Etienne und Max Friedländer entschlossen sich 1864 aufgrund der schlechten Arbeitsbedingungen in Zangs Unternehmen, selbst ein Blatt zu gründen und nannten es „neue freie Presse“. So existierten zunächst die im Volksmund genannte „alte“ Presse und die „neue freie Presse“ parallel. Als die Nachfolgepresse den Höhepunkt ihres Ruhms verzeichnete, hörte die „alte“ Presse 1896 auf zu bestehen. 1938, nach dem Einmarsch der Nationalsozialisten, gab es aber auch für die „neue freie Presse“ kein Weiterleben mehr. 1946 wurde „Die Presse“ (zunächst als Wochenzeitung) von Ernst Molden neu gegründet und entwickelte sich bis heute zu einer der bekanntesten Tageszeitungen Österreichs. Geschäftsführer der „Presse“ sind Mag. Sylvia Dellantonio und Mag. Peter Krotky.²²¹

²¹⁸ URL: <http://www.wikipedia.org> ⁵.

²¹⁹ URL: <http://www.diepresse.com> ³.

²²⁰ URL: <http://www.oewa.at/index.php?id=11311>.

²²¹ URL: <http://diepresse.com>.

8.6.2 Untersuchungszeitraum

Nach der Auswahl des Materials ist ein weiterer Aspekt für die Analyse die Auswahl des Untersuchungszeitraums. Hier habe ich mich für die Zeitspanne von Natascha Kampuschs Flucht (23.08.2006) bis zu dem Tag vor Ausstrahlung ihres ersten TV-Interviews (06.09.2006) entschieden.²²² Ich habe diese Periode deshalb gewählt, weil ich einen möglichst objektiven Diskurs behandeln wollte und zwar in der Hinsicht, dass durch die Abschirmung des Opfers von der Öffentlichkeit noch keine Beurteilung hinsichtlich Sympathie oder Antipathie gegenüber Natascha Kampusch in den Diskurs einfließen konnte. Weiters musste die gewählte Untersuchungsperiode Diskurse im Bereich ethisch-moralischer Grenzüberschreitungen beinhalten, was ebenfalls auf den gewählten Zeitraum zutraf.

8.6.3 Untersuchungskorpus

Bezogen auf den Untersuchungszeitraum und die zwei Onlineformate der gewählten Tageszeitungen umfasst der Untersuchungskorpus insgesamt 156 Artikel. Davon erschienen 51 Artikel in den „Salzburger Nachrichten“ bzw. auf www.salzburg.com und 105 Artikel in „Die Presse“ bzw. auf www.diepresse.com. Analysiert wurden alle Artikel, welche sich in den gewählten Medien innerhalb der gewählten Zeitspanne mit dem Thema Natascha Kampusch befassten. Hierbei konnte festgestellt werden, dass innerhalb von 10 Artikeln der „Salzburger Nachrichten“ und 30 Artikeln „Der Presse“ ausführlich ethische Grenzüberschreitungen hinsichtlich der Berichterstattung kritisch thematisiert wurden.

²²² Natascha Kampusch trat am Abend des 06.09.2006 im ORF zum ersten Mal in einem TV-Interview mit Christoph Feuerstein in die Öffentlichkeit; Vgl. URL: <http://wien.orf.at/stories/134518/> [Stand: 03.08.2009].

8.7 Analyse – Auswertung der Ergebnisse

8.7.1 Die Diskursteilnehmer

Das erste Interesse meiner Diskursanalyse war es, herauszufinden, welche Parteien an der medialen Auseinandersetzung bezüglich des Falls Natascha Kampusch beteiligt waren. Folgende Gruppen/Personen ließen sich hierbei unterscheiden:

- das Opfer selbst (Natascha Kampusch)
- indirekt Beteiligte (beide Elternteile des Opfers sowie der beste Freund des Entführers)
- Journalisten und Medienvertreter
- Rezipienten
- Exekutive
- Experten (aus dem Betreuerteam von Natascha Kampusch sowie außenstehende Experten), aus den Bereichen:
 - 1) Psychologie
 - 2) Soziologie
 - 3) Pädagogik
 - 4) Kommunikations- und Medienbereich
 - 5) Justiz/Recht

Bezugnehmend auf die **Ausprägung der Teilnehmer** des öffentlichen Diskurses können folgende Ergebnisse aus der Analyse zusammengefasst werden, welche anschließend in untenstehender Grafik verdeutlicht werden:

Der untersuchte öffentliche Diskurs wird von Expertenmeinungen sowohl aus dem Betreuerteam von Natascha Kampusch als auch von außenstehenden Spezialisten dominiert, wobei hierbei wiederum stark die Seite der Experten aus dem psychologischen Bereich mit 18,25 %-iger Beteiligung im Diskurs überwiegt.

Mit 7,94 % kann die Diskursbeteiligung der Kommunikationsexperten und mit 9,25 % der Journalisten selbst im Zusammenhang ethisch-moralischer Berichterstattung gemessen werden. Die Seite der Rechtsexperten, welche hauptsächlich dem Betreuerteam von Natascha Kampusch zuzuteilen ist, wird mit 16,67 % vertreten. Interessant ist, dass das Opfer, Natascha Kampusch selbst, indirekt durch ihre Betreuer aber auch direkt durch den an die Öffentlichkeit gerichteten Brief mit ebenfalls 16,67 % Beteiligung ebenso häufig wie die Rechtsseite zu Wort kam. Auch die Gruppe der indirekt Beteiligten im Fall Kampusch war mit 11,11 % am Diskurs beteiligt, gefolgt von der Exekutive mit 8,73 % Teilnahme. Rezipienten nahmen durch Leserbriefe zu 7,94 % am öffentlichen Diskurs teil. Experten aus dem soziologischen und pädagogischen Bereich waren zu 3,17 %, also am wenigsten im Diskurs vertreten.

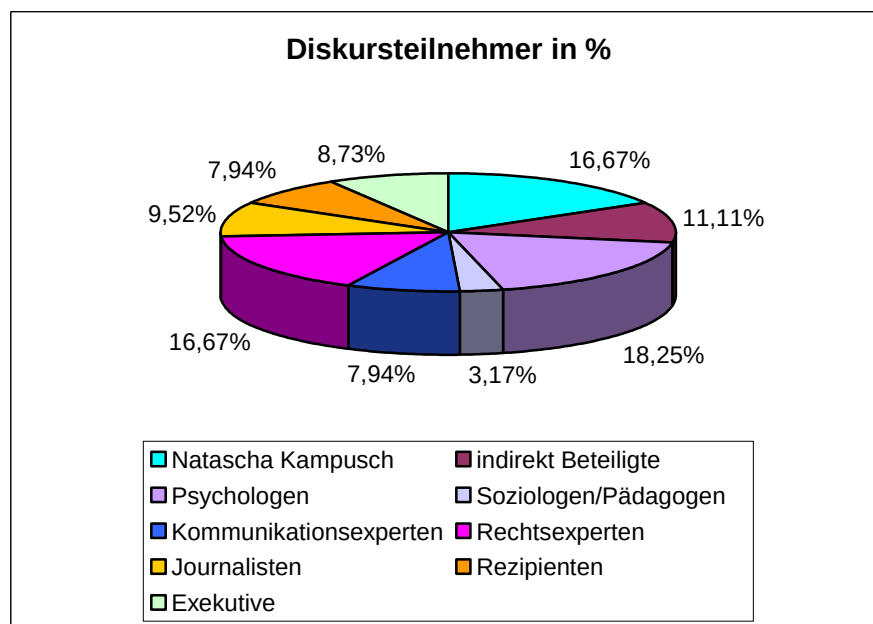


Abb. 1: Diskursteilnehmer innerhalb der untersuchten Berichterstattung

8.7.2 Eingenommene Perspektiven innerhalb der Berichterstattung

Aus den verschiedenen, sich aus der Analyse ergebenden Kritikpunkten ließen sich wiederum folgende Perspektiven voneinander unterscheiden:

- ökonomische Perspektive
- soziokulturelle Perspektive
- rechtliche Perspektive
- psychologische Perspektive
- ästhetisch-moralische Perspektive

Hierzu muss gesagt werden, dass Argumentationsstränge teilweise einzelne Perspektiven gleichzeitig ansprachen und somit auch mehrere Perspektiven in einem Artikel eingenommen wurden. Obwohl die Perspektiven hinsichtlich der verschiedenen diskutierten Kritikpunkte medialer Grenzüberschreitungen im Fall Natascha Kampusch zum Großteil ineinander fließen, können die Ergebnisse der Diskursanalyse anhand der getroffenen Unterscheidung folgendermaßen präsentiert werden:

Die **ökonomische Perspektive** befasst sich mit allen Kritikpunkten, welche auf ökonomische Faktoren, wie den Wettbewerbsdruck oder den sogenannten Scheckbuchjournalismus²²³ zurückzuführen sind. In der Analyse hat sich hinsichtlich dieser Perspektive hauptsächlich Kritik an den Versuchen der Medien gefunden, sowohl Natascha Kampusch selbst, als auch Familienmitglieder, Polizisten, Betreuer und indirekt Beteiligte mit verlockenden finanziellen Angeboten für Exklusivinterviews zu ködern. Der untersuchten Berichterstattung ist zu entnehmen, dass sich Medien in ihren Geldgeboten gegenseitig übertrumpfen, wobei sich die Summen zwischen 40.000 und 200.000 Euro bewegen und am Ende sogar von einer Summe von 1 Mio. Euro für Buch- und Filmrechte die Rede ist. So schreiben die „Salzburger Nachrichten“:

²²³ Unter „Scheckbuchjournalismus“ versteht man jene Art von Journalismus, in dem versucht wird, ungewöhnliche Menschen oder Nachrichten, welche für große öffentliche Aufmerksamkeit sorgen und daher auch eine große Kaufnachfrage aufweisen, exklusiv zu kaufen; dies um publizistische und ökonomische Konkurrenz möglichst auszuschließen. (Vgl. Buchwald, 1992, S. 178 f.).

„Medienrummel

Das Medieninteresse an dem Fall Kampusch ist enorm. Über 70 Anfragen von internationalen Medien – von Großbritannien, USA, aus dem Pazifik bis nach Asien – für Interviews und aktuelle Fotos sind bei PR-Berater Dietmar Ecker, Geschäftsführer von Ecker & Partner, bereits eingegangen. Kolportiert wird, dass Verlage bis zu 150.000 Euro für Buch- und Filmrechte an dem Fall geboten haben.“²²⁴

Weiters wird die Geschäftemacherei der Medien mit solch schrecklichen Ereignissen wie diesem, der Recherchedruck, das Wettrennen um Interviews und Fotos sowie der Missbrauch des Opfers und der Angehörigen zum Zweck der Quotensteigerung kritisiert. Interessant in diesem Diskurs ist, dass besonders von Kommunikationsexperten und den Medien selbst und die ökonomische Perspektive wahrgenommen, thematisiert und vor allem kritisiert wird. Doch auch die Seite der Rezipienten erfasst die ökonomische Perspektive, was durch folgendes Zitat aus einem Leserbrief deutlich wird:

„Sucht sie, findet sie, verspricht ihr Gott und die Welt, macht einen Patzen Auflage, quetscht sie aus wie eine Zitrone und lässt sie wie eine heiße Kartoffel fallen.“²²⁵

Die **soziokulturelle Perspektive** behandelt soziale, politische und kulturelle Interessen und Bedürfnisse der Gesellschaft. Der soziokulturelle Diskurs dieser Perspektive spricht soziales Verhalten und kulturelle Werte und Normen unserer Gesellschaft an und kritisiert deren Übertretungen. Im Zusammenhang des Diskurses über die mediale Berichterstattung im Fall Natascha Kampusch wird vor allem das Verhalten der Medien, der Politik, der Behörden aber auch der Rezipienten gesellschaftskritisch hinterfragt. Unter dieser Betrachtungsweise lassen sich folgende Kritikpunkte zusammenfassen:

²²⁴ Vgl. o.V.: Natascha, Online im WWW unter URL:

<http://search.salzburg.com/articles/1902522?highlight=natascha+kampusch> [Stand: 09.06.2009].

²²⁵ Vgl. o.V.: Jagdsaison eröffnet – BZÖ für Raucher unwählbar – Inkohärenz ist eine politische Tugend, Online im WWW unter URL: <http://diepresse.com/home/meinung/fangnetz/81553/print.do>, 30.08.2006 [Stand: 08.06.2009].

Die Politik wird bezüglich dieser Perspektive insofern kritisiert, dass dieser vorgeworfen wird, den Fall Natascha Kampusch für ihren Wahlkampf mit scheinheiligen Spendenaktionen und dem Fordern für neue Gesetze auszunützen, wie dies aus journalistischer Sicht in den „Salzburger Nachrichten“ folgendermaßen thematisiert wird:

„Die Geschäftemacherei mit dem Opfer eines Verbrechens geht so weit, dass es zum Objekt im Nationalratswahlkampf geworden ist. Der SPÖ hat Frau Kampusch eine besonders unappetitliche Einschaltung zu verdanken. Die Partei startete einen Spendenaufruf für die Therapiekosten der psychologischen Behandlung von Natascha Kampusch. Deutlich ist am unteren Rand der Anzeige zu lesen „Dieser Aufruf wird von der SPÖ anstelle eines Wahlkampf-Inserates finanziert.“ Ein scheinheiliger Akt der „Selbstlosigkeit“ und „Fürsorge“. Ginge es der SPÖ wirklich um das Wohl und Fortkommen des Opfers, würde die Partei wohl anders agieren. Wer gerne gibt, weil ihm das Schicksal von Natascha am Herzen liegt, gibt in so einem Fall anonym und unauffällig. Demonstrative Großzügigkeit, um aus den furchtbaren Erlebnissen einer Gepeinigten selbst Profit zu ziehen, wirkt abstoßend.“²²⁶

Bezugnehmend auf das Verhalten der Medien wird innerhalb des Diskurses häufig deren Voyeurismus kritisiert, durch den die Intim- bzw. Privatsphäre hauptsächlich des Opfers aber ebenso von indirekt beteiligten Personen, wie die des besten Freundes von Priklopil und Natascha Kampuschs Eltern, verletzt wird. Auch die mangelnde Sensibilität und das nicht vorhandene Verständnis von Seiten der Medien gegenüber dem Opfer stehen im Kreuzfeuer der Kritik, wie folgender Leserbrief beispielhaft darlegt:

„Recht auf Anonymität

Zum Fall Natascha Kampusch. Das Opfer zuerst und dann den gierigen Wissensdurst der Öffentlichkeit (natürlich legitim) mit dem üblichen, oft mit bis zur Unerträglichkeit grenzenden Verkündung von Details Medienrambazamba stillen. Das ist bestimmt nicht leicht zu bewerkstelligen. Aber es wird doch in irgendeiner Form möglich sein, darauf Rücksicht zu nehmen, dass die Folgen „medialer Aufarbeitung“ das Leid des Opfers in Zukunft nicht auch noch verschlimmert. Jeder hat ein Recht auf Anonymität. Wenn ein Opfer den Rummel wünscht,

²²⁶ Vgl. Fritz Pessl: Der Standpunkt: Geschäftemacherei mit dem Opfer eines Verbrechens, Online im WWW unter URL: <http://search.salzburg.com/articles/1902359?highlight=natascha+kampusch>, 29.08.2006 [Stand 09.06.2009].

soll es irgendwann seine Biografie selbst veröffentlichen. Aber diese Zwangsbeglückung, ohne auf die Folgen zu achten, ist potenziell kontraproduktiv und bestimmt nicht im Sinne des Opfers.“²²⁷

Durch diesen Leserbeitrag wird deutlich, dass im öffentlichen Diskurs auch das Bedrängtwerden von Natascha Kampusch und indirekt Beteiligten durch die Medien thematisiert wird. Sogar die Bürger von Strasshof, dem Ort der Gefangenschaft, fühlen sich durch das starke Medieninteresse belästigt. In knapp einem Viertel des untersuchten Materials wird von allen Ebenen der Diskursbeteiligten, also auch von den Medien selbst, das forsche und fordernde Verhalten der Pressevertreter als negativ beurteilt. Weitere Kritikpunkte gegenüber den Medien sind deren Sensationsgeilheit, Respektlosigkeit, Verleumdungen, Ungeduld, geringe soziale Kompetenz und Fehlinterpretationen. Natascha Kampusch selbst kritisiert dieses Verhalten anhand eines Briefes, den sie an die Öffentlichkeit und insbesondere an die Medien gerichtet hat:

“Botschaft an die Medien: Das einzige, wovor die Presse mich verschonen soll, sind die ewigen Verleumdungen meiner selbst, die Fehlinterpretationen, die Besserwisserei und der mangelnde Respekt mir gegenüber.“²²⁸

Ebenso werden die Rezipienten kritisiert, vor allem indem ihnen übertriebene Neugier, Voyeurismus, die Gier nach möglichst vielen Details und Schaulustigkeit unterstellt wird: *„Es geht niemanden etwas an, auf welche Art und Weise Natascha Kampusch überlebt hat.“²²⁹* Hierbei ist jedoch interessant, dass teilweise die Rezipienten in Schutz genommen werden, indem den Medien die Macht zugeschrieben wird, diese Bedürfnisse und das daraus resultierende Verhalten erst durch ihre Berichterstattung beim Rezipienten auszulösen. Prinzipiell wird argumentiert, dass die Medienseite das Thema dermaßen ausschlachtet und somit den Medien-Hype um den Fall Natascha Kampusch erst erweckt.

²²⁷ Vgl. Simon Kastner: Recht auf Anonymität, Online im WWW unter URL: <http://diepresse.com/home/diverse/archiv/102762/print.do> [Stand: 08.06.2009].

²²⁸ Vgl. Natascha Kampusch: Natascha Kampusch im Wortlaut, Online im WWW unter URL: <http://search.salzburg.com/articles/1902388?highlight=natascha+kampusch>, 29.08.2006 [Stand: 09.06.2009].

²²⁹ Vgl. o.V.: Fall Kampusch: Experte: News-Protokolle „Rechtsbruch“, Online im WWW unter URL: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/99833/print.do>, 31.08.2006 [Stand: 08.06.2009].

Das Verhalten der Exekutive nimmt ebenfalls einen Platz im Diskurs innerhalb der soziokulturellen Perspektive ein, indem der Polizei vor allem Indiskretion vorgeworfen wird. Diese Vorwürfe beziehen sich einerseits auf die geäußerten Spekulationen jener jungen Polizistin, über möglichen sexuellen Missbrauch von Natascha Kampusch, welche den ersten Kontakt zu Natascha Kampusch nach deren Flucht hatte, wie folgender Ausschnitt aus einem Leserbrief zeigt:

„Fassungslos lesen wir täglich neue Details aus dem Fall Kampusch und stündlich berichten Radio und TV über Neuigkeiten aus dem Entführungsfall. Diese „Neuigkeiten“, wie den möglichen sexuellen Missbrauch des Opfers, verdanken wir mediengeilen Polizisten und leider besonders einer sicher engagierten, aber sichtlich naiven (im Umgang mit Medien) Polizistin.“²³⁰

Ein ebenso häufig diskutiertes Thema ist die Veröffentlichung von Fotos bzw. einem Video des Verlieses von Natascha Kampusch durch die Polizei, was folgendermaßen kritisiert wird: *„Dieses Gefängnis war immerhin ihr intimster Lebensbereich.“²³¹*

Ein weiterer interessanter Aspekt, welcher sich am Ende des Untersuchungszeitraums ergibt, ist jener der sozialen Absicherung Natascha Kampuschs von Seiten der Medien. Nachdem entschieden worden ist, welchen Medien Natascha Kampusch ihre ersten Interviews gibt, stehen deren Zahlungen an das Opfer im Zentrum der Debatte, wobei von medialer Seite damit argumentiert wird, Natascha Kampusch dadurch möglichst für die Zukunft sozial absichern zu wollen. Debattiert wird hier vor allem die getroffene Medienwahl (ORF, News und Kronen Zeitung), da deren Berichterstattung zuvor kritisiert wurde und nun mit deren sozialer Kompetenz „geworben“ wird. Hierzu äußert sich ein Journalist folgendermaßen:

²³⁰ Vgl. Stieger, Renate: Täglich neue Details, Online im WWW unter URL: <http://diepresse.com/home/diverse/archiv/102762/print.do>, 26.08.2006 [Stand: 08.06.2009].

²³¹ Vgl. o.V.: Natascha Kampusch traf Gleichaltrige, Online im WWW unter URL: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/99800/print.do>, 28.08.2006 [Stand: 08.06.2009].

„Von seriösem Journalismus und Opferschutz keine Spur. Unter sozialer Kompetenz ist wohl eine dicke Brieftasche gemeint.“²³²

Dieser Diskursstrang ist im Bezug auf die finanziellen Aspekte sehr eng mit jenem der ökonomischen Perspektive verwoben.

Die **rechtliche Perspektive** spricht alle Grenzüberschreitungen bezüglich der juristischen Ebene an. Besonders der Persönlichkeitsschutz (siehe auch Kapitel 7.2.2 dieser Arbeit) in Hinsicht auf das Recht von Intimität, Anonymität und Diskretion steht hierbei im Blickfeld der Kritik. So werden Überschreitungen der Medien hinsichtlich der Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre des Opfers und indirekt Beteiligter thematisiert. Aber auch die Veröffentlichung von Spekulationen, Verleumdungen und falschen Behauptungen überschreiten rechtliche Grenzen. Im gewählten Untersuchungszeitraum wird ebenfalls die Zeitschrift „News“ kritisiert, welche – wie schon erläutert – einen Artikel so gestaltete, dass es den Anschein hatte, Informationen aus dem Vernehmungsprotokoll mit Natascha Kampusch zu zitieren und durch diese Simulation der Faktentreue das Opfer durch angebliche Details und Hintergrundinformationen öffentlich bloßstellte. Die „Salzburger Nachrichten“ berichteten zu diesem Thema wie folgt:

„Scharfe Kritik löste am Donnerstag die Berichterstattung des Magazins „News“ zum Fall Natascha aus (Titel: „Protokoll ihres Leidens“). Die Zeitschrift veröffentlichte (zum Teil schon am Mittwoch auf ihrer Homepage) zahlreiche angeblich wörtliche Zitate des Entführungsopfers, ohne Quellen zu nennen. Damit wurde der Eindruck erweckt, es sei aus Vernehmungsprotokollen zitiert worden.“

Von rechtlicher Seite wurde zu dieser Grenzverletzung folgendermaßen Stellung genommen:

„Das ist eine Darstellung, die den höchstpersönlichen Lebensbereich verletzt und geeignet ist, sie in der Öffentlichkeit bloßzustellen.“²³³

²³² Vgl.o.V.: Die Glosse, Online im WWW unter URL: <http://search.salzburg.com/articles/1903684?highlight=natascha+kampusch>, 05.09.2006 [Stand 02.08.2009].

²³³ Vgl. o.V.: Fall Kampusch: Experte: News-Protokolle „Rechtsbruch“, Online im WWW unter URL: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/99833/print.do>, 31.08.2006 [Stand: 08.06.2009].

Die Medien gingen sogar so weit, dass sie die Arbeit der Polizei gefährdeten, indem sie diese verfolgten, um den Aufenthaltsort von Natascha Kampusch herauszufinden, wobei dieser Aspekt im medialen Diskurs nur wenig Aufmerksamkeit erhielt. Die rechtliche Perspektive wurde zum Großteil von betreuenden und außenstehenden Anwälten bzw. Medienrechtsexperten geführt:

„Frau Kampusch wird gegen jeden, der ihren Namen, ihre Persönlichkeitsrechte oder ihr Leben in den Schmutz zieht, mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Schritten vorgehen.“²³⁴

Aber auch Natascha Kampusch selbst warnt die Medien in ihrem Brief vor rechtlichen Fehlritten:

„Ich werde persönliche Grenzüberschreitungen, von wem auch immer voyeuristische Grenzen überschritten werden, ahnden.“²³⁵

Die **psychologische Perspektive** bezieht sich auf jeglich diskutierte Faktoren, welche im Zusammenhang mit der Gefährdung des Opfers und indirekt Beteiligter stehen und deren psychische Auswirkungen schwer abzuschätzen sind. Hier kommen hauptsächlich Natascha Kampuschs psychologische Betreuer zu Wort, aber auch außenstehende Experten aus dem Bereich der Psychologie und Pädagogik sowie Natascha Kampusch selbst. Innerhalb der psychologischen Perspektive werden zum einen das Befinden und mögliche psychische Entwicklungen des Opfers diskutiert. Zum anderen werden die Auswirkungen des medialen Verhaltens kritisiert, indem Befürchtungen der Viktimisierung (das heißt, dass das Opfer durch die Medien nochmals zum Opfer gemacht wird) und Instrumentalisierung sowie einer öffentlichen Bloßstellung und zusätzlichen Traumatisierung geäußert werden: Die Medien *„machen dieses Opfer gleich noch einmal zum Opfer“²³⁶* und eine *„mögliche Re-Traumatisierung durch die öffentliche Bloßstellung des Opfers“²³⁷* wird von Seiten der Experten aus dem Bereich der

²³⁴ Vgl. o.V.: Polizei ermittelt: Porno-Video im Internet, Online im WWW unter URL: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/99893/print.do>, 05.09.2006 [Stand: 08.06.2009].

²³⁵ Vgl. Natascha Kampusch: Natascha Kampusch im Wortlaut, Online im WWW unter URL: <http://search.salzburg.com/articles/1902388?highlight=natascha+kampusch>, 29.08.2006 [Stand: 09.06.2009].

²³⁶ Vgl.o.V.: Fall Kampusch: „Medien machen Natascha zum Opfer“, Online im WWW unter URL: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/99861/print.do>, 27.08.2006 [Stand: 08.06.2009].

²³⁷ Vgl. o.V.: Kampusch: „Re-Traumatisierung durch Bloßstellung möglich“, Online im WWW unter URL: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/99902/print.do>, 31.08.2006 [Stand: 08.06.2009].

Psychologie und Pädagogik befürchtet. Natascha Kampusch selbst kritisiert die Darstellung ihrer Person in den Medien als Opfer und weist diese ihr von den Medien zugedachte Rolle vehement von sich. Auch Ernst H., der ehemalige Freund von Priklopil, leidet schwer unter Verfolgungen und Verdächtigungen der Medien, er sei Mitwisser des Entführers gewesen.

Die **ästhetisch-moralische Perspektive** besitzt starke Ähnlichkeit und Überschneidungen mit der soziokulturellen Perspektive, wobei sich die ästhetisch-moralische Perspektive hauptsächlich auf Grenzüberschreitungen hinsichtlich des Geschmacks bzw. der Geschmacklosigkeit der medialen Berichterstattung bezieht. Die in dieser Perspektive hauptsächlich getroffenen Kritikpunkte innerhalb der medialen Berichterstattung sind die Veröffentlichung wüster Gerüchte und Spekulationen, wie beispielsweise über eine mögliche Schwangerschaft und möglichen sexuellen Missbrauch Natascha Kampuschs, das Darstellen grausiger Details, das krampfhaftes Zusammentragen von Informationen, überzogene boulevardeske Berichterstattung, durch Titel wie „*Das Verlies des Grauens*“ der deutschen „BILD-ZEITUNG“²³⁸ sowie die fehlende Rücksichtnahme auf den guten Ruf des Opfers und indirekt Beteiligter. Die ästhetisch-moralische Perspektive wird zum Großteil von Journalisten selbst eingenommen, wie folgende Zitate veranschaulichen:

*„In der Berichterstattung über den Entführungsfall Natascha Kampusch wurden längst die Grenzen der Fairness und des guten Geschmacks überschritten.“*²³⁹

*„Das Verhalten vieler Medien im Fall Kampusch ist gnadenlos und geschmacklos. Dem Mädchen werden ungeniert hohe Geldbeträge geboten, so sie ihre Geschichte exklusiv für einen bestimmten Sender oder eine (neue) Zeitung verkaufe. Erste Reporter sollen bereits versucht haben, sich zu Natascha zu schmuggeln.“*²⁴⁰

²³⁸ Vgl. Rauch, Michel: Das Verlies des Grauens. Hier wurde Natascha 8 Jahre lang gequält Online im WWW unter URL: <http://www.bild.de/BTO/news/aktuell/2006/08/25/maedchen-entfuhrung-oesterreich/natascha-oesterreich-entfuhrung.html>, 25.08.2006 [Stand: 14.08.2009].

²³⁹ Vgl. Fritz Pessl: Der Standpunkt: Geschäftemacherei mit dem Opfer eines Verbrechens, Online im WWW unter URL: <http://search.salzburg.com/articles/1902359?highlight=natascha+kampusch>, 29.08.2006 [Stand: 09.06.2009].

²⁴⁰ Vgl. Nowak, Rainer: Meinung: Pharisäer im Fall Natascha, Online im WWW unter URL: <http://diepresse.com/home/meinung/meinungarchiv/105977/print.do>, 28.08.2006 [Stand: 08.06.2009].

Die **Gewichtung der jeweiligen Perspektiven** lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Die soziokulturelle Perspektive nimmt, wie aus untenstehender Grafik entnommen werden kann, mit 43,48 % den meisten Platz im untersuchten Diskurs ein, wobei hier am häufigsten das unseriöse Verhalten der Pressevertreter und die oftmals bedenkliche Form der Berichterstattung kritisiert werden. Hier scheint von allen Seiten der Diskursteilnehmer eine fast einheitliche Meinung über gesellschaftliche und kulturelle Grenzen und deren Übertretung im Bezug auf mediale Berichterstattung vorhanden zu sein. Besonders die Rezipienten äußern klare Kritik an der Medienberichterstattung, wodurch deutlich wird, dass hier besonders klare Vorstellungen von richtig und falsch herrschen und Medien kritisch von dieser Seite beobachtet werden. Der soziokulturelle Diskursstrang fließt in alle Ebenen der Diskursbeteiligten stark ein, wobei eine Dominanz aus den Bereichen der Experten der Psychologie und Soziologie, der Kommunikation und Medien und von Natascha Kampusch selbst zu bemerken war. Aus der Ausprägung des soziokulturellen Diskursstrangs lässt sich schließen, dass ethisch-moralische Grenzübertretungen im Journalismus wahrgenommen und auch kritisiert werden, wodurch deutlich wird, dass ethisch-korrektes Verhalten von Seiten der Medien prinzipiell erwünscht und gefordert wird.

Die am zweitstärksten ausgeprägte Perspektive ist mit 17,93 % die psychologische, wobei hier der psychische Zustand des Opfers und die Auswirkungen der ethisch-moralisch grenzwertigen Berichterstattung auf Natascha Kampusch im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen. Hierbei kommen wiederum hauptsächlich Experten aus dem psychologischen, pädagogischen sowie soziologischen Bereich zu Wort.

Die ökonomische Perspektive wird zu 14,13 % des untersuchten Diskurses eingenommen, in welcher zum Großteil der Scheckbuchjournalismus kritisiert wird. Interessanterweise wird dieser Diskursstrang überwiegend von Journalisten selbst und den Rezipienten geführt. Daraus lässt sich schließen, dass Pressevertreter diese Art des Journalismus selbst nicht für gut heißen, indem sie sich öffentlich

dagegen aussprechen. Es war auch weiters interessant festzustellen, dass auch die Rezipienten den ökonomischen Druck durch den Wettbewerb der Medien untereinander und die daraus resultierende bedenkliche Art des Journalismus wahrnehmen und klar als negativ beurteilen.

Die rechtliche und ästhetisch-moralische Perspektive sind jeweils zu rund 12 % im Diskurs vertreten. In der rechtlichen Perspektive werden hauptsächlich Beanstandungen und mögliche Klagen gegen Medien, die das Recht auf Persönlichkeitsschutz von Natascha Kampusch durch falsche Behauptungen, Verleumdungen und bedenkliche Darstellungen missachten, debattiert. Dieser Diskurs wird von Experten des Rechts (hauptsächlich aus dem Betreuerteam von Natascha Kampusch) dominiert, aber auch das Opfer selbst nimmt durch seinen Brief an diesem Diskurs teil. Die ästhetisch-moralische Perspektive setzt sich – wie schon angeführt – mit Fragen des guten Geschmacks innerhalb medialer Berichterstattung auseinander. Beanstandet wird hier vor allem übertriebene, inszenierte und spekulative Berichterstattung. Auch diese Perspektive fließt in alle Ebenen der Diskursteilnehmer ein, wobei sich hier insbesondere Journalisten und Rezipienten mit der Thematik des guten Geschmacks medialer Aufbereitungen auseinandersetzen.

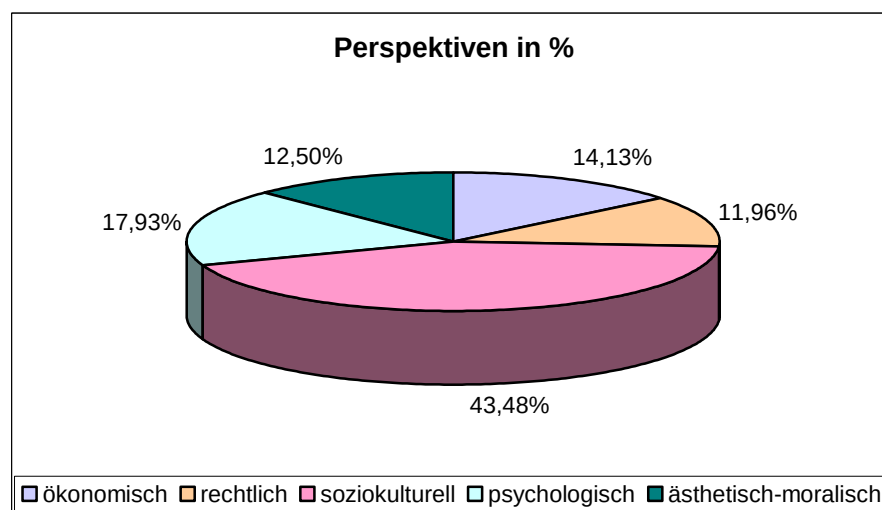


Abb. 2: Perspektiven innerhalb der untersuchten Berichterstattung

8.8 Auffälligkeiten innerhalb des Diskurses

Neben den präsentierten Ergebnissen aus der Diskursanalyse der Berichterstattung zum Fall Natascha Kampusch in den Zeitungen „Salzburger Nachrichten“ und „Die Presse“ möchte ich in diesem Kapitel kurz auf einige weitere Aspekte eingehen, welche mir während der Analyse aufgefallen sind und die mir interessant erscheinen, sie zu erwähnen:

Prinzipiell wird im Diskurs die Seite der Medien als etwas Hungriges, Lauerndes und Gefährliches beschrieben, indem Bezeichnungen wie „Medien-Meute“, „Hunger der Meute“ und „Jagd“ die untersuchte Berichterstattung regelmäßig durchziehen. Auch die Schlagworte „Rummel“, „medialer Wirbel“, „starkes Medieninteresse“, „Medienrambazamba“, „Journalistenansturm“ und „Medien-Hype“ verstärken dieses Bild der Journalisten und kritisieren das Verhalten der Medien und deren Vertreter. Zugleich wird aber auch das Bild vermittelt, diesem Verhalten zum Teil machtlos ausgeliefert zu sein, es zwar zu beanstanden, aber nichts dagegen unternehmen zu können. Bis auf rechtliche Androhungen und den ausgesprochenen Bitten des Opfers um mediale Zurückhaltung werden keine Vorschläge oder Maßnahmen diskutiert, welche das kritisierte Verhalten eindämmen könnten.

Ein weiterer interessanter Aspekt, den es zu erwähnen gilt, ist eine in den „Salzburger Nachrichten“ veröffentlichte Umfrage zu dem Interesse der Österreicher am Fall Natascha Kampusch des Institutes Oekonsult.²⁴¹ Diese kam zu dem Ergebnis, dass 84,3 % der mehr als 1.000 befragten Österreicher die Berichterstattung des Falls aufmerksam verfolgen und nur 15,4 % sich nicht für den Kriminalfall interessieren. Weiters halten 81,8 % der Befragten die Berichterstattung von Zeitungen, Fernsehen und Radio für *„fair, sachlich, einfühlsam und unaufdringlich“*. Ebenso wird deutlich, dass von 90 % der Befragten das erste Foto des Opfers mit Spannung erwartet wird. Die Abschirmung des Opfers halten drei Viertel der Befragten für richtig.²⁴²

²⁴¹ URL: <http://www.oekonsult.at/>

²⁴² Vgl. o.V.: Umfrage, Online im WWW unter URL: <http://search.salzburg.com/articles/1902523?highlight=natascha+kampusch>, 30.08.2006 [Stand: 09.06.2009]

Weiters fiel auf, dass in der Berichterstattung zum Teil intensiv auf das weltweite Interesse am Fall Kampusch eingegangen wurde. Hier wurde detailliert geschildert, aus welchen Ländern und von welchen Kontinenten Pressevertreter Anfragen stellten oder sogar Vorort waren, um Informationen zu erhalten und berichten zu können. Durch diese Schilderungen und genauen Aufzählungen konnte man teilweise zwischen den Zeilen den Eindruck gewinnen, dass Österreich stolz auf den spektakulären Fall Natascha Kampusch und das dadurch entstehende Interesse der ganzen Welt ist und sich öffentlich damit brüstet.

9 Resümee und Ausblick

Im Resümee dieser Arbeit werden die Ergebnisse, die in Bezug auf die in der Einleitung gestellten Forschungsfragen gewonnen wurden, zusammengefasst. Der Fokus dieser Diplomarbeit ist auf medienethische Grenzüberschreitungen im Journalismus gerichtet, wobei es mein Ziel war, Faktoren, die diese Grenzüberschreitungen begünstigen, zu erarbeiten. Daraus ließ sich eine weitere Forschungsfrage ableiten, deren Beantwortung dazu dienen sollte, einen Eindruck darüber zu gewinnen, wie diese Thematik innerhalb der Medien selbst diskutiert wird:

- *Warum werden ethisch-moralische Grenzen im Journalismus überschritten?*
- *Wie diskutieren Medien selbst diese Grenzüberschreitungen innerhalb ihrer Berichterstattung?*

Schon zu Beginn dieser Arbeit wurde deutlich, dass Ereignisse von besonderer Einzigartigkeit oder Tragweite, wie das Gladbecker Geiseldrama, der Tod von Lady Diana Spencer oder der Entführungsfall Natascha Kampusch, Journalisten an ihre – insbesondere moralische – Grenzen führen. Obwohl moralische Grundsätze ständig dem gesellschaftlichen Wandel unterliegen, sind Werte und Normen ein wichtiger Teil unserer Kultur, wodurch deren Nichtachtung auch öffentlich thematisiert und vor allem kritisiert wird. Medienethik gewann besonders seit den 80er Jahren durch den erhöhten Medienkonsum zunehmend an

Bedeutung, wobei diese mittels erhöhtem Stellenwert und der Entwicklung der Medien bis heute fortwährend zunimmt. Auch hinsichtlich der Literatur ist eine breite Palette zum Gegenstand „Medienethik“ vorhanden, woraus sich eine starke Auseinandersetzung mit der Thematik ableiten lässt. Im Zuge meiner Recherche wurde deutlich, dass zwar teilweise verschiedene Ansichten bezüglich der Aufgaben einer Medienethik und der Umsetzung von Moral bestehen, größtenteils herrscht jedoch Einigkeit über die Wichtigkeit und Bedeutung von Ethik und Moral im Journalismus.

Dies führte mich zu der Frage, warum trotz des Wissens über die Gewichtung und Bedeutung von Medienethik im Journalismus, ethisch-moralische Grenzen innerhalb journalistischer Berichterstattung immer wieder überschritten werden?

Es gibt eine Vielzahl von Faktoren, welche ethisch-moralische Grenzüberschreitungen begünstigen bzw. ethisch-moralisch korrekten Journalismus erschweren, wobei sich besonders ökonomische und rechtliche Faktoren, das Fehlen von Medienselbstkontrolle in Österreich und das Fehlen von Professionalisierung des journalistischen Berufs in der einschlägigen Literatur hervorheben:

Der ökonomische Faktor bezieht sich hauptsächlich auf den zunehmenden Wettbewerb am Medienmarkt. Dieser wird einerseits durch die ansteigende Privatisierung und wachsende Anzahl von Medien und andererseits durch die Vermischung von Information und Unterhaltung innerhalb der Medieninhalte verstärkt. Informationsvermittlung wird immer mehr zum Geschäft, dessen Vertreter teilweise „gnadenlos“ agieren, um die Konkurrenz möglichst gering zu halten. Im Kampf um Aktualität und Sensationen bleiben Aspekte, wie genaue Recherche, Einfühlsamkeit gegenüber Interviewpartnern und Richtigkeit der Nachrichteninhalte auf der Strecke, welche jedoch für eine ethisch-moralische Berichterstattung unumstößlich sind.

Nicht nur der Medienbereich selbst, sondern auch die Justiz beschäftigt sich immer mehr mit Übertritten innerhalb medialer Aufbereitungen. Das Problem hierbei ist jedoch, dass es zwar gesetzliche Regelungen bezüglich moralisch-ethischer Werte unserer Gesellschaft und deren Nichtachtung von Seiten des Journalismus gibt, diese jedoch aufgrund des Rechts auf Informations- und Pressefreiheit nur zu einem gewissen Grad durchsetzbar sind.

Aus diesem Grund steht die Forderung nach einem Medienselbstkontrollorgan im Raum, welches in Österreich seit 2002 nicht mehr existiert. Seither finden zwar immer wieder Versuche einer Neugründung eines Presserats statt, bisher jedoch ohne Erfolg. Auch hinsichtlich der Anforderungen einer solchen Medienselbstkontrolle bestehen Uneinigigkeiten: Auf der einen Seite wird eine Sanktionsermächtigung gefordert, um dem „Tiger die Zähne zu schärfen“, welche wiederum auf der anderen Seite aufgrund der Informations- und Pressefreiheit abgelehnt wird. Auch die freiwillige Teilnahme von Medien an einer solchen Selbstkontrolle erschwert deren Wirksamkeit hinsichtlich moralischen Journalismus.

Der in dieser Arbeit zuletzt erarbeitete Faktor ist jener der fehlenden Professionalisierung des journalistischen Berufs. Hier wurde deutlich, dass besonders bezüglich der Zuordnung und Beschreibung des Journalismusberufs Uneinigkeit herrscht. So würde das Ansehen des journalistischen Berufs als Profession ein allgemein gültiges Berufsethos erwirken, durch welches wiederum Grenzüberschreitungen erschwert würden. Die Problematik hierbei ist jedoch, dass der journalistische Beruf durch das Fehlen bestimmter Kriterien, wie zum Beispiel eine verpflichtende Berufsausbildung, offiziell nicht als Profession gilt.

Es wurde deutlich, dass jene genannten Faktoren eng miteinander verwoben sind und sich zum Großteil gegenseitig beeinflussen. Die ausführliche Thematisierung dieser innerhalb der Literatur lässt darauf schließen, dass im Grunde Klarheit und Einigkeit über deren Einflüsse und über moralische Grundsätze im Journalismus und deren Bedeutung besteht. Obgleich zahlreicher Konzepte und Versuche, allgemein gültige und bindende Richtlinien zur Einhaltung von Ethik und Moral im

Journalismus zu erstellen, kann zum Zeitpunkt dieser Arbeit jedoch nicht auf eine erfolgreiche Umsetzung verwiesen werden.

Von den in dieser Arbeit dargestellten Faktoren, welche Grenzüberschreitungen begünstigen, wurden im Zuge meiner empirischen Untersuchung hinsichtlich des Falls Natascha Kampusch hauptsächlich der ökonomische und der rechtliche Faktor innerhalb des analysierten Materials von den Diskursteilnehmern thematisiert, wobei das Fehlen eines Medienselbstkontrollorgans und einer Professionalisierung im öffentlichen Diskurs nicht angesprochen wurde.

Wie auch schon in der Literatur konnte ebenso innerhalb der Diskursanalyse Klarheit über den Stellenwert von Moral im Journalismus und Einigkeit über die Problematik von deren Nichteinhaltung festgestellt werden. So wurden ethisch-moralische Grenzüberschreitungen im Journalismus hauptsächlich aus der soziokulturellen Perspektive betrachtet, welche sich mit Werten und Normen unserer Gesellschaft beschäftigt. Obwohl Parteien aus den verschiedensten Bereichen am untersuchten Diskurs teilnahmen, konnte diese Haltung auf jeder Seite ermittelt werden. Medienvertreter selbst äußerten sich innerhalb der untersuchten Berichterstattung ebenfalls kritisch gegenüber moralischer Grenzübertretungen. Auffallend dabei war jedoch, dass diese Kritik nicht auf das eigene Medium bezogen wurde, sondern entweder allgemein formuliert war oder sich auf das ethisch bedenkliche Verhalten der Konkurrenzmedien richtete. Ebenso die zahlreichen Formulierungen über die Medien und deren Handhabung im Jagdjargon sind äußerst interessant, da diese hauptsächlich im journalistischen Sprachschatz zu finden waren. Ein weiterer Aspekt, der sich aus meiner Untersuchung ergab, war jener, dass hauptsächlich Experten, besonders aus dem psychologischen und rechtlichen Bereich, im öffentlichen Diskurs zu Wort kamen. Hier wäre es interessant, weiter zu untersuchen, ob sich diese Gewichtung der Teilnehmer im Laufe der weiteren Berichterstattung im Fall Natascha Kampusch verändert.

Da im Zuge dieser Diplomarbeit die Berichterstattung zweier qualitativer Tageszeitungen untersucht wurde, wäre es ebenfalls interessant, weiters zu erforschen, ob und wenn ja, wie Boulevardmedien mit der Thematik von Grenzüberschreitungen im Fall Natascha Kampusch umgehen und wie die Berichterstattung sich nach dem ersten öffentlichen Auftritt von Natascha Kampusch entwickelt hat. Dies besonders in Hinblick darauf, ob die Persönlichkeit der jungen Frau und deren weitere mediale Auftritte prinzipiell Einfluss auf die eingenommenen Perspektiven und die Diskursteilnehmer genommen haben.

Durch dramatische, sensationelle und einzigartige Ereignisse, wie jüngst der Kremser „Merkur“-Einbruch²⁴³, werden Journalisten immer wieder erneut an ihre moralischen Grenzen geführt. Doch es ist nicht nur deren Verantwortung, sondern auch die der gesamten Medienmaschinerie, der Rezipienten und des Staats, ethisch-moralische Berichterstattung zu ermöglichen, zu fördern und zu sichern. Wie lassen sich nun die Grenzen im Journalismus einhalten, wo es den Anschein hat, dass diese immer mehr verschwimmen? Vereine, wie die „Initiative Qualität im Journalismus“, welche sich mit solchen Problemen beschäftigen, Medien beobachten und deren Berichterstattung hinterfragen, zeigen, dass auf jeden Fall ein Bedarf an Medienselbstkontrolle vorhanden ist. Es bleibt abzuwarten, ob die österreichische Medienlandschaft weiterhin ohne neuen Österreichischen Presserat auskommen muss, oder ob die Versuche einer Neugründung dieses erfolgreich sind.

Medienethik ist ein sich stetig weiterentwickelndes Thema, welches auch in Zukunft sicherlich durch fortschreitende technische und globale Veränderungen innerhalb der Medienlandschaft nicht an Bedeutung und Interesse verlieren wird. Es hat sich gezeigt, dass die ständige Auseinandersetzung mit dieser, die beste Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung darstellt.

²⁴³ Ein 14-jähriger und sein 16-jähriger Mittäter wurden bei einem Einbruch im August 2009 im „Merkur“-Markt in Krets von der Polizei gestellt. Die Beamten eröffneten das Feuer und der 14-jähriger Florian P. starb. (URL: <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/chronik/2096509/krems-polizei-geht-drei-verdaechtigen.story>), [Stand: 19.08.2009]

10 Literaturverzeichnis

Berka, Walter: Medienfreiheit und Persönlichkeitsschutz. Die Freiheit der Medien und ihre Verantwortung im System der Grundrechte, Wien/New York, 1982

Berka, Walter: Rechtsnormen und publizistische Verantwortung. Zur Legalität und Moralität in Österreich in Haller, Michael / Holzey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen, 1992

Birnbacher, Dieter: Medienethik – ideale Forderungen oder praktische Verhaltensregeln? in Schicha, Christian / Brosda, Carsten (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft, Münster, 2000

Boventer, Hermann: Ethik des Journalismus. Zur Philosophie der Medienkultur, Konstanz, 1984

Boventer, Hermann: Medien und Moral: Ungeschriebene Regeln des Journalismus in: Journalismus Band 27, Konstanz, 1988

Boventer, Hermann: Eine verschwiegene Laudatio. Gelebte Moral im Journalismus. in Medien und Moral: Ungeschriebene Regeln des Journalismus in: Journalismus Band 27, Konstanz, 1988

Boventer, Hermann: Pressefreiheit ist nicht grenzenlos: Einführung in die Medienethik, Bonn, 1989

Branahl, Udo: Recht und Moral im Journalismus in Haller, Michael / Holzey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen, 1992

Bohlken, Eike: Medienethik als Verantwortungsethik in: Debatin, Bernhard / Funiok, Rüdiger (Hg.): Kommunikations- und Medienethik, Konstanz, 2003

Buchwald, Manfred: Ist Ethik eine journalistische Handlungsmaxime? in Haller, Michael / Holzey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen, 1992

Buchwald, Manfred: Die drei Ebenen der Verantwortung am Medienmarkt in Hamm, Ingrid (Hrsg.): Verantwortung im freien Medienmarkt. Internationale Perspektiven zur Wahrung professioneller Standards, Gütersloh, 1996

- Debatin**, Bernhard / **Funiok**, Rüdiger (Hg.): Kommunikations- und Medienethik: Begründung und Argumentation der Medienethik – ein Überblick, Konstanz, 2003
- Eumann**, Marc Jan: Es gibt keine Alternative zum Qualitätsjournalismus, in Fachjournalist, 2009, 2/2009, S. 27-29
- Faulstich**, Werner: Neue Zwischenbilanz: Medienethik, in Fachjournalist, 2002, 3/2002, S. 6-8
- Garl**, Daniela: Konfliktdiskurse. Untersuchungen zu Jagdkonflikten in deutschen und französischen Printmedien, Frankfurt am Main, 2004
- Gottschlich**, Maximilian: Journalismus und Orientierungsverlust. Grundprobleme öffentlich-kommunikativen Handelns, Wien, 1980
- Haas**, Hannes im Interview mit APA: Enthüllungsgeschichte Frage journalistischer Ethik, 18.04.2008, Online im WWW unter URL: <http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/chronik/1211119/print.do> [Stand: 18.05.2009]
- Habermas**, Jürgen: Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, 2. Aufl., Frankfurt am Main, 1992
- Habermas**, Jürgen: Moralbewusstsein und kommunikatives Handeln, 7. Aufl., Frankfurt am Main, 1999
- Haller**, Michael / **Holzey**, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen, 1992
- Haller**, Michael: Die Journalisten und der Ethikbedarf in Haller, Michael / Holzey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen, 1992
- Hamm**, Ingrid (Hrsg.): Verantwortung im freien Medienmarkt. Internationale Perspektiven zur Wahrung professioneller Standards, Gütersloh, 1996
- Harmgarth**, Friederike: Thesen zur gesellschaftlichen Verantwortung der Medien im freien Markt in Hamm, Ingrid (Hrsg.): Verantwortung im freien Medienmarkt. Internationale Perspektiven zur Wahrung professioneller Standards, Gütersloh, 1996

Herrmanns, Linda: Medienethik. Ethische Reflexionen über den TV-Markt aus ökonomischer Sicht, in Fachjournalist, 2006, 6/2006, S. 20-25

Holderegger, Adrian (Hrsg.): Ethik in der Medienkommunikation, Freiburg Schweiz, 1992

Holderegger, Adrian: Einführung. Ethik in einer Mediengesellschaft in Holderegger, Adrian (Hrsg.): Ethik in der Medienkommunikation, Freiburg Schweiz, 1992

Holldorf, Lars: Prestige, Profit. Profession. Der Professionalisierungsprozess der steuerberatenden Berufe in der Bundesrepublik Deutschland von 1949 bis 1975, 2004

Huber, Christian: Das Journalismus Netzwerk. Wie mediale Infrastrukturen journalistische Qualität beeinflussen, Innsbruck, 1998

Hügli, Anton: Was haben die Medien mit Ethik zu tun? in Haller, Michael / Holzey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen, 1992

Huter, Alois: Zur Ethik der Massenmedien in: Berichte zur Medienforschung Band 11, Wien, 1980

Kaminsky, Carmen: Medienethik – Ein Engagement zwischen Verunsicherung und Verantwortung in Schicha, Christian / Brosda, Carsten (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft, Münster, 2000

Karmasin, Matthias: Journalismus: Beruf ohne Moral? Journalistisches Berufshandeln in Österreich, Wien, 1996

Karmasin, Matthias (Studienautor): Ethik des Journalismus in Österreich: Zwischen Berufung und Beruf, 2005 Online im WWW unter URL: http://news.prva.at/index.php/weblog/comments/journalismus_studie/, [Stand: 28.06.2009]

Keller, Reiner: Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen, 3. aktualisierte Auflage, Wiesbaden, 2007

Krainer, Larissa: Medien und Ethik: zur Organisation medienethischer Entscheidungsprozesse, München, 2001

Kraus, Daniela: Wer setzt ethische Maßstäbe für die Berichterstattung? Medienselbstregulierung in Österreich, in Medienimpulse, 2008, 64/2008, S. 17-20

Künzli, Arnold: Vom Können des Sollens. Wie die Ethik unter den Zwängen der Ökonomie zur Narrenfreiheit verkommt in Haller, Michael / Holzey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen, 1992

Kurp, Matthias: Qualitätsjournalismus: Publizistisches Opfer der Ökonomie?, (April 2009), Online im WWW unter URL: [http://www.medienforum.nrw.de/index.php?id=811&print=1&no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=&pxdmfnrreferents\[referent\]=&pxdmfnrwevents\[subcat\]=&pxdmfnrwevents\[module\]=&pxdmfnrreferents\[start\]=&L=0](http://www.medienforum.nrw.de/index.php?id=811&print=1&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=&pxdmfnrreferents[referent]=&pxdmfnrwevents[subcat]=&pxdmfnrwevents[module]=&pxdmfnrreferents[start]=&L=0) [Stand: 26.06.2009]

Meckel, Miriam / **Kamps**, Klaus / **Rössler**, Patrick / **Gephart**, Werner: Medien-Mythos? Die Inszenierung von Prominenz und Schicksal am Beispiel von Diana Spencer, Opladen/Wiesbaden, 1999

Meckel, Miriam: Tod auf dem Boulevard. Ethik und Kommerz in der Mediengesellschaft, in Meckel, Miriam / Kamps, Klaus / Rössler, Patrick / Gephart, Werner: Medien-Mythos? Die Inszenierung von Prominenz und Schicksal am Beispiel von Diana Spencer, Opladen/Wiesbaden, 1999

Meyn, Hermann: Der Journalist im Dienste von Informationsanspruch und Informationspflicht? in Haller, Michael / Holzey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen, 1992

Mirow, Thomas: Publizistische Qualität und Glaubwürdigkeit in Hamm, Ingrid (Hrsg.): Verantwortung im freien Medienmarkt. Internationale Perspektiven zur Wahrung professioneller Standards, Gütersloh, 1996

Neverla, Irene: Die verspätete Profession. Journalismus zwischen Berufskultur und Digitalisierung in Duchkowitsch, Wolfgang / Hausjell, Fritz / Hömberg, Walter (Hrsg.): Journalismus als Kultur. Analysen und Essays, Opladen/Wiesbaden, 1998

Pieper, Annemarie: Ethik und Moral: eine Einführung in die praktische Philosophie, München, 1985

- Pundt**, Christian: Medien und Diskurs. Zur Skandalisierung von Privatheit in der Geschichte des Fernsehens, Bielefeld, 2008
- Rager**, Günther: Ethik – eine Dimension von Qualität? in Schicha, Christian / Brosda, Carsten (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft, Münster, 2000
- Rath**, Matthias: Medienethik in Zeiten der Globalisierung, in Fachjournalist, 2004, 12/2004, S. 22-25
- Reich**, Kersten: Begründung von Moral: Diskursethik versus Konstruktivismus – eine Streitschrift, Würzburg, 2000
- Reifenrath**, Roderich: Handelt der Journalist als Teil der Gesellschaft? in Haller, Michael / Holzey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen, 1992
- Reitan**, Claus: Memorandum zur Selbstkontrolle der Österreichischen Presse, Wien, 2003, Online im WWW unter URL: http://www.iq-journalismus.at/cms/iq/attachments/2/1/5/CH0023/CMS1068550066803/0309_memo_presserat.doc, [Stand: 25.06.2009]
- Rühl**, Manfred: Theorie des Journalismus in Burkart, Roland / Hömberg, Walter (Hrsg.): Kommunikationstheorien. Ein Textbuch zur Einführung, 4. Aufl., Wien, 2007
- Saxer**, Ulrich: Strukturelle Möglichkeiten und Grenzen von Medien- und Journalismusethik in Haller, Michael / Holzey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen, 1992
- Schicha**, Christian / **Brosda**, Carsten (Hrsg.): Medienethik zwischen Theorie und Praxis. Normen für die Kommunikationsgesellschaft, Münster, 2000
- Schönbach**, Klaus: Erträge der Medienwirkungsforschung für eine Medienethik in Haller, Michael / Holzey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen, 1992
- Schulte-Hillen**, Gerd: Zur Verantwortung der Medienmacher in Hamm, Ingrid (Hrsg.): Verantwortung im freien Medienmarkt. Internationale Perspektiven zur Wahrung professioneller Standards, Gütersloh, 1996

- Sobotta**, Joachim: Eine Frage des Charakters. Das berühmte journalistische Ethos. in Boventer, Hermann: Medien und Moral: Ungeschriebene Regeln des Journalismus in: Journalismus Band 27, Konstanz, 1988
- Spinner**, Helmut F.: Über die Geschäftsbedingungen der Massenmedien. Kritik als Beruf, Information als Aufgabe, Unterhaltung als Geschäft, Moral als Legitimation und Lebenslüge in Haller, Michael / Holzey, Helmut (Hrsg.): Medien-Ethik. Beschreibungen, Analysen, Konzepte für den deutschsprachigen Journalismus, Opladen, 1992
- Tabeling**, Petra: Nach Winnenden. Mediale Grenzverletzungen und die eigene Verwundbarkeit, (2009), Online im WWW unter URL: http://mmm.verdi.de/++skin++print/archiv/2009/05/kolumne_nach_winnenden ? [Stand: 26.06.2009]
- Thomaß**, Barbara: Fünf ethische Prinzipien journalistischer Praxis in Debatin, Bernhard / Funiok, Rüdiger: Kommunikations- und Medienethik: Begründung und Argumentation der Medienethik – ein Überblick, Konstanz, 2003
- Voß**, Peter: Mündigkeit im Mediensystem: Hat Medienethik eine Chance?, Baden-Baden, 1998
- Wammerl**, Johannes: Ethik und Moral - Medien zur Steuerung gesellschaftlicher Prozesse: Die Frage nach einem Moralprinzip im Medienzeitalter, Wien, 2002
- Washietl**, Engelbert: Kapitalverbrechen und Medien-Hype. Lehren aus dem Inzestfall von Amstetten und dem Entführungsfall Kampusch, in Communicatio Socialis, Internationale Zeitschrift für Kommunikation in Religion, Kirche und Gesellschaft, 2008, 3/2008, S. 294-301, (zit. 2008a)
- Washietl**, Engelbert: Dürfen oder müssen sie?, (2008), Online im WWW unter URL: http://journalist.newsroom.de/archiv/2008/06_07/durfen-oder-muessen-sie/ [Stand: 08.07.2009], (zit. 2008b)
- Weil**, Felix: Die Medien und die Ethik: Grundzüge einer brauchbaren Medienethik, Freiburg/München, 2001
- Weischenberg**, Siegfried / **Loosen**, Wiebke / **Beuthner**, Michael (Hrsg.): Medien-Qualitäten. Öffentliche Kommunikation zwischen ökonomischen Kalkül und Sozialverantwortung, Konstanz, 2006

Weischenberg, Siegfried: Medienqualitäten: Zur Einführung in den kommunikationswissenschaftlichen Diskurs über Maßstäbe und Methoden zur Bewertung öffentlicher Kommunikation in Weischenberg, Siegfried / Loosen, Wiebke / Beuthner, Michael (Hrsg.): Medien-Qualitäten. Öffentliche Kommunikation zwischen ökonomischen Kalkül und Sozialverantwortung, Konstanz, 2006

Wiedemann, Verena: Dem Presserat die Zähne schärfen in Hamm, Ingrid (Hrsg.): Verantwortung im freien Medienmarkt. Internationale Perspektiven zur Wahrung professioneller Standards, Gütersloh, 1996

Wiegerling, Klaus: Medienethik, Stuttgart, 1998

Windhager, Maria: „Österreich hat einen Boulevardisierungsschub erlebt“, 06.07.2008, Online im WWW unter URL: <http://derstandard.at/?id=3402519>, [Stand: 18.05.2009]

Wolling, Jens: Wunsch versus Wirklichkeit. Normative und realistische Erwartungen an journalistisches Entscheidungsverhalten in Mast, Claudia (Hrsg.): Markt – Macht – Medien. Publizistik im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlicher Verantwortung und ökonomischen Zielen, Konstanz, 1996

Wyss, Vinzenz: Zum Potential der Qualitätsforschung als anwendungsorientierte Wissenschaft in Weischenberg, Siegfried / Loosen, Wiebke / Beuthner, Michael (Hrsg.): Medien-Qualitäten. Öffentliche Kommunikation zwischen ökonomischen Kalkül und Sozialverantwortung, Konstanz, 2006

Zimmermann, Astrid / Kraus, Daniela: Begleitprojekt zur Implementierung von Selbstkontrolle in Österreichs Printmedien. Entwicklungen von Rahmenbedingungen und Organisationen, Projekt des Medienhaus Wien, Wien, 2007, Online im WWW unter URL: <http://www.medienhaus-wien.at/cgi-bin/page.pl?cid=2> [Stand: 18.05.2009]

Internetquellen:

www.bild.de

<http://www.bild.de/BILD/news/2009/03/11/winnenden-amok/schule.html>

[Stand: 26.06.2009]

www.diepresse.com

¹ <http://diepresse.com/home/kultur/medien/480862/index.do> [Stand: 18.05.2009]

² <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/99826/index.do?from=suche.intern.portal> [Stand: 08.06.2009]

³ http://diepresse.com/unternehmen/sales/print/108333/index.do?direct=105240&_vl_backlink=/unternehmen/sales/print/105240/index.do&selChannel=321 [Stand: 11.08.2009]

www.derstandard.at

<http://derstandard.at/druck/1246543444274/Evaluierungskommission-fordert-weitere-Ermittlungen> [Stand 06.08.2009]

www.focus.de

http://www.focus.de/panorama/welt/august-1988-das-gladbecker-geiseldrama_did_20154.html [Stand: 23.06.2009]

www.germansoldier.de

<http://www.germansoldier.de/HT2003sozialisation8.pdf> [Stand: 30.06.2009]

www.iq-journalismus.at

http://www.iq-journalismus.at/cms/iq/attachments/9/1/5/CH0025/CMS1107455199516/leitfaden_fuer_journalisten.doc [Stand:20.05.2009]

www.kleinezeitung.at

<http://www.kleinezeitung.at/nachrichten/chronik/2096509/krems-polizei-geht-drei-verdaechtigen.story>, [Stand: 19.08.2009]

www.medienhaus-wien.at

<http://www.medienhaus-wien.at/cgi-bin/page.pl?cid=2> [Stand: 18.05.2009]

www.news.at

http://www.news.at/articles/0634/12/149347_s4/natascha-kampusch-maerz-1998-polizei-dunkeln [Stand: 01.08.2009]

www.oekonsult.at

www.oewa.at

<http://www.oewa.at/index.php?id=11311> [Stand: 05.08.2009]

www.orf.at

<http://wien.orf.at/stories/134518/> [Stand: 03.08.2009]

www.presserat.de [Stand: 23.06.2009]

www.prinzessin-diana.de

<http://www.prinzessin-diana.de/unfall.htm> [Stand: 01.07.2009]

www.salzburg.com

¹ <http://search.salzburg.com/articles/1902225?highlight=natascha+kampusch>
[Stand: 09.06.2009]

² <http://search.salzburg.com/articles/1903040?highlight=natascha+kampusch>
[Stand: 09.06.2009]

³ <http://www.salzburg.com/online/service/mediadaten/Media-Analyse-2009.html?article=eGMmOI8V2HkSn9oPDPkBUJcGabuR8PSckNzGfyH&img=&text=&mode=&> [Stand: 11.08.2009]

www.spiegel.de

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,612606,00.html> [Stand: 26.06.2009]

www.sueddeutsche.de

<http://www.sueddeutsche.de/panorama/767/461393/text/> [Stand: 23.06.2009]

www.tagesspiegel.de

<http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/Lady-Di;art1117,2369284>
[Stand: 02.07.2009]

www.uni-protokolle.de

http://www.uni-protokolle.de/Lexikon/Tod_der_Lady_Diana_Spencer_-_die_nachweisbaren_Fakten.html [Stand: 01.07.2009]

www.wdr.de

http://www.wdr.de/themen/panorama/kriminalitaet02/gladbecker_geiseldrama_1988/index.jhtml?rubrikenstyle=panorama [Stand: 23.06.2009]

www.welt.de

<http://www.welt.de/vermishtes/article2300808/Die-Chronologie-des-Geiseldramas-von-Gladbeck.html> [Stand: 23.06.2009]

www.wikipedia.org

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Geiseldrama_von_Gladbeck [Stand: 23.06.2009]

² http://de.wikipedia.org/wiki/Natascha_Kampusch [Stand: 11.07.2009]

³ http://de.wikipedia.org/wiki/Diana_Spencer [Stand: 01.07.2009]

⁴ <http://de.wikipedia.org/wiki/Professionalisierung> [Stand: 28.07.2009]

⁵ http://de.wikipedia.org/wiki/Die_Presse [Stand: 13.08.2009]

⁶ http://de.org.wiki/Ehrenkodex_f%C3%BCr_die_%C3%B6sterreichische_Presse
[Stand: 20.05.2009]

11 Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abb. 1 Diskursteilnehmer innerhalb der untersuchten Berichterstattung	87
Abb. 2 Perspektiven innerhalb der untersuchten Berichterstattung	97

12 Anhang

- Österreichischer Presserat: Grundsätze für die publizistische Arbeit (Ehrenkodex für die österreichische Presse), Stand 21.01.1999
- IQ Initiative Qualität im Journalismus: Der besondere Umgang mit traumatisierten Personen
- IQ Initiative Qualität im Journalismus: Richtlinien für Journalisten im Umgang mit traumatisierten Personen
- IQ Initiative Qualität im Journalismus: Leitfaden für die Berichterstattung von Katastrophen Situationen
- Österreichische Webanalyse (ÖWA) für Juni 2009
- Abstract



Grundsätze für die publizistische Arbeit (Ehrenkodex für die österreichische Presse)

aktuelle Fassung (Stand: 21.1.1999)

Präambel

Journalismus bedingt Freiheit und Verantwortung. Zeitungsherausgeber/innen, Verleger/innen, Hörfunk- und Fernsehverantwortliche sowie Journalisten und Journalistinnen tragen in besonderer Weise Verantwortung für die in einer Demokratie lebensnotwendige Freiheit der Massenmedien.

Die redaktionellen Führungskräfte sind besonders gefordert: Sie haben für die konsequente Einhaltung der Grundsätze für die publizistische Arbeit in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zu sorgen.

Der österreichische Presserat ist Plattform für alle, die sich zu einem der Wahrheitsfindung und Korrektheit verpflichteten Gebrauch der Pressefreiheit bekennen und bereit sind, diesen vom Presserat in konkreten Anlaßfällen prüfen zu lassen. Die ständige freiwillige Selbstkontrolle ist ein geeignetes Mittel, den Verpflichtungen der Presse gerecht zu werden.

Der österreichische Presserat hat daher für alle mit der Beschaffung, Verbreitung und Kommentierung von Nachrichten in Zeitungsunternehmen befaßten Personen den folgenden Grundsatzkatalog (Ehrenkodex für die österreichische Presse) festgelegt, der im Bedarfsfall laufend ergänzt oder in Form von Richtlinien interpretiert werden kann. Diese Grundsätze gelten für alle in der redaktionellen Verantwortung liegenden Teile einer Zeitung.

Zeitungen und Zeitschriften, die sich bereit erklären, den Ehrenkodex einzuhalten, verpflichten sich, auf jeden Fall Erkenntnisse des Österreichischen Presserates, die sich gegen das eigene Medium richten und deren Veröffentlichung beschlossen wurde, zu publizieren (Signet).

1. Freiheit

1.1. Die Freiheit in Berichterstattung und Kommentar, in Wort und Bild ist integrierender Bestandteil der Pressefreiheit. Das Sammeln und Verbreiten von Nachrichten und Kommentaren darf nicht behindert werden.

1.2. Die Grenzen dieser Freiheit liegen für die Tätigkeit des Presserates in der freiwilligen Selbstbeschränkung auf Grund der Bestimmungen in diesem Ehrenkodex.

2. Genauigkeit

2.1. Gewissenhaftigkeit und Korrektheit in Recherche und Wiedergabe von Nachrichten und Kommentaren sind oberste Verpflichtung von Journalisten.

2.2. Durch Anführungszeichen gekennzeichnete Zitate müssen so weit wie möglich den Wortlaut wiedergeben. Eine lediglich sinngemäße Wiedergabe darf nicht unter Anführungszeichen gesetzt werden. Anonyme Zitierungen sind zu vermeiden, sofern es nicht um die Sicherheit der zitierten Person oder die Abwehr eines anderen schweren Schadens von dieser geht.

2.3. Beschuldigungen dürfen nicht erhoben werden, ohne daß nachweislich wenigstens versucht worden ist, eine Stellungnahme der beschuldigten Person(en) oder Institution(en) einzuholen. Handelt es sich um die Wiedergabe einer öffentlich erhobenen Beschuldigung, ist dies deutlich kenntlich zu machen.

2.4. Sobald einer Redaktion zur Kenntnis gelangt, daß sie eine falsche Sachverhaltsdarstellung veröffentlicht hat, entspricht eine freiwillige Richtigstellung dem journalistischen Selbstverständnis und Anstand.

2.5. Wenn zu einem Bericht von Leserseite eine begründete Richtigstellung einlangt, soll diese so weitgehend und so rasch wie möglich veröffentlicht werden.

2.6. Wenn in einer von einem Medium behandelten Angelegenheit eine wichtige richterliche oder behördliche Entscheidung ergeht oder auf anderem Weg wesentliche neue Gesichtspunkte auftauchen, soll darüber angemessen berichtet werden.

3. Unterscheidbarkeit

3.1. Für die Leserinnen und Leser muß klar sein, ob es sich bei einer journalistischen Darstellung um einen Tatsachenbericht oder die Wiedergabe von Fremdmeinung(en) oder um einen Kommentar handelt.

3.2. Vor der Wiedergabe von Fremdmeinungen sollte deren Stichhaltigkeit überprüft werden, wenn gravierende Zweifel an der Richtigkeit eines Zitats bestehen.

3.3. Fotomontagen und Bildbearbeitungen, die von flüchtigen Lesern/innen als dokumentarische Abbildungen aufgefaßt werden, müssen deutlich als Montagen oder Bearbeitungen kenntlich gemacht werden.

4. Einflußnahmen

4.1. Eine Einflußnahme Außenstehender auf Inhalt oder Form eines redaktionellen Beitrags ist unzulässig.

4.2. Unzulässige Beeinflussungsversuche sind nicht nur Interventionen und Pressionen, sondern auch die Zuwendung persönlicher Vorteile, die über den Bereich unmittelbarer beruflicher Tätigkeit hinausgehen.

4.3. Wer im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Journalist/in Geschenke oder andere persönliche Vorteile entgegennimmt, die geeignet sein könnten, die journalistische Darstellung zu beeinflussen, verstößt gegen das journalistische Ethos.

4.4. Persönliche materielle Interessen dürfen die journalistische Arbeit nicht beeinflussen.

4.5. Wirtschaftliche Interessen des Verlages dürfen redaktionelle Inhalte nicht in einer Weise beeinflussen, die Fehlinformationen oder Unterdrückung wesentlicher Informationen zur Folge haben könnte.

4.6. In Berichten über Reisen, die auf Einladung erfolgten, soll auf diese Tatsache in geeigneter Form hingewiesen werden.

5. Persönlichkeitsschutz

5.1. Jeder Mensch hat Anspruch auf Wahrung der Rechte und Würde der Person.

5.2. Persönliche Diffamierungen, Verunglimpfungen und Verspottungen verstoßen gegen das journalistische Ethos.

5.3. Personen, deren Leben gefährdet ist, dürfen in Medienberichten nicht identifiziert werden, wenn die Berichterstattung die Gefährdung vergrößern kann.

5.4. Pauschalverdächtigungen und Pauschalverunglimpfungen von Personen und Personengruppen sind unter allen Umständen zu vermeiden.

5.5. Jede Diskriminierung aus rassistischen, religiösen, nationalen, sexuellen oder sonstigen Gründen ist unzulässig.

5.6. Eine Herabwürdigung oder Verspottung von religiösen Lehren oder anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, die geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist unzulässig.

5.7. Die Veröffentlichung entstellender photographischer Darstellungen, welche die dargestellte Person oder Personengruppe diffamieren, ist unzulässig.

6. Intimsphäre

6.1. Die Intimsphäre jedes Menschen ist grundsätzlich geschützt.

6.2 Bei Kindern ist dem Schutz der Intimsphäre Vorrang vor dem Nachrichtenwert einzuräumen.

6.3. Vor der Veröffentlichung von Bildern und Berichten über Jugendliche ist die Frage eines öffentlichen Interesses daran besonders kritisch zu prüfen.

6.4. Berichte über Verfehlungen Jugendlicher dürfen deren mögliche Wiedereingliederung in die Gesellschaft nicht erschweren oder gar verhindern. Volle Namensnennung ist in solchen Fällen zu unterlassen.

6.5. Bei der Befragung und beim Photographieren von Kindern und in der Berichterstattung über Fälle, die deren Existenz nachteilig beeinflussen kann, ist besondere Zurückhaltung geboten.

7. Materialbeschaffung

7.1. Bei der Beschaffung mündlicher und schriftlicher Unterlagen sowie von Bildmaterial dürfen keine unlauteren Methoden angewendet werden.

7.2. Unlautere Methoden sind z.B. Irreführung, Druckausübung, Einschüchterung, brutale Ausnützung emotionaler Streß-Situationen und die Verwendung geheimer Abhörgeräte.

7.3. Bei der Verwendung von Privatfotos ist die Zustimmung der Betroffenen bzw. im Fall von Minderjährigen der Erziehungsberechtigten einzuholen, es sei denn, an der Wiedergabe des Bildes besteht ein berechtigtes öffentliches Interesse.

8. Redaktionelle Spezialbereiche

8.1. Reise- und Tourismusberichte sollen in geeigneter Weise auch auf soziale und politische Rahmenbedingungen und Hintergründe (z.B. gravierende Menschenrechtsverletzungen) verweisen.

8.2. Umwelt-, Verkehrs- und energiepolitischen Zusammenhängen soll auch im Autoteil Rechnung getragen werden.

8.3. Tourismus-, Auto- und Gastronomieberichte sollen wie alle Bewertungen von Konsumgütern und Dienstleistungen nachvollziehbaren Kriterien folgen sowie von journalistisch qualifizierten Personen verfaßt werden.

9. Öffentliches Interesse

9.1. In konkreten Fällen, insbesondere bei Personen des öffentlichen Lebens, wird es notwendig sein, das schutzwürdige Interesse der Einzelperson an der Nichtveröffentlichung eines Berichts bzw. Bildes gegen ein Interesse der Öffentlichkeit an einer Veröffentlichung sorgfältig abzuwägen.

9.2. Öffentliches Interesse im Sinn des Ehrenkodex für die österreichische Presse ist besonders dann gegeben, wenn es um die Aufklärung schwerer Verbrechen, den Schutz der öffentlichen Sicherheit oder Gesundheit oder um die Verhinderung einer Irreführung der Öffentlichkeit geht.

9.3. Fotos, die unter Mißachtung der Intimsphäre der (des) Abgebildeten entstanden sind (etwa durch Auflauern), dürfen nur dann veröffentlicht werden, wenn ein über das Voyeurhafte hinausgehendes öffentliches Interesse klar ersichtlich ist.



Der besondere Umgang mit traumatisierten Personen

Ein Leitfaden für Journalisten

(Veröffentlicht in der Veranstaltung „Am Schauplatz von Katastrophen – Journalisten im Umgang mit dem Schrecken“, 27.1. 2005 in Wien)

Der Zustand nach dem Mit- bzw. Überleben eines traumatischen Ereignisses, nach einer Katastrophe versetzt nahezu alle Menschen in eine Situation, die sich am besten mit „den Boden unter den Füßen verlieren“ beschreiben lässt. Geben Betroffene in einer solchen akut-traumatischen Reaktion ein Interview, so bedauern sie dies oft im Nachhinein; sie fühlen sich bloßgestellt, falsch dargestellt oder nicht adäquat wahrgenommen. Ihre Zustimmung zu einem Interview konnten sie nicht bewusst geben, da sich nahezu alle Betroffenen in einem sogenannten peritraumatischen Zustand befanden (benommen, geschockt, erschüttert, mit Nachhallerinnerungen, übererregt, ruhelos...) – sie sagen von sich etwa, sie fühlen sich „emotional überschwemmt“ und dementsprechend „schlecht“.

Hinzu kommt, dass eine „falsche“ Frage des Journalisten - etwa in Bezug zum Ereignis oder ein Kommentar über ein Detail des Geschehens - die betroffene Person zusätzlich erschüttert, wodurch das Maß des Aushaltbaren überläuft. Auf diese Weise entstehen zusätzliche Traumatisierungen, weil durch das Gespräch Details erinnert werden, die möglicherweise schon verarbeitet waren und nun wieder aktiviert werden. Es ist also mit großer Sorgfalt vorzugehen!



Folgende Richtlinien für Journalisten im Umgang mit traumatisierten Personen werden empfohlen:

- Stellen Sie sich zuerst mit Ihrem Anliegen vor; nennen Sie Namen, Medium, Sendung, Sendezeit, Erscheinungsdatum.
- Begegnen Sie Opfern mit Würde und Respekt.
- Sagen Sie niemals „*Ich verstehe*“ oder „*Ich weiß, wie Sie sich fühlen*“ - niemand kann sich in den anderen hineinversetzen!
- Versuchen Sie, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen.
- Gestatten Sie der Person, eine Vertrauensperson hinzu zu ziehen.
- Angehörige von Vermissten brauchen einen ganz besonderen Umgang:
- Fragen Sie sehr behutsam nach dem Lebenslauf der vermissten Person.
- Gestehen Sie den Interviewten Kontrolle zu, denn die traumatische Situation bedeutet den Verlust jeglicher Kontrolle:
- Gewähren Sie die Möglichkeit, das Gesagte, Erzählte, Geschriebene, bevor es erscheint, noch einmal zu sehen.
- Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag, wenn es darum geht, der Person ein Kontrollerleben im traumatischen Geschehen zu ermöglichen.



Leitfaden für die Berichterstattung von Katastrophen-Situationen

1. Richten Sie den Fokus auf das Leben: was hilft, was hat geholfen...
2. Achten Sie auf Genauigkeit bei allen Angaben (Namen, Daten, Verwandtschaftsgrad): Opfer haben den Eindruck, sie werden nicht ernst genommen, wenn Daten nicht stimmen.
3. Werden in der Berichterstattung die Fakten übermittelt, dann können Opfer neue Details in die eigene Trauma-Geschichte integrieren - auch dies hilft bei der Verarbeitung.
4. Halten Sie Maß im emotionalen Gehalt der Berichterstattung, denn auch diese kann retraumatisierend wirken.
5. Vermeiden Sie grausige Details.
6. Fragen Sie sich kritisch: was muss der Leser/Hörer/Seher wirklich wissen?
7. Versuchen Sie, sich die Wirkung ihres Berichtes bei Betroffenen zu vergegenwärtigen.
8. Verweisen Sie auf Organisationen, die Unterstützung geben.
9. Schaffen Sie mit Ihren Berichten ein ruhiges Bild: die Welt eines Traumaopfers ist an sich schon durcheinander - je mehr Ruhe die Berichterstattung vermitteln kann, desto nachvollziehbarer wird das Geschehen für die Opfer.
10. Tragen Sie mit Ihrer Berichterstattung zu einem positiven Bild der Berichterstatte bei und drängen Sie sich nicht in das Privatleben der Betroffenen.

Weiterführende Informationen:

<http://www.dartcenter.org/resources/teaching/index.html>

ÖWA Daten Juni 2009 - Übersicht Gesamtzahlen								
Juni 2009	Kennzahlen					Relationen		
Einzelangebot	Unique Clients	Summe Visits	Summe Page Impressions	PI Anteil AT in %	Usetime (mittlere Visitedauer)	PI/Visits	PI/UC	Visits/UC
1000ps.at - Die stärkste Motorradseite (1000ps.at)	297.802	797.502	10.848.672	91,7	00:08:45	13,6	36,4	2,7
123people.at (123people.at)	1.533.627	2.446.657	8.922.674	81,6	00:03:41	3,6	5,8	1,6
ATV (atv.at)	93.057	167.138	1.840.177	93,7	00:04:22	11,0	19,8	1,8
car4you.at - Die Autobörse Österreichs (car4you.at)	256.523	624.606	14.442.711	95,7	00:09:19	23,1	56,3	2,4
compnet.at (compnet.at)	178.904	219.601	524.468	78,3	00:02:34	2,4	2,9	1,2
derStandard.at (derstandard.at)	1.637.775	8.351.789	54.640.576	84	00:10:01	6,5	33,4	5,1
diepresse.com (diepresse.com)	1.103.374	2.949.715	15.611.268	78,4	00:05:23	5,3	14,1	2,7
dieStandard.at (diestandard.at)	105.904	226.923	570.694	83	00:05:28	2,5	5,4	2,1
drei.at (drei.at)	379.410	1.137.223	5.944.308	97,8	00:05:55	5,2	15,7	3,0
Economy (economyaustria.at)	6.250	7.709	15.140	69,6	00:02:59	2,0	2,4	1,2
EVENTSZENE.at (eventszene.at)	97.469	117.516	383.207	91,2	00:02:09	3,3	3,9	1,2
FONDS professionell (fondsprofessionell.at)	25.974	101.330	581.952	78,2	00:04:45	5,7	22,4	3,9
fratz.at - Das österreichische	28.404	36.479	86.386	38,5	00:03:11	2,4	3,0	1,3

Familien-Portal (fratz.at)								
GENUSS.online (genuss-magazin.eu)	14.904	20.260	54.082	79,3	00:02:55	2,7	3,6	1,4
HELP.gv.at (help.gv.at)	353.584	496.831	2.242.086	89,3	00:05:40	4,5	6,3	1,4
Herold.at (herold.at)	2.224.820	6.310.206	47.750.831	92,9	00:05:15	7,6	21,5	2,8
ichkoche.at (ichkoche.at)	235.271	326.541	2.142.308	84,8	00:04:45	6,6	9,1	1,4
immodirekt.at (immodirekt.at)	157.116	366.391	12.667.437	90,1	00:10:54	34,6	80,6	2,3
kleinezeitung.at (kleinezeitung.at)	917.941	3.255.083	25.212.566	87,6	00:06:18	7,7	27,5	3,5
krone.at (krone.at)	1.256.130	7.459.202	130.481.863	92,2	00:07:21	17,5	103,9	5,9
krone.tv (krone.tv)	342.394	854.368	3.990.830	92	00:03:30	4,7	11,7	2,5
KURIER.at (kurier.at)	863.542	3.628.453	26.453.064	86	00:06:15	7,3	30,6	4,2
landwirt.com - das Agrarportal (landwirt.com)	348.923	1.077.227	12.981.985	74,8	00:08:06	12,1	37,2	3,1
Love.at (love.at)	99.607	500.277	16.610.112	51,3	00:09:54	33,2	166,8	5,0
Mamilade Ausflugstipps Österreich (mamilade.at)	143.613	172.400	740.598	86,1	00:03:21	4,3	5,2	1,2
meinbezirk.at (meinbezirk.at)	127.250	192.455	1.704.954	94	00:03:53	8,9	13,4	1,5
MyVideo (myvideo.at)	616.652	1.457.381	15.430.763	95,2	00:13:15	10,6	25,0	2,4
NetDoktor.at (netdoktor.at)	629.313	969.209	5.657.918	63,5	00:03:44	5,8	9,0	1,5
netlog.com (netlog.com)	898.938	9.606.469	295.544.691	98,8	00:27:01	30,8	328,8	10,7
ÖAMTC.at (oeamtc.at)	685.708	1.242.321	8.395.889	87,7	00:05:02	6,8	12,2	1,8
ProSieben.at (prosieben.at)	293.128	731.737	3.688.228	85,9	00:03:58	5,0	12,6	2,5
Puls4.com (puls4.com)	275.746	1.165.588	3.991.455	91,3	00:02:47	3,4	14,5	4,2

radio.at (radio.at)	14.916	44.667	154.547	44,3	00:06:14	3,5	10,4	3,0
rundschau.co.at (rundschau.co.at)	53.058	89.318	589.158	89,4	00:03:59	6,6	11,1	1,7
Salzburg24.at (salzburg24.at)	157.948	345.264	4.974.691	88,9	00:03:35	14,4	31,5	2,2
Salzburger Nachrichten - salzburg.com (salzburg.com)	424.007	899.775	15.003.833	88,9	00:04:06	16,7	35,4	2,1
Seitenblicke.at (seitenblicke.at)	86.436	262.744	2.041.672	82,5	00:03:13	7,8	23,6	3,0
sms.at (sms.at)	699.165	4.110.504	87.445.793	97,9	00:16:55	21,3	125,1	5,9
Szene1 (szene1.at)	704.049	5.740.573	227.494.678	98,5	00:24:40	39,6	323,1	8,2
tele.at - Das österreichische Programmmagazin (tele.at)	166.550	526.193	2.942.456	94,7	00:03:23	5,6	17,7	3,2
tvheute.at - Das TV-Magazin (tvheute.at)	98.494	296.939	1.426.461	94,3	00:03:45	4,8	14,5	3,0
VIENNA ONLINE (vienna.at)	482.866	960.129	6.326.775	80,7	00:03:43	6,6	13,1	2,0
Vorarlberg Online (vol.at)	531.219	4.501.196	26.485.392	85,7	00:08:48	5,9	49,9	8,5
wienweb.at (wienweb.at)	50.107	97.956	447.219	87,1	00:07:43	4,6	8,9	2,0
willhaben.at (willhaben.at)	979.659	3.353.161	105.895.553	96,2	00:12:57	31,6	108,1	3,4
Wirtschaftsblatt.at (wirtschaftsblatt.at)	368.866	1.058.103	3.139.420	78,6	00:05:32	3,0	8,5	2,9

Abstract Diplomarbeit

Medienethik im Journalismus

Zu ethisch-moralischen Grenzüberschreitungen im Printjournalismus illustriert anhand der Berichterstattung zum „Fall Natascha Kampusch“

Das Geiseldrama von Gladbeck, der Tod von Prinzessin Diana, der Entführungsfall Natascha Kampusch, das Inzestdrama Fritzl... all dies sind Ereignisse, die die Medien an ihre Grenzen - insbesondere an ihre ethischen - führten. Kommt es zu Überschreitungen dieser Grenzen in der Berichterstattung, indem z.B. Bilder von Verbrechenopfern oder Angehörigen publiziert, Namen von mutmaßlichen Verbrechern und deren Opfern abgedruckt, Beteiligte von Journalisten bedrängt und horrenden Summen für intime Details geboten werden, wird der Ruf nach Ethik und Moral sowohl in der Öffentlichkeit als auch innerhalb der Medien selbst immer lauter.

Die vorliegende Diplomarbeit beschäftigt sich mit dem Thema Medienethik im Journalismus und untersucht mithilfe einschlägiger Literatur, welche Faktoren zu medienethischen Grenzüberschreitungen im Journalismus führen. Im Anschluss daran werden anhand einer Diskursanalyse medienethische Abhandlungen zum Fall Natascha Kampusch, welche als Zehnjährige entführt wurde und nach acht Jahren Gefangenschaft in einem Kellerverlies flüchten konnte, innerhalb zweier österreichischer Qualitätszeitungen („Salzburger Nachrichten“ und „Die Presse“) untersucht, um zu hinterfragen, welche Faktoren ethisch-moralischer Grenzüberschreitungen in den Medien selbst diskutiert und kritisiert werden und welche Teilnehmer den untersuchten Diskurs dominieren.

LEBENS LAUF

Persönliche Daten

Name:	Iris Schiffrer
Geburtsdatum und –ort:	24.01.1981 in Altenmarkt/Pongau
Staatsbürgerschaft:	Österreich

Bildungsgang

1987 – 1991	Volksschule St. Ursula, 1230 Wien
1991 – 1994	neusprachliches Gymnasium St. Ursula
1994 – 1995	Realgymnasium Institut Neulandschulen Laaerberg, 1100 Wien
1995 – 2000	Bundesbildungsanstalt für Kindergarten- pädagogik, 1100 Wien
seit Oktober 2000	Studium der Publizistik und Kommunikations- wissenschaft und Pädagogik, Universität Wien

Berufliche Tätigkeit

1997 – 2003	diverse Ferialpraktika und Nebenjobs
03/2003 – 01/2004	ACTIVE COMMUNICATIONS
02/2004 – 04/2004	Work flows. Agentur & Verlag
2004 – 2005	diverse Nebenjobs
seit 2005	e n w c Rechtsanwälte GmbH
10/2006 – 02/2007	LUFTSCHACHT Verlag OG
seit 2007	EnjoyLiving – Virag KEG

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass die vorliegende Arbeit selbstständig verfasst, ganz oder in Teilen noch nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt wurden. Sämtliche Stellen der Arbeit, die benutzten Werken im Wortlaut oder dem Sinn entnommen sind, habe ich durch Quellenangaben kenntlich gemacht. Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet.

Wien, August 2008

Schiffrer Iris